T3-BOF-104

Class 92 Book C379o
General Theological Seminary Library
CHELSEA SQUARE, NEW YORK

Die

Kaiserkrönung Karls des Grossen

Eine kritische Studie

Von

Dr. Wilhelm Ohr

Tübingen und Leipzig
Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck)
1904.

J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Tübingen und Leipzig.

Karl V. und Maximilian Egmont Graf von Büren.

Ein Beitrag zur Geschichte des schmalkaldischen Krieges.

Von

Professor Dr. **Paul Kannengiesser**

in Strassburg.

8. 1895. M. 4.80.

Die Organisation

und

Verwaltung der Wallensteinschen Heere.

Von

Dr. **Victor Loewe.**

Preisgekrönte Abhandlung.

8. 1895. M. 2.—.

Der Gedanke der geschriebenen Verfassung in der englischen Revolution.

Von

Dr. **W. Rothschild.**

8. 1903. M. 4.—.

Die Friedensbestrebungen Wilhelm III. von England in den Jahren 1694—1697.

Ein Beitrag

zur

Geschichte des Rijswijker Friedens.

Von

Gallus Koch.

8. 1903. M. 2.50.

Die Kaiserkrönung Karls des Grossen

Die

Kaiserkrönung Karls des Grossen

Eine kritische Studie

Von

Dr. Wilhelm Ohr

GETTY RESEARCH LIBRARY

Tübingen und Leipzig
Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck)
1904.

92
C3190

84301

Das Recht der Uebersetzung in fremde Sprachen behält sich die Verlagsbuchhandlung vor.

Druck von H. Laupp jr in Tübingen.

Herrn Prof. Gerhard Seeliger

in dankbarer Verehrung zugeeignet

Inhalt.

Seite

Vorwort IX

Einleitung 1

Die unmittelbare Vorgeschichte und der Hergang der Kaiserkrönung Karls des Grossen.

Erstes Kapitel. Ist Karl zum Kaiser gewählt worden? . . . 17

Vorbemerkungen: Wahltheorie. Translationstheorie. Neuere Auffassungen.

§ 1. Quellenschau 27

Behandlung der Quellen. Die Vita Willehadi. Die Byzantiner. Die Vita Leonis. Die fränkischen Quellen. Resultat.

§ 2. Die rechtliche Möglichkeit der Wahl . . . 48

Die Grotius-Sickelsche Ansicht. Das römisch-byzantinische Staatsrecht. Senat. Reichsheer. Bedeutung der Vakanzfrage. Möglichkeit der Rechtsfrage.

§ 3. Die historische Unmöglichkeit der Wahl . 60

Die Lage Leos III. in Rom. Personal der angeblichen Kaiserwahl. Die sogenannte Akklamation. Die laudes. Zusammenfassung.

Zweites Kapitel. Ging das Kaiserprojekt von Karl und den Seinen aus? 73

Vorbemerkungen: Die herrschende Meinung über die Entstehung des Kaiserprojekts. Karl und die Krönung. Die angebliche Volksströmung zu Gunsten des Kaiserprojekts.

§ 4. Alcuins vermeintlicher Anteil 85

Aeltere Diskussion. Kleinclausz' neuere Hypothesen.

§ 5. Karl und das Kaiserprojekt 96

Döllingers Theorie über Karls Beziehungen zu Byzanz. Gegengründe.

§ 6. Ergänzungen 108

Die Krone. Der Bericht der Lorscher Annalen. Karls Anstoss an der Kaiserkrönung. Rückblick.

Drittes Kapitel. Weshalb nahm Leo die Krönung vor? . . . 116

Vorbemerkungen: Rechtsfrage. Aeltere Auffassung.

Seite

§ 7. Papsttum und Kaiserwürde 121
Die Blutbanntheorie. Gasquet. Ranke. Sackur.

§ 8. Leos Motiv 130
Vermutungen. Die vermeintliche Vakanz. Volksströmung. Dankbarkeit. Ovation.

Ergebnisse 139

Schlusswort 144

Verzeichnis der meist abgekürzt zitierten Schriften 149

Register 154

Vorwort.

Nach dem ursprünglichen Plan der vorliegenden Arbeit sollte alles, was jemals über Entstehung und Wesen der karolingischen Kaiserwürde gesagt worden ist, in den Bereich der Erörterung gezogen werden. Die Untunlichkeit dieses Planes stellte sich bald heraus. Für die heutige Wissenschaft erscheint es wertlos, jede Hypothese, die im Laufe der Jahrhunderte über die Kaiserkrönung von 800 behauptet worden ist, zu registrieren und ernstlich zu widerlegen. Das Buch wäre dadurch vielleicht doppelt so umfangreich geworden, aber der Verfasser hätte sich nur allzu oft in der Rolle Sir John Falstaffs befunden, der den toten Percy noch einmal erstach. Ich schied also die unfruchtbaren und in der Hauptsache längst überwundenen alten Streitigkeiten über translatio und instauratio und manche einst berühmte Ansicht aus der Debatte aus. Es war mir in der Hauptsache darum zu tun, die für den heutigen Standpunkt der Wissenschaft massgebenden Anschauungen, also insbesondere die Döllingers, Wilhelm Sickels und Kleinclausz' zu prüfen.

Nach eingehender Erwägung erschien es ferner angebracht, das Thema noch enger zu begrenzen. Wenn es wahr ist, was ich in vorliegender Schrift vertrete, dass die Kaiserkrönung ein zufälliges, weder im Interesse des Papsttums noch in dem des fränkischen Königtums gelegenes Ereignis war, dann kann die Geschichte der staats- und kirchenrechtlichen Theorien bis zum Jahre 800 füglich unberücksichtigt bleiben. Mithin blieben die Fragen nach der Entwicklung des Papsttums im

achten Jahrhundert, nach der Bedeutung des Patriziats und des theokratischen Staatsideals der Franken im allgemeinen unberücksichtigt. Es handelte sich ja in dieser rein kritischen Arbeit lediglich darum, die Tatsache, dass die Kaiserkrönung Karls des Grossen ein isoliertes, unvermittelt in die Erscheinung tretendes Ereignis gewesen ist, abweichenden Ansichten gegenüber zu erhärten. Ich habe mich daher darauf beschränkt, über jene Fragen nach der allgemeinen Entwicklung gegebenen Orts auf eigene und fremde Vorarbeiten zu verweisen. Ungern versagte ich mir, wenigstens den naheliegenden Versuch einer Darstellung der politischen Tendenzen Hadrians I in den Bereich der Erörterung zu ziehen. Es hängt aber bei dieser Materie immer ein Problem am andern, und nur eine Gesamtdarstellung der Geschichte des Kirchenstaats auf Grund der Vorarbeiten Duchesnes und Crivelluccis könnte meines Erachtens ein zureichendes Bild gewähren.

Endlich glaubte ich mich in der Heranziehung der neueren Literatur beschränken zu sollen. Die Kaiserkrönung Karls des Grossen hat eine so eminent zentrale Stellung innerhalb der geschichtlichen Forschung, dass es unmöglich erschien, auch nur auf die bekanntesten Forscher, die sich über die Probleme geäussert haben, beständig zu verweisen. Jeder Kirchenhistoriker und jeder Rechtshistoriker hat über das Ereignis von 800 geschrieben, in jeder Weltgeschichte, in jedem historischen Nachschlagwerk steht eine Ansicht über unser Thema. Hätte ich die alle verzeichnen sollen? Ich habe es nicht getan und muss dem Leser überlassen zu urteilen, ob die Auswahl derer, die ich in den Anmerkungen habe zu Worte kommen lassen, immer glücklich und bezeichnend gewesen ist.

Wegen der teilweise nicht ohne weiteres verständlichen Abkürzungen bei den Literaturangaben sei auf das beigegebene Verzeichnis (S. 149 ff.) verwiesen. Ueber die herangezogenen Quellen gibt das Register Auskunft.

Here, as in so many other cases, may be seen the errors into which jurists have been led by the want of historical feeling. In rude and unsettled states of society men respect forms and obey facts, while careless of rules and principles.

James Bryce
The holy Roman empire, S. 24.

Einleitung.

Ueber die Kaiserkrönung Karls des Grossen ist bereits sehr viel gestritten worden, und bis auf den heutigen Tag stehen sich die Ansichten über die Vorgeschichte und die Bedeutung jenes Ereignisses schroff gegenüber. Der Hauptgrund dieses bedauerlichen Zustands ist in der Dürftigkeit des überlieferten Quellenmaterials zu sehen. Wir haben über das uns so wichtig erscheinende Ereignis in der Hauptsache nur flüchtige Notizen; niemand hat es für nötig erachtet, der Nachwelt zu berichten, was die Beteiligten selbst in der Krönung gesehen haben. Wo aber die Quellen spärlich fliessen, pflegt die Phantasie um so emsiger tätig zu sein. Aus Hypothesen und Theorien, die sich dann „wie eine ewige Krankheit“ fortterben, ist im Lauf der Zeit ein Gebäude errichtet worden, dessen Fundament seit lange niemand nachgeprüft hat. Woher kommt das? Es ist nicht zu verkennen, dass die moderne Forschung eine Abneigung gegen Probleme hat, die nicht auf Grund ungedruckten Materials, sondern lediglich durch nüchterne Musterung des vorhandenen Besitzes gelöst werden sollen. Die vorliegende Arbeit mag als Beweis dafür gelten, dass diese Abneigung ungerechtfertigt ist. Auch rein kritische Arbeiten, die kein Neuland urbar zu machen sich rühmen können, die aber auf altem Ackergrund zu neuen Früchten gelangen, sind für den Fortschritt der Wissenschaft nötig.

Wir haben die Absicht, zunächst die unmittelbare Vorgeschichte und den Hergang des Ereignisses vom Weihnachts-

tage d. J. 800 ohne jedes kritische Beiwerk zu erzählen, ganz so, wie sie sich uns durch die nachfolgenden Untersuchungen als geschichtlich herausgestellt haben. Ueber dies Verfahren mag ein kurzes Wort der Erklärung angebracht sein.

Es ist nicht üblich, in der Einleitung einer Schrift die Resultate vorzulegen, die die nachfolgenden Untersuchungen ergeben. Man fürchtet das Odium deduktiven Verfahrens auf sich zu laden. Systematischer scheint es, erst am Schlusse der Arbeit zusammenzufassen, was sich als Ergebnis herausgestellt hat. Unter den Historikern zumal ist die euklidische Methode, bei der die Behauptung dem Beweise vorausgeht, unbeliebt. Und doch bietet sie manchen nicht zu unterschätzenden Vorteil. Sie orientiert den Leser sofort über den Standpunkt des Verfassers, den er sich sonst leider nur zu oft erst aus einem Labyrinth von Gedankengängen herauslesen muss. Bei Untersuchungen einfacher Art ist diese vorherige Kenntnis dessen, was der Autor eigentlich will, von geringerer Bedeutung, so dass bei ihnen die nächstliegende Methode angebracht erscheint, mit den Quellen und ihrer seitherigen Interpretation beginnend, zu dem neuen vorzudringen, das des Forschers Fleiss sichergestellt zu haben meint. Anders ists aber, wenn ein Problem durch eine lange Diskussion verwirrt worden ist, wenn bei jedem Schritte der Untersuchung eine ganze Reihe von Standpunkten in Betracht kommen, wenn sich Theorien und Hypothesen gegenüberstehen, wenn eine Möglichkeit die andere ausschliesst, wenn man sozusagen den Irrtum aus einem Schlupfwinkel in den andern jagen muss, um endlich freies Feld zu erreichen. In solchen Fällen ist es beinahe unausbleiblich, dass die eigentliche Meinung des kritischen Forschers missverstanden wird, weil er innerhalb der Polemik oft Konsequenzen zu ziehen hat, die er selbst nicht billigt, die aber für die Korrektur dieser oder jener Ansicht, mit der sie zusammenhängen, wichtig sein mögen. In solchen Fällen sollte man stets das Gesamtresultat einer Untersuchung vorweg nehmen.

Es wäre töricht, dies Verfahren unmethodisch zu nennen. Denn es kommt schliesslich doch darauf an, dass das Resultat auf kritischem Wege gefunden worden ist, nicht aber darauf, dass man um jeden Preis die Lösung erst am Ende der Wanderung gibt. Bei der Untersuchung selbst kann ein Forscher allerdings nicht vorsichtig und spät genug an die Fixierung seiner Resultate schreiten, hat er sie aber einmal festgelegt, dann sollte ihm bei der Ausarbeitung seiner Beweise Uebersicht und Klarheit oberstes Gesetz sein. Er sollte sich im Interesse der Klarheit weder vor Wiederholungen, noch vor Trennung zusammengehöriger Dinge, noch vor dem Aussprechen noch zu beweisender Behauptungen scheuen. Je verwickelter er den Knoten vorfand, desto einfacher muss seine Lösung sein[1].

Aus diesen Erwägungen heraus haben wir uns entschlossen, das Gesamtresultat unserer Untersuchung in dieser Einleitung vorauszunehmen. Wir wollen nichts anderes geben als eine Erzählung des Hergangs der Kaiserkrönung und seiner unmittelbaren Vorgeschichte, wie wir sie etwa in einem darstellenden Werke fassen würden. In den Anmerkungen verweisen wir auf die Abschnitte unserer Arbeit, in der wir unsere Auffassung belegt und anderen Meinungen gegenüber verteidigt haben. Die kritischen Einzelresultate gedenken wir am Schlusse unserer Darlegungen zu geben.

[1] Man wird wohl so weit gehen dürfen, auch das formale Prinzip der Vollständigkeit zu opfern. Es kommt darauf an, nichts Wesentliches unerörtert zu lassen; vom Unwesentlichen sollte man im Interesse der Klarheit so viel wie möglich weglassen.

Der erste deutsche Fürst, der sich Kaiser der Römer nannte, hat viermal die Stadt besucht, deren Namen er tragen sollte, und hat alles in allem nur etwa dreiviertel Jahre in der ewigen Stadt verbracht. Bei seinem ersten Aufenthalt im Jahre 774 war er plötzlich von der Belagerung der Langobardenstadt Pavia hinweg nach Rom geeilt, hatte das Osterfest mit Papst Hadrian I. in der Peterskirche gefeiert und dann mit ihm ein feierliches Treubündnis abgeschlossen. Als ihn im Jahre 787 zum zweitenmale die Verhältnisse Italiens in die Nähe Roms brachten, verweilte er nur wenige Tage bei seinem Freunde. Wir erfahren nichts Näheres über diesen Aufenthalt. Umso genauer sind wir über den dritten Römerzug vom Jahre 781 orientiert, der eine engere Verbindung zwischen Hadrian und Karl mit sich brachte. Wieder war es Osterzeit. Hadrian taufte Karlmann, den vierjährigen Sohn des Frankenkönigs und vertrat gleichzeitig selbst die Patenstelle. Karlmann erhielt den Namen Pippin und wurde am gleichen Tage mit seinem Bruder Ludwig vom Papste zum König gesalbt und gekrönt. Danach vergingen fast zwanzig Jahre, ehe der Frankenkönig wieder die Tiberstadt betrat. In diesen zwanzig Jahren hatten sich alle Verhältnisse von Grund aus geändert.

Papst Hadrian war gestorben, trotz mancher Zerwürfnisse bis zum letzten Augenblick von Karl als Freund geschätzt und mit Worten warmen Nachrufs geehrt. An seine Stelle war ein Mann getreten, der weder Karls Vertrauen noch das Vertrauen der Römer besass. Leo III. war durch Machinationen, die uns im einzelnen nicht bekannt sind, gegen den

Willen der seither in Rom herrschenden Optimatenpartei auf den apostolischen Stuhl gekommen. Seine Stellung scheint von Anfang an sehr schwierig gewesen zu sein. Durch rückhaltlosen Anschluss an den fränkischen Herrscher suchte er sich den nötigen Halt zu verschaffen. Aber Karl trat ihm kühl und fremd gegenüber. Leo hatte nämlich gleich nach seiner Konsekration Gesandte ins fränkische Reich abgeordnet, die dem Könige von seiner Wahl und Weihe Anzeige erstatteten. Ausserdem hatten sie die Schlüssel des Grabes Petri und die Fahne der Stadt Rom zu überbringen. Waren schon diese Ehrungen ungewöhnlich, so war vollends unerhört die Aufforderung an Karl, sich von den Römern Treue schwören zu lassen.

Leo brach damit völlig mit der Politik Hadrians. Dieser war während der ganzen Dauer seines Pontifikats bemüht gewesen, dem päpstlichen Stuhl eine starke territoriale Herrschaft zu verschaffen, die gleich unabhängig von Byzanz und vom Frankenreiche war. Soweit er es bei der politischen Ohnmacht des Papsttums vermochte, arbeitete er zielbewusst auf den Kirchenstaat zu. Karl war weit davon entfernt, diesen Bestrebungen entgegenzuarbeiten. Das bewies er jetzt, als Leo III. das Papsttum so rückhaltlos seinem Königtum unterzuordnen begann. Er nahm den Treueid der Römer nicht ab und ging auf des Papstes dahingehendes Ersuchen mit keinem Worte ein[1]. In seinem uns erhaltenen Antwortschreiben ermahnt er den Papst, die Pflichten seines Amtes treu zu verrichten. Seine Worte sind ernst, fast streng zu nennen. In diesem Briefe steht der berühmte, für Karls Verhältnis zu Leo bezeichnende Satz: „Unsere Pflicht ist: mit Hilfe der göttlichen Gnade die heilige Kirche Christi überall gegen den Angriff der Heiden und gegen die Verwüstung durch die Ungläubigen mit Waffengewalt nach aussen zu verteidigen und im innern durch Anerkennung des katholischen Glaubens zu kräftigen. Eure Pflicht ist, heiliger

[1] Vgl. S. 122 f.

Vater: durch Eure zu Gott erhobenen Hände wie Mose unsere Kriegstaten zu unterstützen; damit durch Eure Vermittlung, durch Gottes Führung und Schenkung das christliche Volk beständig Sieg habe über die Feinde seines heiligen Namens und der Name unsres Herrn Jesu Christi verherrlicht werde in der ganzen Welt. Die Klugheit Eurer Würde richte sich überall nach den kanonischen Satzungen und folge stets den Beschlüssen der heiligen Väter“ [1]. Karl wollte also keine Herrschaft über den Papst oder die ewige Stadt, er wollte nur, dass der neue Papst seine Pflicht tue.

Diese wohlgemeinten Ermahnungen scheinen bei dem neuen Papste jedoch nicht die gewünschte Wirkung gehabt zu haben. Wenigstens erfahren wir, dass Leo in hohem Masse der Simonie gefröhnt hat und auch durch eine fränkische Gesandtschaft auf die Dauer nicht davon abgehalten werden konnte[2]. Es ist anzunehmen, dass er sich auf diesem Wege in Rom eine Partei verschaffen wollte. Es kam aber anders. Die wachsende Unzufriedenheit der Römer brachte bereits nach dreieinviertel Jahren einen Strassenaufstand hervor. Leo III. wurde während einer Prozession von Bewaffneten überfallen und aufs schwerste misshandelt. Kein Römer scheint ihm beigesprungen zu sein. Mit Hilfe des Herzogs von Spoleto gelang es ihm zu entfliehen. Er floh ins Frankenreich, wo ihn Karl der Grosse, der sich gerade in Paderborn befand, mit allen Ehren empfing.

In Rom war durch diesen Gewaltstreich wieder die Optimatenpartei ans Ruder gekommen. Zwei angesehene Römer, der Primizerius Paschalis, ein Neffe des verstorbenen Papstes Hadrians I., und der Sazellar Campulus waren die Häupter der Revolution gewesen. Ihnen musste alles daran liegen, Karl gegenüber ihr Verfahren gegen Leo zu rechtfertigen, da dieser den Frankenkönig um Hilfe gegen seine Feinde ge-

---

[1] Vgl. meine Diss. S. 168 ff., meinen Aufs. S. 327 ff.
[2] M. G. Ep. IV. S. 137.

beten hatte. Sie brachten daher unerhörte Anklagen gegen Leo vor. Sie beschuldigten ihren vertriebenen Herrn des Meineids und des Ehebruchs und verlangten seine Absetzung und Verbannung in ein Kloster. Karl scheint weder Leo noch den Römern geglaubt zu haben. Er liess den Papst durch eine besondere Gesandtschaft nach Rom zurückbringen. Diese Gesandtschaft hatte den Auftrag, die Angelegenheit zu untersuchen. Sie konnte aber zu keinem Resultat kommen. Da entschloss sich Karl, selbst nach Rom zu ziehen, um den Streit zwischen Leo und den Römern aus der Welt zu schaffen.

Leicht war des Königs Situation nicht. Er war gewissermassen zum Schiedsrichter in dem Streit zwischen dem Papst und den Römern angerufen worden; er sollte über die Anklagen der Römer entscheiden, er sollte gegebenenfalls die Absetzung eines Papstes aussprechen. Glaubte er sich hierzu berechtigt? Er scheint hierüber sehr im Zweifel gewesen zu sein. Jedenfalls wandte er sich an den gelehrten Alcuin und forderte ihn auf, ein Gutachten über die Frage abzugeben. Der alte Grammatiker wagte aber nicht, eine Entscheidung zu treffen. In einem Briefe an seinen Freund Arno von Salzburg schreibt er: „Ich erinnere mich, einst in den canones des heiligen Sylvester, wenn ich nicht irre, gelesen zu haben, dass nicht weniger als zweiundsiebzig Zeugen dazu gehören, den Papst anzuklagen und vor Gericht zu bringen, und dass deren Lebenslauf so sein müsse, dass sie gegen eine solche Autorität aufstehen können. Uebrigens las ich in anderen canones, dass der apostolische Stuhl ein Richterstuhl sei, dass er aber nicht gerichtet werden könnte“[1]. An Karl den Grossen aber schrieb er, seine Weisheit habe sorgfältig zu erwägen, was zu tun sei; denn er wisse am besten, wie Person und Sache berücksichtigt werden müssten[2].

So musste denn Karl selbst entscheiden, was zu tun sei. Alcuin liess ihn im Stich.

Es muss jedoch bemerkt werden, dass die Stellung Alcuins

[1] M. G. Ep. IV. S. 297.
[2] ib. S. 295.

nur in der theoretischen Kompetenzfrage unentschieden zwar, in dem praktisch vorliegenden Fall ergriff er entschieden Partei zu Gunsten des vertriebenen Papstes. In dem erwähnten Briefe an Arno sagt er: „Welcher Hirte der Kirche Christi kann unversehrt bleiben, wenn der von Bösewichtern gestürzt wird, der das Haupt der Kirchen Christi ist? Er wird mit seinem Herrn stehen und fallen; er wird aber stehen, denn Gott ist mächtig, der ihn aufrichten wird“[1]. Aus diesen Worten geht hervor, dass für Alcuin die Schuldfrage gar nicht in Betracht kam oder doch wenigstens ganz zurücktrat. Im Interesse des geistlichen Standes musste der Papst unter allen Umständen wieder eingesetzt werden. Dem König gegenüber wollte er freilich diesen Standpunkt nicht vertreten. Er bat ihn nur, sobald als möglich mit den Sachsen Frieden zu machen und nach Rom zu ziehen[2].

Und Karl zog nach Rom. Anfang Dezember kam er in der ewigen Stadt an. Mehrere Wochen dauerten die Verhandlungen[3], über deren Verlauf wir im einzelnen nichts erfahren. Wir hören nur, dass Karl sich von der Grundlosigkeit der Anklagen gegen Leo bald überzeugte und daher beschloss, auf seine Seite zu treten. Wie aber sollte die Angelegenheit aus der Welt geschafft werden? Karl mochte entscheiden wie er wollte, immer musste er als Richter über den Papst erscheinen. Dass er das nicht wollte, beweist das eigenartige Verfahren, das man schliesslich als Ausweg aus dem Dilemma gewählt hat.

Zwei Tage vor Weihnachten versammelten sich in der Peterskirche alle anwesenden hohen Geistlichen, der gesamte römische Klerus und die fränkischen Grossen. Karl selbst war auch zugegen, griff aber absichtlich in die genau verabredeten Verhandlungen nicht ein. Zunächst gaben die hohen Geistlichen, die italienischen sowohl wie die fränkischen, die Erklärung ab, dass sie nicht wagen könnten, über den Papst,

[1] ib. S. 297.
[2] Vgl. S. 91.
[3] Vgl. S. 126 und 127.

der das Haupt aller Kirchen sei, zu Gericht zu sitzen. Sie erklärten: „nos sedem apostolicam quae est caput omnium Dei ecclesiarum iudicare non audemus. Nam ab ipsa nos omnes et vicario suo judicamur; ipsa autem a nemine iudicatur, quemadmodum et antiquitus mos fuit“ [1]. Darauf stand der Papst auf und verlas einen Eid, in dem er alle gegen ihn in Umlauf gesetzten Anschuldigungen für Verleumdungen erklärte. Er betonte dabei ausdrücklich, dass er „a nemine iudicatus neque coactus sed spontanea mea voluntate“ sich zu diesem Reinigungseid entschlossen habe, den keine kanonische Bestimmung ihm zur Pflicht mache. Nach diesem feierlichen Akte wurde zum Schluss ein Hymnus auf den Frankenkönig angestimmt, der uns erhalten ist[2]. Die Jungfrau Maria und viele Heiligen wurden zu Gunsten des grossen Königs, seiner Kinder und seines Heeres angefleht.

Was war die Bedeutung dieses Vorgangs? Karl war in einer grossen Verlegenheit gewesen. Die schweren Anklagen gegen Leo mussten aus der Welt geschafft werden. Andererseits sollte doch kein formelles Gerichtsverfahren über den Papst abgehalten werden. Das war nach der Auffassung, die man schon damals vom Papsttum hatte, nicht angängig. Wir dürfen das aus Alcuins Briefen schliessen, die vorher in dieser Angelegenheit geschrieben wurden[3]. Der freiwillige Reinigungseid des Papstes bot nun den doppelten Vorteil einer rechtlichen Erledigung der Anklagen der Römer einerseits und andererseits einer feierlichen Anerkennung des Grundsatzes, dass über den Papst nicht gerichtet werden dürfe.

Leo hatte allen Grund, mit dem Ausgang der ganzen Affäre zufrieden zu sein. Wenn schon die Anklagen seiner Feinde falsch gewesen waren, musste er doch bei der erklärten Feindschaft der Römer fürchten, dass Karl ihn fallen lassen würde, umsomehr, als er bei den Franken durch seine simo-

[1] Duchesne II, S. 7.
[2] Vgl. S. 66 f.
[3] M. G. Ep. IV. S. 297 und S. 295. Vgl. meine Diss. S. 69 und 70.

nistischen Neigungen Anstoss erregt hatte. Statt dessen schlug sich Karl ganz auf seine Seite, setzte ihn wieder in die apostolische Würde ein und nahm seine Feinde fest. Das einzige, was man dem Papste zugemutet hatte, war der oben beschriebene Reinigungseid, bei dem man noch obendrein mit aller Sorgfalt betonte, dass er freiwillig und ohne kanonischen Zwang geleistet worden sei.

Leo war dem König von Herzen dankbar und beschloss nun in seines Herzens Freude, das bevorstehende Weihnachtsfest zu einer grandiosen Ovation für Karl zu gestalten. Er bat zunächst um die Erlaubnis, an diesem Tage Karls gleichnamigen Sohn, der mit dem Vater nach Rom gekommen war, feierlich zum König salben und krönen zu dürfen, wie vor Jahren Hadrian mit anderen Söhnen des Frankenkönigs getan hatte.

Welche Erinnerungen mögen bei dieser Anfrage Karl gekommen sein! Als ihn bei seinem letzten Romaufenthalt Hadrian um eine ähnliche Gunst gebeten hatte, stand Karl auf der Höhe seines Lebens. Jetzt aber war alles anders. Was hatten ihm nicht alles die letzten Jahre gebracht: den Aufstand seines eigenen Kindes, den Tod lieber Freunde, vor wenigen Monaten noch das traurige Hinscheiden seiner letzten Gemahlin. Er selbst stand an der Schwelle des Greisenalters und statt des langjährigen Freundes und geistlichen Verwandten stand ihm ein äusserlich und innerlich haltloser Emporkömmling als Träger der päpstlichen Würde gegenüber. Die Römer aber, insbesondere die alten Freunde Hadrians von der Optimatenpartei, standen grollend beiseite. Das alles mag Karl wenig festfreudig gestimmt haben. Dennoch hatte er nichts gegen die Absicht des Papstes[1]. Aber Leo hatte sich etwas anderes ausgedacht. Er wollte die für den jüngeren Karl bestimmte Krone dem ahnungslosen König selbst aufs Haupt setzen und diesen dann mit einer grossartigen Huldigung überraschen.

[1] Vgl. S. 108 f.

Da es zu dem Plan des Papstes weniger Vorbereitungen bedurfte, gelang die Ueberraschung vollständig.

Das Weihnachtsfest war gekommen. Wieder waren die fränkischen und italienischen Geistlichen, sowie die Grossen des königlichen Gefolges in der Peterskirche versammelt, um der feierlichen Königsweihe des jungen Prinzen beizuwohnen. Leo benützte für seine geplante Ueberraschung einen höchst unschicklichen Augenblick. Während Karl im Gebet versunken vor dem Hochaltar kniete, setzte er ihm plötzlich die Krone auf. Die Getreuen des Papstes aber, mit denen sich Leo vorher über die Huldigung geeinigt hatte, stimmten augenblicklich den alten Hymnus an, der schon unter Hadrian zu Karls Ehren vorgeführt worden war und erst achtundvierzig Stunden vorher den Akt des päpstlichen Reinigungseides im St. Peter geschlossen hatte[1]. Dieser Hymnus, in dem der Segen der Heiligen auf Karl, seine Söhne und sein Heer herabgefleht wurde, erfuhr jedoch eine kleine Aenderung. Karl wurde nicht mehr als patricius, sondern plötzlich als Kaiser der Römer begrüsst, und kaum war der Hymnus zu Ende, da sank Leo vor Karl aufs Knie und küsste sein Gewand. Das war der wohlgemeinte Theatereffekt, mit dem Leo den Retter und Beschützer zu ehren beschlossen hatte. Nachher wurde auch noch die Salbung des jungen Karl vorgenommen, die aber nunmehr entsprechend zurücktrat.

Es ist kein Zweifel, dass einer solchen Ovation kein rechtlicher Charakter beizumessen ist. Es ist auch höchst unwahrscheinlich, dass Leo seine Tat vorher in allen ihren Konsequenzen überdacht hat. Die Ereignisse folgen einander zu schnell. Gerade erst waren die Verhandlungen über die schweren Anklagen gegen Leo beendet worden. Wie sollte der Papst in den achtundvierzig Stunden seit dem Reinigungseid eine Aktion der Römer vorbereitet haben? Nein, die Kaiserkrönung kann nichts anderes als eine Huldigung des

[1] Vgl. S. 65 ff.

Papstes gewesen sein, die an sich rechtlich völlig bedeutungslos war. Dabei ist natürlich nicht ausgeschlossen, dass Leo geglaubt hat, durch die Titeländerung seine eigene Stellung zu befestigen. Er mag geglaubt haben, dass ein Imperator ein noch stärkerer Schutz sein würde als es der patricius Romanorum gewesen war[1].

Karl der Grosse würdigte die gute Absicht des diensteifrigen Papstes gar nicht. Er sagte sogar, dass er trotz des hohen Festtages nicht die Kirche betreten hätte, wenn er Leos Absicht vorher gewusst hätte. Ueber die Ursache dieses Verdrusses ist viel hin und her geraten worden. Vermutlich war es gerade das Theatermässige und Unpassende des ganzen Vorgangs, was ihn abstiess. Auf politische Motive ist Karls Anstoss jedenfalls nicht zurückzuführen. Er würde sich die improvisierte Kaiserkrönung sicher nicht gefallen lassen haben, wenn er ihre Folgen gescheut hätte[2].

Auf das gute Einvernehmen zwischen Karl und Leo hatte der Verdruss des Frankenherrschers in jedem Falle keinen Einfluss. Wir hören das nicht nur von Alcuin, sondern es tritt deutlich in den Tatsachen hervor. Nach dem Feste liess Karl die Rädelsführer der römischen Revolution, die auf Grund des päpstlichen Reinigungseides gerichtet waren, nach römischem Recht zum Tode verurteilen. Auf Bitten des Papstes, wie uns berichtet wird, verwandelte er dann die Todesstrafe in lebenslängliche Verbannung und Gütereinziehung. So suchte Karl Leos Stellung zu sichern[3].

Von der Kaiserwürde und ihrer Bedeutung im späteren Sinne hat niemand im Jahre 800 eine rechte Vorstellung gehabt, am wenigsten Karl, der von des Papstes Absicht keine Ahnung hatte. Nach einer vereinzelten Nachricht soll Leo zwar schon vor der Krönung Karl um die Annahme der Kaiserwürde gebeten haben, und alle anwesenden Geistlichen

[1] Vgl. S. 135 f.
[2] Vgl. S. 111 ff.
[3] Vgl. S. 61 f., sowie meinen Aufsatz, S. 332.

und Laien sollen sich dieser Bitte angeschlossen haben. Karl aber soll sich dieser allgemeinen Aufforderung gegenüber nicht ablehnend verhalten haben wollen. Diese Erzählung ist allzu unglaubwürdig, um Berücksichtigung zu verdienen. Sollte in ihr ein historischer Kern stecken, so ist es jedenfalls nur der, dass Leo vor der Krönung ganz allgemein von seiner Absicht gesprochen hat. Das ist ja möglich und für die Beurteilung des Hergangs minder wichtig[1].

Wie kam es nun, dass dieser Vorgang, so einfach und unbedeutend wie er war, doch eine solch immense Bedeutung erlangte? Das lag in dem Namen „Imperator". In ihm schlummerten tatsächlich Gewalten, die nur geweckt zu werden brauchten, um geschichtsbildende Faktoren zu werden. Wieweit Karl diese Bedeutung des Kaisernamens erkannte, mag in unserer Arbeit unerörtert bleiben. Nur eins sei gesagt: ob Karl nach d. J. 800 mit dem Kaisernamen eine besondere Idee verband oder nicht, in keinem Falle ändert dies etwas an der Tatsache, dass er die Kaiserwürde vom Zufall erhielt. Wir erfahren nicht das geringste darüber, dass Karl den neuen Titel erstrebt oder gewünscht hat. Im Gegenteil! Nach allem, was wir wissen, hat man im fränkischen Königtum bereits die Spitze der Christenheit erblickt, während man das Kaisertum verachtete[2]. Als nun aber der ungewollte neue Name da war und sofort zu wirken begann, schwand naturgemäss gar bald das Gefühl für den alten Zustand. Das Kaisertum fügte dem Namen, der bereits der grösste in der Welt geworden war, einen neuen Glanz hinzu. Und so kam es, dass Mitwelt und Nachwelt in der Kaiserkrönung den Gipfelpunkt seiner Regierung erblicken zu müssen glaubte.

Wenn wir demnach die Ansicht, nach der Karl der Grosse die Kaiserwürde erstrebt und gewollt hat, zurückweisen müssen, so können wir uns doch ebenso wenig mit der anderen Auffassung befreunden, nach der die Kaiserwürde ein Geschenk

[1] Vgl. S. 109 ff.
[2] Vgl. S. 105 ff.

des Papsttums an das fränkische Königtum gewesen sein soll. Hierzu fehlten alle Vorbedingungen. Die Kaiserwürde in ihrer karolingischen Gestalt ist ein Geschöpf der Zeit nach 800, sie konnte nicht vergeben und angenommen werden, denn sie war etwas neues, das aus dem theokratischen Staatsgedanken des älteren Frankenreiches durch seine Verbindung mit dem zunächst völlig leeren Kaisertitel entstand. Nur dies letztere, der Titel, ist an jenem Weihnachtstage geschaffen worden. Leos Anteil daran ist unleugbar, er liess ihn durch seine Leute zum erstenmale anwenden, um seinen grossen Beschützer zu ehren. Politische Tendenzen lagen ihm hierbei ganz fern.

Es ist trotz alledem keine Frage, dass die Tendenz des Papsttums, sich dem Kaisertum überzuordnen, in dieser ersten Krönung wurzelt. Auf sie verwies man später, wenn man die Abhängigkeit der weltlichen Macht von der geistlichen erweisen wollte. In den Tatsachen müssen wir diese Meinung als ungerechtfertigt bezeichnen. Wie aber kam es, dass ganze Jahrhunderte sich vor der falschen Behauptung beugten, die man vergeblich mit Gegengründen zu bekämpfen trachtete? Es lag dies an der Gewalt des optischen Eindrucks. Der König in Demut kniend, der Papst aufgerichtet vor ihm mit der kostbaren Krone in der erhobenen Hand, das war das Bild, das die Phantasie der Nachgeborenen erfüllte. Nirgends aber wirken geschichtliche Faktoren stärker, als wenn sie die Phantasie der Menschen ergriffen haben.

Noch sei uns in dieser Einleitung eine Vorbemerkung über die Anordnung unserer Untersuchungen gestattet. Wir sprachen oben von dem Fundament der heute geltenden Lehrmeinung über Karls Kaiserkrönung. Wir verstehen darunter die unbewiesene, aber von den meisten Forschern vertretene Behauptung, dass Karl die Kaiserwürde erstrebt habe. Diese Behauptung ist insofern fundamental zu nennen, als sie die gemeinsame Grundlage der im übrigen mannigfach voneinander abweichenden Ansichten der meisten neueren Forscher ist.

Wir hätten daher — so scheint es — mit der Frage „von wem ging das Kaiserprojekt aus?“ beginnen sollen, um gleich den Angelpunkt der Untersuchung festzulegen. Wenn wir statt dessen mit der Wahltheorie begonnen haben, so hat das seinen guten Grund. Es erleichterte die Untersuchung und vereinfachte sie bedeutend. Denn die Wahltheorie hängt zwar nicht notwendig mit der Auffassung, dass Karl die Kaiserwürde erstrebt habe, zusammen; die Römer hätten ganz gut die Wahl eines Mannes vornehmen können, der selbst auf die Erlangung der imperatorischen Würde gar keinen Wert legte, warum denn nicht? — aber die Untersuchung der vermeintlichen Beweise für die Wahltheorie wird uns zu Ergebnissen führen, die ohne weiteres entscheidend sind für die Hauptfrage. Wir gewinnen durch die Behandlung der Wahlfrage ein Bild des Hergangs, das von vornherein Richtlinien für die weiteren Untersuchungen gibt. Aus diesem Grunde beginnen wir mit der Wahltheorie, obgleich sie keineswegs zu ganz allgemeiner Geltung gekommen ist. Es wird dem aufmerksamen Leser nicht entgehen, dass sich dadurch die Behandlung unseres Problems

wesentlich vereinfacht. Namentlich in den letzten Paragraphen werden wir uns in Widerlegung herrschender Meinungen wiederholt mit verknüpfenden Hinweisen auf bereits gezogene Konsequenzen begnügen können.

Ich hoffe, dass man mir darum doch nicht den Vorwurf machen wird, den Kernpunkt der Untersuchung verschoben zu haben.

Erstes Kapitel.

Ist Karl zum Kaiser gewählt worden?

Vorbemerkungen.

Unsere Antwort wird lauten: nein! Die Quellen wissen nichts von einer Wahl. Alle zu Gunsten der Wahltheorie vorgebrachten Gründe sind nicht stichhaltig. Wir müssen die Möglichkeit einer Wahl durchaus bestreiten.

Das Mittelalter kannte zwei Haupttheorien über die Entstehung des Karolingischen Kaisertums, eine kaiserliche und eine päpstliche. Die letztere nennen wir kurz die Translationstheorie. Nach ihr übertrug Leo III. i. J. 800 kraft apostolischer Machtvollkommenheit die Kaiserwürde von Byzanz auf Karl. Diese Anschauung ist zuerst in voller Klarheit von Innocenz III. zum Ausdruck gebracht worden[1], während die kaiserliche Ansicht, nach der die Kaiserwürde von den Römern und nicht vom Papste kam, bereits viel früher auftaucht. Wir finden ihren klassischen Ausdruck in den Marbacher Annalen, die sich folgendermassen äussern: „Valentin III. war der letzte der in Rom residierenden Kaiser. Nach ihm zerfiel das hesperische Reich, und 348 Jahre lang ist niemand mehr Augustus in Rom geworden bis auf Karl. Diesem Manne, der bereits den ganzen Erdkreis mit seinem Ruhme erfüllt hatte, übertrugen die Römer das mächtige Römische Imperium und dazu noch die Ernennung des Papstes. Er aber, durch die

[1] Die früher sehr verbreitete Ansicht, dass bereits Hadrian IV. im Jahr 1159 die Translationstheorie aufgestellt habe, hat Döllinger widerlegt. Vgl. Münch. hist. Jahrb. 1865. S. 414.

Bitten des Papstes, aller Fürsten des Reiches und aller Grossen bestürmt, liess es endlich, dem Willen Gottes und der Menschen nachgebend, geschehen, dass ihn der Papst weihte und krönte, und das Volk ihn als Kaiser begrüsste“[1]. In dieser staufisch-offiziösen Fassung ist neben dem Anspruch der Papsternennung vor allem der Passus bemerkenswert, dass man das Projekt von den Römern, nicht etwa von Karl selbst ausgehen liess.

Von dem Kampfe, den diese beiden Theorien im Mittelalter miteinander geführt haben, gibt Döllinger's Aufsatz „Karls Kaiserkrönung in der Historiographie und Publicistik des Mittelalters“ (Münch. hist. Jahrb. 1865, S. 384 ff.) ein treues Bild. Der Sieg in diesem Kampfe war der Translationstheorie beschieden. Aber die ghibellinische Theorie, obgleich zunächst überwunden, trat in neuen Wendungen immer wieder auf. Es mag als charakteristisch für sie gelten, dass sie vielfach in ihren Argumenten wechselnd, sich nur in einem Punkte gleich blieb, in der Bekämpfung der Lehre von der Translation durch den Papst. Und so mag denn die Wahltheorie unserer Tage trotz ihrer fundamentalen Verschiedenheit als ein moderner Ausläufer der alten ghibellinischen Doktrin angesehen werden. Um translatio und instauratio im alten Sinne wird zwar nicht mehr gestritten. Aber noch immer handelt es sich um die Frage, ob die Kaiserwürde vom Papste oder — anderswoher stamme.

Wir müssen einen kurzen Blick auf die verschiedenen Gestaltungen der modernen Wahltheorie werfen, gedenken aber nicht, eine Fortsetzung des Döllinger'schen Aufsatzes bis auf unsere Zeit zu geben. So interessant diese Aufgabe an sich auch sein mag, sie würde uns weitab von unserer eigentlichen Untersuchung führen. Denn das Besondere der modernen Streitfrage der mittelalterlichen gegenüber liegt in der Differenzierung, die durch die stärkere Betonung des Rechtsmoments eingetreten ist. Neben das Interesse an der Tat-

[1] M. G. SS. XVII. S. 147.

sache der Wahl tritt die Frage nach dem Rechte der Römer oder des Papstes oder des Königs selbst, den Kaisertitel im Abendlande zu erneuern. Und zwar ist diese Frage sowohl vom rein wissenschaftlichen als vom kirchenpolitischen Standpunkt erörtert worden. Jener mag von den Humanisten bereits vertreten worden sein, vielleicht unter nachweisbarem Einfluss der römisch-rechtlichen Bewegung. Dieser hat in der bekannten Debatte zwischen den protestantischen Centuriatoren und den Curialisten notwendigerweise die Hauptrolle gespielt. Dass hierbei für die Wissenschaft nicht viel herauskommen konnte, liegt auf der Hand. Es kommt hinzu, dass auch innerhalb der verschiedenen Theorien von einem Fortschritt nicht die Rede sein kann. Man wälzte einen im grossen und ganzen abgeschlossenen Gedankenkreis mit wohlgefälliger Schwatzhaftigkeit hin und her, man schrieb sich gegenseitig die Argumente ab, ersetzte die mangelnden Beweise durch um so bestimmtere Behauptungen, fragte so gut wie nie nach den Quellen, desto mehr aber nach „dem Rechtsgrund“ und setzte im Laufe der Zeit eine ungeheure Anzahl lateinischer und anderssprachiger Abhandlungen in die Welt, ohne zu irgend einem haltbaren Resultat zu gelangen.

Um uns den unerquicklichen Weg durch diese Literatur zu ersparen, wird es genügen, die verschiedenen Schattierungen der modernen Theorie an typischen Beispielen kennen zu lernen und dann von der neuesten Entwicklung der Streitfrage Notiz zu nehmen. Unserer Aufgabe entsprechend lassen wir dabei die Wahltheorie in den Vordergrund treten.

Keinen geringeren als Hugo de Groot nennen wir als Repräsentanten und — so viel ich sehe — ersten Vertreter der Theorie, dass Karl im Jahre 800 von den Römern nach römischem Rechte in voller Legitimität gewählt worden sei. Er vertritt diese Ansicht in seinem berühmten Werke „de iure belli ac pacis“. Seine Argumentation ist die folgende: Das römische Volk ist sich immer gleich geblieben in seiner rechtlichen Struktur. Auch die Völkerwanderung und der

Sturz des Kaisertums haben das Recht der ewigen Stadt nicht verändert. So wie vor Zeiten das römische Volk einen Kaiser gewählt hat, ehe noch einer existierte, ebenso gut konnte es im Jahre 800 rechtmässig wählen, da ja kein Kaiser lebte[1].

Das Gegenteil dieser Ansicht sehen wir einen anderen berühmten Rechtslehrer der alten Zeit, Severin von Monzambano, vertreten. Dieser lehrt in seiner Schrift „de statu imperii Germanici", dass die Römer Karl den Grossen zwar gewählt haben, aber keineswegs mit Recht. Denn das alte Römerreich habe durch die Gründung des gothischen und byzantinischen Reiches aufgehört zu existieren, das imperium gehörte Byzanz. Mithin konnten die Römer unmöglich übertragen, was ihnen nicht mehr gehörte. Ausgehend von dieser Grundanschauung finden wir das Vorgehen der Römer oft als eine Revolte bezeichnet[2].

---

[1] Damit stützt er sich auf die bekannte Nachricht, dass man die Regierung Irenes nicht anerkannt habe, weil ein Weib nicht auf dem Kaiserthron sitzen könne. Vgl. Grotius, cap. IX, § 11. Quare et populum Romanum eundem esse dico, qui olim fuit, quanquam extraneorum accessione admixtum, et imperium penes eum mansisse, tanquam penes corpus in quo esset ac viveret. Nam quae olim iure potuit facere populus Romanus, antequam Imperatores Romani regnarent, idem faciendi jus habuit, ut quisque Imperator mortuus erat, alio nondum existente. In gröbster Weise polemisiert hiergegen Gronovius, ein Kommentator des Buches „de iure belli ac pacis". Er sagt: mirum est hoc loco summum virum, quum in praecipua questione non male sentiret, in tot salebras se conjecisse, totque monstra et chimaeras confinxisse, ut aliquid novum diceret (sic!), et Germanis potius ludibrium deberet, quam Gallis et Papae parvum placeret (ebda. Anm. 49). Aehnlichen Auffassungen wie Grotius huldigen z. B. Villari, saggi storici e critici, S. 132; Löher II, S. 176; Sohm, S. 67; Lapôtre I, S. 235. S. 239. Von älteren erwähnt Sickel II, S. 29. Bünau, Teutsche Reichshistorie, 1732, II, S. 544, sowie Pütter, Entwicklung der Staatsverfassung des Teutschen Reiches, 1786, I, S. 61 f., der völlig autonome Volkswahl annimmt.

[2] Severin de Monzambano, a. a. O. § 12: „.. Ergo non poterat a Romanis tunc in Carolum conferri quod quondam ad imperium Occidentale pertinuerat." Eine Revolte der Römer nehmen an: Laurent, histoire du droit des gens, V, S. 137 f.; Bryce, the holy Roman empire, S. 54 (wie Sickel II, a. a. O. anmerkt, anders als S. 43); Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom, 4. Aufl. II, S. 481; ferner Freeman, Siegel und

Das Gemeinsame dieser beiden Ansichten ist die Meinung, dass Karl von den Römern tatsächlich gewählt worden sei. Im Gegensatz hierzu steht die oben näher gekenntzeichnete curialistische Auffassung, die sich im Grunde beständig gleich blieb. Sie führt Karls Kaiserwürde ausschliesslich auf die Krönung zurück. Diese Tat des Papstes wird bald auf einen unmittelbaren göttlichen Befehl, bald auf seine Territorialherrschaft über das Patrimonium Petri begründet. Die Rechtsfrage hat auf diese Doktrin wenig Einfluss gehabt. Nur vereinzelt wird von einem Hochverrat des Papstes gesprochen. Man nimmt dann ebenfalls Abhängigkeit Roms von Byzanz an[1].

Zahlreich sind die vermittelnden Auffassungen, die weder eine formelle Wahl durch die Römer, noch die exaltatio per coronationem annehmen. Einige Forscher wollen uns glauben machen, dass die Wahl durch das römische Volk

---

Hodgkin; endlich Wilhelm Sickel selbst I, S. 4 anders als später II a. a. O.

[1] Baronius spricht de collata per Leonem Romanum Pontificem Imperiali dignitate wie von etwas Selbstverständlichem. (Ann. eccl. a. 800, c. VIII.) Bei den neueren ist es schwer, die Grenze zwischen curialistischer und vermittelnder Anschauung zu ziehen. Zur ersteren sind Philipps, Ketterer und Duchesne zu zählen. Der letztgenannte (les premiers temps de l'Etat pontifical, S. 90) meint, dass die Constantinische Schenkung schon i. J. 800 die Rechtsbasis zu einer weitausschauenden päpstlichen Politik geboten habe und deutet an, dass Leo darum die Kaiserkrone habe vergeben können. Ketterer versteht es, fast alle zur Kaiserkrönung vorgebrachten Gesichtspunkte als möglich und mit einander verträglich stehen zu lassen. Im übrigen weiss er durch seine Darstellung rein gefühlsmässig den Eindruck zu erwecken, dass die Kaiserkrönung nicht nur des Papstes Tat, sondern auch eine Wohltat, nicht eine Ovation, sondern eine Rechtshandlung gewesen sei. Seine Gedankengänge bewegen sich immer im Halbdunkel; selten tritt ein Argument scharf hervor, er redet um die Probleme herum oder ignoriert sie (z. B. die Adoration). Ferner seien noch erwähnt Hergenröther I, S. 505, der eine Art Abhängigkeit Karls vom Papste anzunehmen scheint; Gasquet, S. 383; Berthelot I, S. 368; Mühlbacher (bereits vermittelnd), S. 201, der sich ausdrücklich gegen die Wahltheorie erklärt u. v. a. — Von einem Hochverrat des Papstes spricht z. B. Dahn, Die Könige der Germanen VIII. a. S. 59.

vorgesehen, durch den Papst aber vereitelt worden sei[1]. Wieder andere, unter denen Wilhelm Martens der heute bekannteste ist, wollen weder von der Wahl noch von der Krönung als einem Rechtsgrund etwas wissen. Karl hatte, so lehren sie, die Absicht, sich selbst in St. Peter zu krönen. Auch nach dieser Meinung ist es der Papst gewesen, der durch den schlauen Schachzug der Krönung Karls Programm umgestossen hat[2]. Das meiste Ansehen hat sich aber in neuerer Zeit die Auffassung erworben, die in einer wunderlichen Formel sämtliche Meinungen zu vereinigen strebt. Nach ihr hat nicht das Volk als Volk gewählt noch der Papst als Papst gekrönt, sondern unter dem freudigen Zuruf des Volkes hat Leo gleichsam als Repräsentant des römischen Gemeinwesens, dem er vorstand, gleichsam als Vollstrecker des Volkswillens gehandelt. Die Rechtsfrage zerrinnt einem freilich bei dieser Auffassung zwischen den Fingern. Man hilft sich in der Regel mit dem Satze: „Das Recht Karls lag in der Macht der Tatsachen, die zu dieser Erhebung geführt hatten[3].“ Mannigfaltig sind

[1] Ellendorf, Die Karolinger und die Hierarchie ihrer Zeit, 1838, S. 198. Zu einer ähnlichen Auffassung neigt Ostermann, Karl der Grosse und das byzantinische Reich, Gymnasialprogr. Luckau, 1895, S. 11.

[2] Alberdingk Thijm, S. 283 ff.; Langen, S. 780, sowie Hist. Ztschr. 50. Bd. 1883, S. 433; Baxmann, Politik der Päpste, S. 317; F. Dahn, Urgesch. d. german. und romanischen Völker, III, 1883, S. 1080; Martens, S. 213 u. v. a. Näheres weiter unten § 6 und Kap. III. Die Behauptung wird umgekehrt von Gfrörer S. 97, nach dessen grotesker Meinung Karl Papst Leo erst stürzen liess, um ihn dann zur Kaiserkrönung zu zwingen.

[3] Waitz III, S. 195, ebenso Arnold II, S. 298 ff. Baxmann, S. 319. Vgl. auch die Literaturangaben bei Sickel II, S. 29, A. 2; bezeichnend für ihre Kraft ist, dass sie sogar von Forschern vertreten wird, die sich sonst ganz in Sickels Fahrwasser befinden, z. B. von Lilienfein, S. 43 „Leo III. handelte gewiss lediglich als Repräsentant des römischen Gemeinwesens, an dessen Spitze er stand“. Uebrigens geht die Auffassung auf die mittelalterliche Diskussion zurück und findet sich auch bei Grotius vorgebildet, lib. II, c. IX, § 11, 2, „ac voce primi civis, id est episcopi sui (quomodo et in Judaica republica, rege non esistente, prima erat summi Pontificis persona) pronuntiavit“. — Allen diesen Theorien liegen Erwägungen allgemeiner Natur zu Grunde. Bald konstruiert man

die Spielarten dieser Auffassung, die uns im Laufe der Untersuchung noch begegnen werden. Die Diskussion gewann durch neue Gesichtspunkte an Breite. Seit Döllinger die Behauptung aufgestellt hatte, dass Karl die Kaiserwürde auf die Genehmigung Ostroms habe basieren wollen [1], trat die eigentliche Rechtsfrage mehr und mehr in den Hintergrund. Man beschäftigte sich eingehender mit den Beziehungen des fränkischen Reichs zu Byzanz, man suchte den Urheber des Kaiserprojekts und liess die Rechtsfrage auf sich beruhen. Die Wahltheorie — auf die es uns zunächst ankommt — fand keinen speziellen Verteidiger mehr und schien einer halben Vergessenheit anheimgefallen zu sein. Weder Hauck noch Ketterer hielten es der Mühe wert, sich kritisch mit ihr auseinanderzusetzen.

Da erschien im Jahre 1899 Wilhelm Sickels bereits mehrfach erwähnter Aufsatz „Die Kaiserwahl Karls des Grossen", der mit einemmale wieder die Rechtsfrage in den Mittelpunkt der Erörterung schob. In diesem Aufsatz wurde in umständlicher Weise die alte Ansicht neu begründet, die schon der Titel besagt, dass Karl im Jahre 800 von den Römern rechtmässig zum Kaiser gewählt worden sei.

---

einen grossen Sieg des Germanentums über das Römertum, bald das genaue Gegenteil aus dem Ereignis von 800. Mit derlei Gerede werden wir uns in der vorliegenden Arbeit überhaupt nicht befassen. Zitiert sei Fustel de Coulanges, S. 289: „Pour les uns, Charlemagne empereur marque la victoire définitive de la race germanique sur les races gallo-italiennes; c'est la fin de l'ancien monde et l'avènement d'un monde nouveau. Pour d'autres, au contraire, ce serait l'esprit romain, qui, par la main du pape, aurait ressaisi pour quelque temps la victoire et aurait dompté le germanisme au milieu de son triomphe même. Toutes ses généralités sont également inexactes: elles ne s'appuient sur aucune preuve; ni les textes ni les faits ne les confirment. Elles sont le fruit d'une manière de penser qui est moderne, et ne répondent nullement au tour d'esprit des hommes du VIIIe siècle".

[1] Döllinger, S. 43 ff. S. 56 ff.; Nitzsch, Deutsche Gesch. I, S. 219; dagegen Otto Harnack, S. 40; wie Waitz III, 173 bemerkt, hat schon Bünau, a. a. O. II, S. 521 eine ähnliche Ansicht geäussert; wir kommen im fünften Paragraphen auf die Kontroverse zurück.

Da wir uns in vorliegender Schrift in erster Linie mit diesem Aufsatz zu befassen haben und ihm gegenüber einen völlig anderen Standpunkt begründen werden, liegt uns daran, die Verdienste der Sickelschen Arbeiten gleich anfangs zu betonen. Wir sehen sie vor allem in der überaus umfassenden Literatur- und Quellenkenntnis. Auf diesem Gebiet ist es Sickel sogar gelungen, Männer wie Döllinger und Waitz entschieden zu überholen. Was er aber auf Grund seiner weitgehenden Gelehrsamkeit vorträgt, können wir allerdings zum grössten Teil nicht acceptieren. Die Sickelsche Argumentation steht nicht auf der Höhe seiner Belesenheit. Mancher, der einen Sickelschen Aufsatz liest, mag zu der Ansicht neigen, dass der Verfasser seine These mit Konsequenz bewiesen hat, in den seltensten Fällen wird er aber angeben können, auf Grund welcher Beweise sich die Theorien aufbauen. Dies liegt nun zwar einerseits an einer gewissen Schwerfälligkeit der Form, andererseits aber auch an den Argumenten selbst.

Wie dem nun auch immer sei, der Aufsatz hat so, wie er ist, Schule gemacht. Eine Reihe späterer Veröffentlichungen knüpfen ohne weiteres an Sickels Behauptungen an. Ernst Sackur baute sie nach der rechtlichen Seite hin aus, Heinrich Lilienfein, obgleich in der Hauptfrage der vermittelnden Ansicht zuneigend, steht stark unter dem Einfluss Sickelscher Ideen; eine prinzipielle Abfertigung erfahren sie von keiner Seite, nur Hauck wahrte seine noch näher zu kennzeichnende Darstellung gegen die neue Theorie[1]. In besonderem Sinne hat endlich Arthur Kleinclausz sich die Sickelschen Anschauungen zu eigen gemacht. Er hat es verstanden, die juristische Lehrmeinung, die Sickel in etwas steifer und schwer verdaulicher Form vorbrachte, in den Fluss der geschichtlichen Entwicklung zu stellen. Dank seiner gewandten Feder tritt die Wahltheorie plastisch und ungezwungen in die Reihe der Erscheinungen. Er konstruiert, Döllingers Anschau-

[1] An gelegentlichem Widerspruch in Rezensionen u. dgl. fehlte es natürlich nicht.

ungen über die Beziehungen des Frankenreiches zu Byzanz klug benutzend, eine Art Volksströmung, die Karl zur Kaiserwürde drängt. Alcuin tritt als Hauptmacher in den Vordergrund, wir sehen und hören, wie alles recht eigentlich zum Kaisertume tendiert und wie endlich die Entwicklung in der Kaiserwahl von 800 ihren Höhe- und Schlusspunkt erreicht. Kein Glied in der Kette fehlt, Arthur Kleinclausz hat — so scheint es — der Sickel-Grotiusschen Doktrin die volle Bestätigung geschichtlicher Darstellung gegeben.

Und so konnte denn der Satz ausgesprochen werden, dass die Kaiserproklamation und Krönung Karls einen durch die allgemeine Lage des damaligen Occidents (d. h. die Machtstellung Karls des Grossen) und die spezielle des byzantinischen Reiches (d. h. das Kaisertum einer Frau Irenes) bedingten generellen Willensakt der Occidentalen, der Franken wie der Römer darstelle, und dass letztere „kraft ihres alten Wahlrechts“ dabei in den Vordergrund traten. Diese Anschauung ist als „endgültig feststehende“ bezeichnet worden [1].

Wir unterscheiden in ihr zwei Hauptbestandteile, die Auffassung vom „generellen Willensakt“ der Franken und Römer, und die eigentliche Wahltheorie. Nur mit der letzteren haben wir uns im ersten Kapitel zu befassen, die andere Auffassung, die im besondern auf Kleinclausz zurückgeht, späterer Untersuchung vorbehaltend.

Ehe wir einleitend noch ein Wort über den Gang der Untersuchung sagen, ist wohl noch eine Bemerkung über die Bedeutung des Resultats am Platze. Leider ist unsere Frage nicht frei von kirchenpolitischem Interesse. Schon unser geschichtlicher Ueberblick hat dies gezeigt. Es ist auch heute noch für den konfessionellen Standpunkt nicht gleichgültig, ob die Kaiserwürde Karl dem Grossen von den Römern oder von dem Papste verliehen worden ist. Ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich annehme, dass Sickels Aufsatz schon da-

[1] Walter Norden, Das Papsttum und Byzanz, 1903, S. 763.

rum zu Ansehen kam, weil sie die Krönung durch den Papst zu einer bedeutungslosen Nebenhandlung stempelte und die Behauptung der Kurialisten, dass Karl die Krone vom Papste habe, definitiv — wie man meinte — beseitigte. Dabei liegt es mir selbstverständlich ganz fern, Wilhelm Sickel oder einem seiner Anhänger eine dahingehende kirchenpolitische Voreingenommenheit zuzuschieben. Aber mir scheint doch ganz allgemein, als ob diejenigen Kreise, die einsahen, dass man nicht an den Anschauungen eines Martens festhalten konnte, nun ohne weiteres Sickel acceptierten, weil sein Resultat ihrem parteipolitischen Gefühl entsprach.

Unsere Untersuchung wird zeigen, ob die Sickelschen Anschauungen zu halten sind und ob wir, wenn sie nicht zu halten sein sollten, tatsächlich auf die Lehren des Baronius und der Kurialisten zurückkommen müssen.

Der Gang unserer Untersuchung wird der sein: Erst werden wir die Quellen prüfen, ob sie von einer Wahl reden oder nicht (§ 1). Dann werden wir die Frage nach der Möglichkeit einer Kaiserwahl zu Rom im Jahre 800 unter doppeltem Gesichtspunkt erörtern. Vom juristischen Standpunkt wird zu fragen sein (§ 2), ob die rechtliche Möglichkeit einer Wahl vorlag, d. h. ob berechtigte Wähler anwesend gewesen sind; vom historischen Standpunkt wird dann zu untersuchen sein (§ 3), ob eine Wahl tatsächlich stattfand oder nicht. Diese Fragen sind ganz unabhängig von einander. Wird die erste verneint, so kann dennoch die zweite bejaht werden, d. h. die Römer brauchen nicht zur Wahl berechtigt gewesen zu sein, und doch kann Karl der Grosse von den Römern gewählt worden sein. Ebenso kann umgekehrt die erste Frage bejaht und die zweite verneint werden. Dann hätten die Römer im Jahre 800 eine Wahl vornehmen können, haben es aber nicht getan.

Das Resultat unserer Untersuchung wird uns zu der weiteren Frage hinüberführen: wer war der Urheber des Kaiserprojekts?

§ 1.

Quellenschau.

Wilhelm Sickel sagt gelegentlich[1]: „Es dürfte die Sicherheit in der Behandlung der Gesamtentwicklung erleichtert werden, wenn es gelingt, das rechtliche Wesen jenes Vorgangs zu bestimmen". So spricht der Jurist. Er hofft, die geschichtlichen Dinge aus ihrer rechtlichen Natur heraus begreifen zu können, und versucht daher zunächst, den „Rechtsgrund" des Karolingischen Kaisertums zu ermitteln. Dem Historiker sei gestattet, zunächst nach den Quellen zu fragen und alle rechtlichen Erwägungen allgemeiner und besonderer Natur zurückzustellen. Wenn uns die Quellen verlassen sollten, sind wir berechtigt, nach inneren Gründen zu fragen und durch Betrachtungen allgemeiner Natur zu ersetzen, was uns die Quellen versagen.

Haben wir Quellen, die von einer Wahl Karls des Grossen sprechen?

Ehe wir zur Beantwortung dieser Frage schreiten, scheint es angebracht, ein Wort über die Behandlung der Quellen zu sagen. Von der Dürftigkeit der historischen Ueberlieferung unseres Zeitalters haben wir schon gesprochen. Diese Dürftigkeit hat nun einen bösen Missstand zur Folge. Da man mit den Mitteln der modernen Forschung aus den fränkischen Quellen ungefähr alles machen kann, was man will, hat sich im Laufe der Zeit eine literarische Tätigkeit entwickelt —

[1] Sickel II, S. 1.

übrigens nicht nur auf fränkischem Quellengebiet — die man nicht anders wie kritisches Virtuosentum nennen kann. Da werden mit fröhlichem Herzen und leichter Feder von strebsamen Forschern, die über ein wenig Latein und „Wattenbach“ verfügen, verschollene Quellenwerke nachgewiesen oder, was noch beliebter ist, Abhängigkeitsverhältnisse dargestellt. Wohin das führt, zeigt Baldaufs wunderliche Schrift über den Mönch von St. Gallen[1]. Dass auch tüchtige Arbeiten auf diesem Gebiet entstehen, soll nicht geleugnet werden, im grossen ganzen jedoch ist durch die fruchtbare Tätigkeit unserer Annalistiker wenig Klarheit geschaffen, desto mehr Verwirrung angerichtet worden. Es besteht zur Zeit wenig Aussicht, dass in diesen „Nebel von Hypothesen“, wie Bernheim die fränkische Annalistik treffend nannte[2], jemals die so dringend wünschenswerte historische Klarheit komme.

Ich habe mir es daher bei der vorliegenden Arbeit zur Pflicht gemacht, kritische Fragen nur soweit zu verfolgen, als ich unbedingt musste und insbesondere Abhängigkeitsfragen mit grösster Vorsicht zu behandeln. Ich zog zunächst alle zeitgenössischen Quellen heran und prüfte an ihnen die zu besprechenden Theorien. Dabei stellte sich heraus, dass alle Quellen in den für mich wichtigen Teilen übereinstimmten. Nur eine einzige Ausnahme — die Lorscher Annalen — bot ernstere Schwierigkeiten. Aber auch diese eine Ausnahme konnte das Resultat nicht verschieben. Wenn nun das Zeugnis der einen oder anderen Quelle, die meine Vorsicht für glaub-

[1] Baldauf, Historie und Kritik, I. Der Mönch von St. Gallen, 1903. In diesem Buche wird oft mit dem Satz „Der Mönch lügt“ gearbeitet. Ist das auch ein Argument?

[2] E. Bernheim, Historische Aufsätze, dem Andenken an G. Waitz gewidmet, S. 73. Auf die annalistischen Debatten — Bernheim, Bloch, Kurze — einzugehen, haben wir in vorliegender Arbeit keine Veranlassung. Bei der neuesten Phase der Diskussion (H. Wibel, Beiträge zur Kritik der annales regni Francorum und der annales q. d. Einhardi, 1902; dagegen Replik und Duplik Kurze-Wibel N. Arch. Bd. 28. 3, S. 621 ff.) hat die Redaktion des N. A. die Erörterung für geschlossen erklärt. Definitiv dürfte jedoch der Debatteschluss schwerlich sein.

würdig hinnahm, einer schärferen Kritik nicht standhalten sollte — was tut das? Auf meine Resultate würde das keinen Einfluss haben. Auf den billigen Ruhm jedoch, die fränkische Quellenkritik um einige Probleme bereichert zu haben, glaubte ich verzichten zu sollen. Ich kam auch ohne Hypothesen zum Ziel.

Nach dieser Bemerkung fragen wir nochmals: haben wir Quellen, die von einer Wahl Karls des Grossen sprechen?

Für die nachkarolingischen Zeiten ist die Behauptung der Kaiserwahl Karls des Grossen nichts Ungewöhnliches[1], unter den Zeitgenossen finden wir aber so gut wie nichts darüber. Nun ist es zwar nicht leicht, den Begriff „zeitgenössischer" Geschichtschreibung für die karolingische Periode festzulegen. Die Vita Leonis wird beispielsweise allgemein als primäre Quelle behandelt, obgleich ihr Verfasser mindestens ein halbes Jahrhundert jünger ist als Karl der Grosse. Wir dürfen also den Begriff der Zeitgenossen nicht allzu eng fassen. Fragen wir daher, um der zu bekämpfenden Theorie möglichst entgegen zu kommen, welche Quellen des gesamten neunten Jahrhunderts von einer Wahl Karls sprechen.

Nur eine einzige vermögen wir zu nennen. Die vielgelesene Vita S. Willehadi schreibt: Imperialis potestas quae post Constantinum augustum apud Graecos in Constantinopolitana sede hactenus regnaverat, cum, deficientibus viris regalis prosapiae, feminea directione res administraretur publica, per electionem romani populi . . . ad Francorum translatum est dominium; quoniam et ipse eandem quae caput imperii fuerat videbatur tenere, ob quod et jure dignus esset caesarea appellatione[2]. Wir haben die Stelle in extenso

[1] Vgl. Döllinger, a. a. O. S. 384 ff.

[2] M. G. SS. II, S. 381. In meinem römischen Referat habe ich auch noch die Gesta abbatum S. Bertini Sithiensium, cap. 39 zitiert, obgleich ihr Verfasser, der Abt Folcwin sie erst gegen Ende des 10. Jahrhunderts geschrieben hat. Mein Grund, gerade diese spätere Quelle abzufertigen, war ihre gelegentliche Verwendung im Sinne der Wahltheorie bei Abel-Simson II, S. 237. A. 1. Holder-Egger hat die von Folcwin benützten

gegeben um der eigenartigen Begründung willen, die uns später noch beschäftigen wird. Deutlicher als hier kann die Wahl Karls des Grossen nicht behauptet werden. Es fragt sich nur, welcher Grad von Glaubwürdigkeit der Vita Willehadi zuzusprechen ist. Sie wird — das kann nicht geleugnet werden, — von tüchtigen Forschern als eine selbständige Quelle benützt. Anskar, der berühmte „Apostel des Nordens" soll sie geschrieben haben. So berichtet wenigstens Adam von Bremen. Abel erklärt dementsprechend ausdrücklich, dass sie zwar geraume Zeit nach Karl dem Grossen geschrieben sei, dennoch aber einen Platz unter den selbständigen Quellen für die Zeit Karls verdiene[1]. Stünde die Forschung noch heute auf Abels Standpunkt, so wäre es schwer, die Stelle abzuweisen. Wir würden dann mit vollem Recht betonen, dass diese e i n e Quelle unmöglich massgebend sein dürfte, um eine so wichtige Theorie auf ihr zu begründen. Indes glaube ich, dass wir ohne Bedenken das Zeugnis der Vita Willehadi ablehnen dürfen.

G. Dehio hat mit einleuchtenden Gründen nachgewiesen, dass die Vita aus zwei von verschiedenen Verfassern stammenden Teilen besteht[2]. Von der eigentlichen Vita sind die angehängten Miracula Willehadi zu trennen und nur bei letzteren ist Anskars Autorschaft wahrscheinlich. Weniger glücklich ist Dehio in der Konstruktion der Vorlagen, die der Verfasser der Vita benutzt hat. Es ist in diesem Punkte Simson zu folgen, der die Benutzung des Chron. Moissiacense bezw.

Quellen genau festgestellt. Es sind keine zuverlässigen Berichte von Zeitgenossen Karls dabei. Vgl. Neues Archiv VI. S. 417 ff., wo auch der Nachweis geführt wird, dass Folcwin von St. Bertin und Folcwin von Lobbes identisch sind. — Es ist eigentümlich, dass die Vita Willehadi nicht nur der Wahltheorie, sondern auch der Gegenmeinung, der Translationstheorie, den ersten ausgesprochenen Quellenbeleg bietet. Vgl. Bellarminii de transl. imper. Roman. a Graecis ad Francos libri III, Antwerpen 1589.

[1] Abel-Simson, S. 6.

[2] Geschichte des Erzb. Hamburg-Bremen bis zum Ausgang der Mission, Berlin 1877, S. 51 ff.

der Annales Laureshamenses durch den Verfasser der Vita verficht[1]. Aus diesen beiden Quellen, die in ihrem Bericht übereinstimmen, hat die Vita ihre Angaben über die Vorgänge von 800. Sie hat den ihr vorliegenden Bericht, mit dem wir uns weiter unten zu beschäftigen haben werden, zu einer electio aufgebauscht. Wir müssen also das Zeugnis der Vita ablehnen, nicht weil wir von Dehio erfahren haben, dass die Quelle erst nach 838 entstanden ist[2], sondern weil wir von Simson wissen, dass sie in den uns interessierenden Punkten sekundär ist.

Alle andern Quellen jedoch, die auch nur einigermassen als glaubwürdige Zeugen in Betracht kommen, wissen nichts von einer Wahl. Wir werden sie kurz der Reihe nach durchsprechen und stets finden, dass ihr Bericht eine Wahl zwar

---

[1] Vgl. Forschungen XIX. S. 133 ff. Mit Absicht drücke ich mich so aus, da ich in Bezug auf die Frage, ob das Chronic. Moissiac. oder die Annales Lauresham. der Vita Willeh. als Vorlage gedient haben (Simson a. a. O.) keine Entscheidung treffen will (trotz Kurze, N. A. Bd. XXI und Kleinclausz, S. 196 Anm. 1). Ich möchte übrigens bemerken, dass sich auch für den Fall, dass Dehios Annahmen richtig wären, kein günstigeres Resultat für unsere Stelle ergeben würde. Denn wenn die Vita auf kurze Notizen, die noch zu Lebzeiten oder doch „bald“ nach dem Tode des 789 verstorbenen Willehad aufgezeichnet worden sind, zurückginge, so müsste der Passus über Karls Kaiserwahl als eine spätere Zutat betrachtet werden, für die sich eine Vorlage schwerlich nachweisen liesse. Doch sind Dehios Ausführungen nicht überzeugend. Vgl. Simsons Bedenken a. a. O.

[2] Dehio, S. 51; Ebert II. S. 373. Wollte man Quellen wie die Vita Willehadi gelten lassen, so müsste man die späteren Zeugnisse, nach denen Karls Kaisertum vom Papste stammt, ebenfalls gelten lassen; z. B. den Mönch von St. Gallen (Jaffé, Bibl. rer. germ. IV., S. 657) .. nomen quoque imperatoris caesaris et augusti apostolica auctoritate gloriosus assequeretur. S. 658 .. antistes apostolicus .. ipsum pronunciavit imperatorem; oder Erchanberti breviar. (SS. II, S. 328). Quem (Karolum) Leo papa ad imperatorem, trigesimo anno regni sui consecravit; Annal. S. Amandi (SS, I, S. 14) .. et Leo benedixit eum ad imperatorem.

Sickel II, S. 20 hebt mit Recht hervor, dass die Vita Willehadi (ebenso auch das Chron. Moissiac. und Anian.) nicht eigene Kenntnis des Hergangs oder die Benützung sonstiger verlorener Geschichtswerke vermuten lässt.

möglich, aber nicht wahrscheinlich oder gar notwendig erscheinen lässt.

Wir beginnen mit den byzantinischen Quellen. An erster Stelle nennen wir Theophanes, da er Karls Zeitgenosse ist und ebenso von späteren byzantinischen Schriftstellern, z. B. Zonaras und Manasses als auch von lateinischen, z. B. Sigbert von Gembloux und wohl schon von Anastasius benützt worden ist. Er berichtet[1]: . . . γενομένης τῆς Ῥώμης ἀπ' ἐκείνου τοῦ καιροῦ ὑπὸ τὴν ἐξουσίαν τῶν Φράγγων . ὁ δὲ (nämlich Leo) τὸν Κάρουλον ἀμειβόμενος ἔστεψεν αὐτὸν εἰς βασιλέα Ῥωμαίων, ἐν τῷ τοῦ ἁγίου ἀποστόλου Πέτρου νάῳ χρίσας ἐλαίῳ ἀπὸ κεφαλῆς ἕως ποδῶν, καὶ περιβαλὼν ἐσθῆτα καὶ στέφος, μηνὶ Δεκεμβρίῳ κέ, ἰνδικτιῶνι ἐννάτῃ. Was können wir diesem Bericht für die Wahltheorie entnehmen? Nichts. Es ist nur von der Krönung die Rede.

Sickel sucht nun geltend zu machen, dass es für einen byzantinischen Schriftsteller genügte zu melden, dass Leo die Krone aufgesetzt habe, weil seine Leser den Sinn einer Krönung als Wahlverkündigung kannten. „Wahl, Verkündigung und Krönung, diese drei Akte, durch welche der römische Staat ein Oberhaupt zu erhalten pflegte, konnten in der Geschichtschreibung einander vertreten, denn in der Regel ist der Wahl die Verkündigung und der Verkündigung die Annahme und die Krönung gefolgt“ [2]. Wenn dieser Satz richtig ist, dann verstehen wir nicht, weshalb sich der Zorn der Byzantiner nicht gegen die wählenden Römer, sondern gegen den krönenden Papst richtete. Nach dem Vorfall von 800 verbot Nicephorus dem Patriarchen von Konstantinopel den Verkehr mit dem Papste, weil dieser unter fränkischer Botmässigkeit stehe[3]. Theophanes und Manasses beschuldigen Leo, er habe die Erhebung Karls herbeigeführt. Diese An-

[1] Theophanes, Chronographia, edid. de Boor, Leipzig, 1883—1885, S. 473.

[2] Sickel II, S. 33 und 34.

[3] Theophanes, a. a. O. S. 494, 24.

schauung klingt noch 811 in einem Schreiben des Patriarchen an Leo hindurch [1].

Aus dieser völligen Vernachlässigung der Römer ist zu schliessen, dass die Byzantiner von einer Wahl nichts wussten. Auch der gelegentlich fallende Ausdruck, dass Leo die Krönung nach dem Rechte der Römer — ὡς οἱ Ῥωμαίων νόμοι (Manasses, versus 4516) — vorgenommen habe, ändert daran nichts, da es sich ausschliesslich auf die Krönung bezieht, wie die unmittelbar vorhergehenden Worte bezeugen.

Andere byzantinischen Quellen kommen für uns nicht in Betracht, da sie alle in Bezug auf unser Ereignis von Theophanes abhängen. Es liegt mir nun absolut fern, das Zeugnis des Theophanes g e g e n die Wahltheorie benützen zu wollen. Dafür ist mir der Byzantiner zu unzuverlässig. Wohl aber schliesse ich daraus, dass man in Byzanz von einer Wahl nichts wusste und überlasse dem Leser, darüber zu urteilen, was von einer Wahl zu halten ist, die zwar — nach Theophanes Urteil — Rom von Byzanz losriss, aber doch in Byzanz nicht einmal bekannt wurde [2].

---

[1] Theophanes, 475; Manasses, v. 4514; (das lange fabelreiche Gedicht des Manasses ist, soweit es auf unser Ereignis Beziehung hat, von Jacobs, a. a. O. S. 66 und 67 abgedruckt), das Schreiben des Patriarchen steht bei Mansi, XIV, col. 29 ff. cf. bes. col. 53, wo Leo Schuld gegeben wird, sich von der byzantinischen Kirche getrennt zu haben.

[2] Dass Theophanes über den Hergang schlecht berichtet ist, geht zunächst schon aus seiner Behauptung hervor, Karl sei von Kopf bis zu Fuss gesalbt worden, während alle sonstigen Quellen nichts von einer Salbung Karls wissen. Ob er hierbei Karl mit seinem gleichnamigen Sohne verwechselt, wie Duchesne II, S. 38, Anm. 34 und Les premiers temps de l'état pontifical, S. 87, sowie Sickel II, S. 35 meinen, ist gleichgültig. Die Auffassung, dass Karl gesalbt worden sei, entstand sehr bald nach der Krönung, cf. Sickel II, S. 35, Anm. 5. Dass man früher allgemein die Salbung annahm, (z. B. Baronius a. 880 c. VI; Muratori a. 800, S. 101; Balbo, S. 70; Gregorovius II, S. 486; Reumont II, S. 132; Hergenröther I, S. 505; Hefele, III, S. 689; Weber, Weltgesch. V, S. 349; Waitz. III, S. 192; Bury, Later Roman Empire, II, S. 506) geht auf eine falsche Lesart des lib. pontif. zurück (Simson, S. 238; Sickel II, S. 35, Anm. 4), sowie auf eine Urkunde Leos für St. Riquier (Waitz, III, S. 192, Langen, S. 781, Baxmann, S. 316 u. a.) bei Jaffé, Reg. n. 1913, S. 217, die

Von den römischen Berichten kommt ausschliesslich die Vita Leonis in Betracht, da man in ihr, wenn schon keine zeitgenössische, so doch eine wohlunterrichtete, päpstlich offiziöse Quelle zu sehen hat. Sie schreibt: Post haec advenientem diem Natalis domini nostri Jesu Christi in iamdicta basilica beati Petri apostoli, omnes iterum congregati sunt. Et tunc venerabilis et almificus presul manibus suis propriis pretiosissima corona coronavit eum. Tunc universi fideles Romani videntes tanta defensione et dilectione quam erga sanctam Romanam ecclesiam et eius vicarium habuit, unanimiter altisona voce, Dei nutu atque beati Petri clavigeri regni caelorum, exclamaverunt: Carolo piissimo augusto, a Deo coronato magno pacifico imperatori vita et victoria! Ante sacram confessionem beati Petri apostoli, plures sanctos invocantes, ter dictum est; et ab omnibus constitutus est imperator Romanorum. Ilico sanctissimus antistes et pontifex unxit oleo sancto Carlo, excellentissimo filio eius, rege, in ipso die Natalis domini nostri Jesu Christi[1]. Es folgt dann eine Aufzählung von Geschenken, die Karl den Kirchen Roms gemacht hat.

Ueber die allgemeine Glaubwürdigkeit des Papstbuchs besteht kein Zweifel. Die von uns mit Absicht in extenso angeführte Stelle wird von allen neueren Geschichtschreibern unbedenklich verwendet. Es hiesse auch die Kritik zu weit

---

jedoch unter spuria gestellt ist. (Vgl. Gregorovius II, S. 485.) Die Ausdrücke „benedicere“ und „consecrare“ sind nicht notwendig auf eine Salbung zu beziehen. (Mühlbacher, S. 201; Simson, a. a. O.; Sickel II, S. 35.) Ueber des Theophanes Meinung, dass Rom durch die Krönung eine fränkische Stadt geworden, vgl. § 2. Eine weitere Unzuverlässigkeit des Theophanes liegt in der Behauptung, Karl sei mit dem Purpur bekleidet worden; das Märchen wird, so viel ich sehe, fast allgemein verworfen. (Doch Pauli, Forschungen XII, S. 164 und Gregorovius II, S. 486 glauben ihm.) Nach Baronius (a. 800, c. VI) setzt Theophanes allen anderen Quellen entgegen die Krönung Karls auf den 1. Januar 801. Dies ist aber ein Irrtum.

[1] Duchesne, lib. pont. II S. 7. Ueber das Zeugnis des nicht zeitgenössischen Joh. Diaconus vgl. die Vorbemerk. zum zweiten Kapitel.

treiben, wollte man einen Bericht darum verwerfen, weil er von einem Manne geschrieben ist, dem wir eine gewisse Tendenz zutrauen. Ich weiss zwar, dass mancher Forscher mit dem Hausherrn in Wilhelm Meisters Wanderjahren sagen möchte, „ich glaube wohl, dass der Mönch die Chronik geschrieben hat; wovon er aber zeugt, daran glaube ich selten“ — aber mit dieser Hyperkritik würden wir wenigstens im fränkischen Zeitalter auf jede Forschung überhaupt verzichten müssen. Wir müssen so lange glauben, was der Mönch sagt, bis es uns unmöglich wird [1].

Von einer Wahl sagt uns die Vita Leonis nichts. Sie sagt nur, dass Leo am Weihnachtstage dem Frankenkönige eine kostbare Krone aufs Haupt setzte, und dass „alle Getreuen“ daraufhin in einen etwas langen und umständlichen Zuruf oder was es sonst war, ausbrachen, und dass er so „von allen zum Kaiser der Römer eingesetzt worden ist“. Es bleibt hier vollständig im unklaren, ob es die Krönung oder der Zuruf gewesen ist, wodurch Karl Kaiser wurde. Und wenn es wirklich der Zuruf war, wie der Ausdruck „ob omnibus“ anzudeuten scheint, dann ist doch noch sehr die Frage, ob wir den Zuruf als Wahlruf auffassen dürfen. So viel ich sehe, geschieht das in neuerer Zeit nicht mehr.

Man schliesst etwas anderes. Wenn die Römer oder, wie wir genauer sagen müssen, „alle Getreuen“ in den genannten Zuruf einstimmten, so müssen sie vorbereitet gewesen sein, da sie sonst unmöglich wissen konnten, um was es sich bei der Krönung handelte. Es muss eine Vorversammlung stattgefunden haben, in der Krönung und Akklamation beschlossen wurde. Und diese Vorversammlung — darauf zielt die ganze Erwägung ab — ist mit einer Wahlversammlung identisch [2].

[1] Gegen die Glaubwürdigkeit des Papstbuchs Hauck II, S. 103; Sickel II, S. 21 nennt die Vita Leonis „unsere zuverlässigste Quelle“. Die Bedenken Döllingers S. 331 f. beziehen sich nicht auf den Bericht über die Krönung.

[2] In der Regel glaubt man auch die Franken im Einverständnis (hier-

Ohne Frage ist diese Auffassung möglich, wenn sie auch ganz hypothetisch ist. Selbst wenn wir zugeben, dass der Bericht eine Vorversammlung voraussetzt, warum muss das denn eine Wahlversammlung gewesen sein? Es braucht nach dem Wortlaut der Vita doch weiter nichts als eine Verabredung für den Vorgang der Krönung gewesen zu sein. Mir scheint, dass der Bericht der Vita Leonis uns folgende Fragen stellt: wer sind die omnes fideles? wie ist die sogenannte Akklamation aufzufassen? Diese beiden Fragen werden uns im dritten Paragraphen beschäftigen. Die Antwort, die wir geben werden, wird die Annahme einer Wahl ganz unmöglich machen. Hier bei der Quellenschau genügt es zu sagen: Die Vita Leonis stützt die Theorie nicht. Sie macht die Annahme einer Wahl nicht unmöglich, aber sie liefert ihr keinen Beweis [1].

Wir wenden uns jetzt den fränkischen Quellen zu, soweit sie über den Krönungsakt näheres berichten.

Die vornehmste fränkische Quelle ist Einhards Vita Karoli. Nach ihr stellt sich der Vorgang folgendermassen dar: Quo tempore (nämlich anlässlich des letzten Aufenthalts Karls in Rom) Imperatoris et Augusti nomen accepit, quod primo in tantum aversatus est, ut adfirmaret, se eo die, quamvis praecipue festivitas esset, aecclesiam non intraturum, si pontificis consilium praescire potuisset [2]. Wiederum kein Wort

über später mehr). Gasquet S. 282 spricht auf Grund der Vita Leonis von einer „entente préalable“ der Römer und Franken. Aehnlich Sickel II, S. 20 ff., nur dass er nicht wie Gasquet auch Karl im Einverständnis glaubt.

[1] Auch Sickel sieht in dem Bericht der Vita Leonis keinen entscheidenden Beweis, cf. II, S. 26. Der Satz „ab omnibus constitutus est Imperator Romanorum“ lässt verschiedene Auslegung zu. Uebrigens steht diese Lesart noch nicht lange fest. Baronius las z. B.: ..ter dictum est ab omnibus, et constitutus est Imperator Romanorum (Annal. eccl. 800 c. VI) und konnte dann freilich sagen, dass Anastasius Zeuge de collata per Leonem Romanum Pontificem Imperiali dignitate sei (ib. c. VIII).

[2] SS. II S. 458; über Einhards Vita urteilt abfällig Bernheim (Hist. Aufs., dem Andenken an G. Waitz gewidmet, S. 73), ist aber damit nicht durchgedrungen. Vgl. z. B. Mühlbacher S. 9 ff. Mit Einhards Bericht

von einer Wahl. Karl nahm den Kaisertitel an. Kann dieser Annahme keine Wahl vorangegangen sein? O ja, aber eine sehr sonderbare Wahl, von der der Gewählte nichts gewusst hat. Nun hat man zwar gesagt, dass Karl sehr wohl gewusst habe, um was es sich handele, er habe hier geheuchelt. Wir werden uns weiter unten ausführlicher mit dieser Ansicht befassen. Hier ist die Frage irrelevant; es genügt der Hinweis: Einhards Bericht schliesst die Annahme einer Wahl zwar nicht völlig aus, legt uns aber diese Annahme in keiner Weise nahe.

Etwas weniger schnell werden wir mit den Annales Laureshamenses fertig werden. Sie berichten: Tunc visum est et ipso apostolico Leoni et universis sanctis patribus qui in ipso concilio aderant seu reliquo christiano populo, ut ipsum Karolum regem Francorum imperatorem nominare debuissent .... Ideo justum eis esse videbatur, ut ipse cum Dei adjutoris et universo christiano populo petente ipsum nomen haberet. Quorum petitionum ipse rex Karolus denegare noluit, sed cum omni humilitate subjectus Deo et petitioni sacerdotum et universi Christiani populi in ipso nativitate Domini nostri Jesu-Christi ipsum nomen imperatoris accepit[1]. Diese Stelle bietet grosse Schwierigkeiten für die Frage der Urheberschaft des Kaiserprojekts, der wir uns im nächsten Kapitel zuwenden werden. Hier haben wir nur zu fragen: wird uns von einer Wahl berichtet? Mit klaren Worten sicher nicht. Es wird uns nur erzählt, dass der Papst, die gesamten heiligen Väter sowie das übrige christliche Volk übereingekommen seien, Karl Kaiser zu nennen. Muss man eine derartige Uebereinkunft

---

stimmt im Hauptpunkte zusammen der Bericht der Ann. S. Maximini a. 801 „nesciente domno Carolo“ (vgl. hierüber Waitz i. d. Nachr. v. d. K. Ges. d. Wiss. und der G. A. Univers. zu Göttingen, 1871, S. 321) sowie der Monachus S. Galli a. a. O., c. 26: nihil minus suspicantem ipsum pronuntiavit imperatorem defensoremque aecclesiae Romanae.

[1] SS. I S. 38. Das erwähnte concilium kann nur die Versammlung sein, vor der sich Leo gegen die Anklagen seiner Feinde eidlich reinigte. Hierüber vgl. meine Dissertation S. 68 ff.

als Wahl auffassen? Diese Frage kann nicht ohne weiteres verneint, ganz gewiss aber auch nicht ohne weiteres bejaht werden. Ich meine sogar, dass wir eher zu einer Verneinung der Frage neigen müssen. Der Ausdruck „visum est . . ., ut . . imperatorem nominare debuissent“ auf eine Wahl bezogen, berührt sonderbar. Wenn ich auf Grund meines Wahlrechts jemand in den Reichstag delegieren helfe, sage ich dann: es schien uns, dass wir ihn Abgeordneten nennen müssten? Sicher nicht. Wenn man tatsächlich eine Wahl vorgenommen hat, wenn sich die Römer in Ausübung ihres angestammten Wahlrechts begriffen glaubten, warum steht das nicht in einfachen Worten da?

Aus dem Wortlaut schliesst nun auch niemand auf die Wahl, sondern auf Grund etwas spitzer Kombinationen, die zu untersuchen wir weder uns noch unseren Lesern ersparen dürfen. Wilhelm Sickel, der auf unsere Stelle die Theorie begründen will, hat auf Grund der Vita Leonis, wie oben vermerkt, auf eine Vorversammlung geschlossen. Er meint nun, in den Lorscher Annalen Näheres über das Personal dieser Vorversammlung zu erfahren. Das concilium, so sagt er mit Recht, das die Annal. Lauresh. erwähnen, ist kein anderes als das, in welchem Leo den bekannten Reinigungseid geleistet hat. Diese Versammlung nennt dieselbe Quelle einen conventus episcoporum seu abbatum cum presbiteris diaconibus et comitibus seu reliquo christiano populo. Dass in dieser ersten Versammlung Franken zugegen waren, ist selbstverständlich. Also müssen auch in der Vorversammlung Franken zugegen gewesen sein.

Die Bedeutung dieser Folgerung für Sickels Gedankengang wird sofort klar werden. Ich möchte nur eine Zwischenbemerkung einschieben. Man bemerke, dass wir es bereits jetzt mit nicht weniger als drei Hypothesen zu tun haben. Erstens müssen wir zugeben, dass die Vita Leonis eine Vorversammlung voraussetzt, was wir schon oben angezweifelt haben. Zweitens müssen wir annehmen, dass die Lorscher

Annalen von einer Versammlung reden. Drittens müssen wir glauben, dass diese beiden Versammlungen identisch sind. Es wäre nun nichts leichter, als diese drei Hypothesen der Reihe nach zu leugnen. An Gründen könnte es uns nicht fehlen. Da wir es uns aber zur Aufgabe gemacht haben, bei der vorliegenden Arbeit grundsätzlich nichts in Abrede zu stellen, was nur irgend haltbar und plausibel ist, wollen wir die Hypothesen ruhig annehmen.

Danach ist kein Zweifel, dass die kritische Erörterung Sickels vorläufig richtig ist. Nach dem Wortlaut der Annales Laureshamenses — falls wir die Hypothesen hinnehmen — muss eine Beteiligung der Franken an der Vorversammlung angenommen werden. Es scheint uns nur, dass diese Beteiligung die Annahme einer Wahlversammlung erschwert. Bei einer Wahl, die auf Grund des alten römischen Wahlrechts stattgefunden haben soll, können sich doch die Franken nicht beteiligt haben. Wir müssten denn annehmen, dass die Franken nicht mitgewählt, sondern nur mitberaten haben. Hiervon erzählen uns allerdings die Annales Laureshamenses nichts. Sie sagen überhaupt nur ganz allgemein, dass denen, die bei der päpstlichen Eidesleistung zugegen waren, der Gedanke gekommen sei, Karl Kaiser zu nennen. Wenn wir hieraus auf eine Versammlung schliessen dürfen — und die Möglichkeit hierfür wollen wir ja nicht bestreiten — so haben wir kein Recht, anzunehmen, dass die Römer in dieser Versammlung allein Stimmrecht besessen haben. Im Gegenteil! Bei der politischen Uebermacht der Franken ist es ausgeschlossen, dass diese, wenn überhaupt eine Versammlung stattfand, aus Respekt vor dem römischen Recht in den Hintergrund getreten seien. Sie müssen dann notwendig die Versammlung beherrscht haben und von einer Wahl durch die Römer kann nicht die Rede sein.

Aber Sickel schliesst anders. Er hebt zunächst hervor, dass die Beteiligung der Franken an der Vorversammlung weder nach der einen noch nach der andern Seite hin beweis-

kräftig sei. Eine Stütze der Wahltheorie an sich ist sie natürlich nicht, aber sie macht auch die Wahl nicht unmöglich. Die Römer können, auch wenn die Franken dabei waren, tatsächlich gewählt haben; sie können, aber sie müssen nicht. „Denn wir dürfen nicht", so sagt er, „eine Handlung für eine Rechtsausübung halten, die es nur sein kann aber nicht sein muss. Mit dem Zugeständnis, dass Wahlberechtigte gewählt haben, räumen wir noch nicht ein, dass sie als Staatsbürger gewählt haben .... Es bedarf eines anderen Beweises als ihres Wahlrechts dafür, dass sie sich bewusst waren, ein Stimmrecht als Reichsbürger auszuüben und in diesem Sinne als Vertreter des gesamten Volkes den Willen des Volkes haben äussern wollen" [1]. Und dieser andere Beweis soll in dem Umstand zu finden sein, dass bei dem Krönungsakt in St. Peter nur Römer beteiligt waren. „Jene Ausschliessung der Ausländer wird nicht anders erklärt werden können, als dass die Römer sich in Geltendmachung eines römischen Rechts begriffen glaubten" [2].

Nun sehen wir, weshalb Sickel die Beteiligung der Franken an jener Vorversammlung festhielt, obgleich sie für seine Theorie nur Schwierigkeiten bietet. Es sollte aus dem plötzlichen Wegbleiben der Franken bewiesen werden, dass die Römer „eine ihnen nach der Verfassung zustehende Befugnis ausüben wollten". Darum wird auf Grund der Lorscher Annalen eine Beteiligung der Römer an der Vorversammlung angenommen, obgleich eine solche Beteiligung den Charakter freier Volkswahl entschieden beeinträchtigt.

Und in der Tat! es liegt Beweiskraft in dem Gedankengang. Eine von Römern und Franken besuchte Vorversammlung beschliesst die Erhöhung Karls zum Kaiser. Er soll mit dem alten Gruss der Cäsaren zum Kaiser proklamiert werden, und die Franken, in verständnisvoller Würdigung der Rechtslage, halten sich bei dieser Proklamation zurück, da

[1] Sickel II, S. 26.
[2] ib. S. 27.

sie dem Akt die Weihe einer Wahlverkündigung geben sollen. „Die Franken", so heisst es darum in logischer Konsequenz, „würden schwerlich geschwiegen haben oder verschwiegen sein, wenn es sich um die Begrüssung des Imperators gehandelt hätte"[1].

Die Sache hat aber doch ihre Bedenken. Ich könnte mich auf die Schwierigkeit beziehen, auf Grund eines so allgemein gehaltenen Berichts wie der der Annales Laureshamenses auf eine Versammlung zu schliessen, ich könnte die Genauigkeit des Berichtes selbst in Zweifel ziehen[2], aber ich tue das nicht. Ich acceptiere alle Annahmen Sickels, lehne aber dennoch seine Folgerungen ab.

Zwei Gründe kommen für mich hierbei in Betracht. Zunächst setzt Sickels Ansicht voraus, dass die Franken von der Absicht des Papstes, Karl zu krönen, gewusst haben. Der enge Zusammenhang der sogenannten Proklamation „Carolo piissimo etc." mit der Krönung ist doch unleugbar. Dass aber Karl von der Krönung nichts gewusst hat, steht nach Einhard fest[3]. Wir müssten also annehmen, dass jener Beschluss hinter dem Rücken Karls abgehalten worden sei[4].

---

[1] II, S. 29, Anm. 1. Dieselbe Ansicht wiederholt Sickel kurz zusammenfassend III, S. 1.

[2] Meine kritische Stellung zu den Annal. Lauresh. kommt im fünften Paragraphen zur Sprache. Nur eins möchte ich hier bemerken: Vertrauen kann ich den Lorscher Annalen auch heute noch nicht entgegen bringen. Ich will sie aber hier doch nicht ablehnen, weil man mir vorgeworfen hat, dass ich durch meine Skepsis dieser einen Quelle gegenüber (ich verwarf sie in meinem römischen Referat) die sonst wohlerwogene Meinung Sickels, die sich auf sie stützt, beiseite schöbe. Ich lasse sie also diesmal stehen und weise nach, dass die Wahltheorie auch mit Ann. Lauresh. unhaltbar ist.

[3] Fast niemand bezweifelt mehr heutzutage, dass Karl an der Krönung Anstoss nahm; über frühere Theoreme cf. Vorbem. zu Kap. II.

[4] Dass die Vorversammlung selbst nicht gut „heimlich" abgehalten werden konnte, betont schon Muratori, Bd. 28, S. 102: e se il clero e popolo tutto era preparato per cantare le acclamazioni poco fa riferite, come mai non potè traspirar la notizia di si gran preparamento e disegno ad esso monarca? Aber es wäre schon möglich, dass Karl nur

Weshalb aber, so fragen wir, sollten die Franken ihren König hintergangen haben? Welche Gründe auch immer den Papst bewogen haben können, die Krönung heimlich vorzunehmen — im dritten Kapitel werden wir sie festzustellen suchen — was konnte die Franken bewegen, in diesem Punkte mit Leo gemeinsames Spiel zu treiben? Vielleicht liesse sich hierauf eine Antwort finden, jedenfalls keine im Rahmen der Sickelschen Anschauung [1].

Ausschlaggebend ist aber folgender Grund: war es denn den Franken überhaupt möglich, an einer formelhaften, lateinischen Begrüssung Karls teilzunehmen? Wohl dürfen wir annehmen, dass die Geistlichen Latein verstanden, aber die Laien? Wenn die Franken schwiegen, dürfen wir dann nicht in ihrer Sprachunkenntnis ein vollgültiges Motiv für ihr vermeintliches Verstummen erblicken? Ich denke, wir müssen „ja" sagen, und Sickels auf einzelnen Worten aufgebaute Meinung stellt sich als unhaltbar heraus. Wir werden im dritten Paragraphen den Charakter des von Sickel als Wahlverkündigung beanspruchten Grusses feststellen und dann wird die volle Unmöglichkeit einer Beteiligung der Franken zu Tage treten. Wir brauchen aber der Untersuchung nicht vorzugreifen, da es

---

von der Vorversammlung und ihrer allgemeinen Absicht, nicht aber von dem Krönungsprojekte erfahren hätte.

[1] Ich denke daran, dass die Franken ebenso gut wie der Papst und im Einverständnis mit ihm an eine Ueberraschung denken konnten (cf. Kap. III). Dies verträgt sich aber schwer mit dem Wahlcharakter. Man müsste sich dann die Sache so vorstellen: a. In einer Vorversammlung wird von Römern und Franken das Kaiserprojekt akzeptiert; b. Karl, der nur vom Projekt selbst erfährt, wird dann mit Krönung und Proklamation überrumpelt. Grund: Weihnachtsüberraschung! Für den Rechtscharakter scheint mir diese Behandlung der Sache denn doch etwas zu scherzhaft. Kleinclausz kommt darauf hinaus, dass man (Franken und Römer) Karl hat überrumpeln müssen, damit er ja die Wahl annimmt. Welch eine Vorstellung! Die ganze Welt verschwört sich heimlich, Karl zum Kaiser zu machen und der Ueberrumpelte merkt bis zum letzten Augenblick nicht, worauf man hinaus will! Und das alles, weil man Karl für zu ängstlich hielt, die Wahl anzunehmen. Hierüber vgl. § 4 und 5.

genügt, die mangelnde Schärfe der Sickel'schen Argumentation nachgewiesen zu haben. Ob der Gruss Proklamation oder Ovation war, in keinem Fall konnten sich die Franken beteiligen[1].

Man denke schliesslich an die Enge der Zeit. Der ganze Dezember war mit Verhandlungen über die Anklagen gegen den Papst dahingegangen, die wahrlich ernst genug waren, um andere Geschäfte in den Hintergrund treten zu lassen. Am 23. Dezember hatte Leo den Reinigungseid geleistet, zwei Tage darauf fand die Kaiserkrönung statt. In diesen 48 Stunden, die doch auch der Vorbereitung des Festes dienen mussten, soll nach Sickel die gesamte päpstliche und fränkische Gefolgschaft, dazu der römische Adel und die Anführer der römischen Miliz zu einer Wahlversammlung zusammengekommen sein, die erstens Karl zum Kaiser wählte und zweitens beschloss, ihn heimlich zu krönen und zu proklamieren.

Dass dieser letzte, von Sickel freilich nicht besonders hervorgehobene Zug notwendig zur Gesamtauffassung gehört, sei nochmals betont. Denn wenn auch die Franken wie ihr König von Krönung und wahlverkündigendem Zuruf überrascht waren, dann fällt ja das Hauptargument weg, dass sie geschwiegen haben, um das römische Wahlrecht zu respektieren; dann würden sie ja gar nicht gewusst haben, was los war.

Genug! Wir dürfen ohne Bedenken auf Grund dieser Ausführungen die Auffassung Sickels ablehnen. Wir müssen aber fragen: wie sind die Annales Laureshamenses denn aufzufassen?

Ranke sagt: „Der Autorität, wie er (nämlich Karl) sie schon besass, sollte nur der Name hinzugefügt werden. In der glaubwürdigsten und verständlichsten Nachricht werden

---

[1] Es bleibe nicht unerwähnt, dass wir auch Quellen haben, die von einer Beteiligung der Franken an dem Akt in St. Peter berichten, nämlich die Annal. Lauriss. min. und Annal. Hildehem. Vgl. Waitz in den Berliner Sitzungsber. 1882, S. 408. Davon kann natürlich nicht die Rede sein.

wir versichert, dass ihm hierüber Vortrag gehalten ist und der König unter diesen Umständen das Ansinnen wenigstens nicht ablehnte“[1]. Diese sorgfältig abgewogenen Worte sind in der Tat das einzige, was sich aus unserer Stelle machen lässt. Für die Wahltheorie ist nichts aus ihr zu gewinnen. Im Gegenteil! Wenn unterschiedslos von Franken und Römern als von denen, die das Kaiserprojekt ventiliert haben, gesprochen wird, dann müssen wir fast bezweifeln, dass dieses „visum est, ut imperatorem nominare debuissent“ die Möglichkeit einer Wahl zulässt. Aber wir wollen nicht so weit gehen. Wir wollen nicht in denselben Fehler verfallen, den wir soeben getadelt haben, und uns an einzelne Worte klammern. Wir haben nachgewiesen, dass aus den Lorscher Annalen kein Beweis für die Wahltheorie zu konstruieren ist. Dass sie andererseits die Wahltheorie erschwert, wie wir gesehen haben, soll uns keineswegs an sich zu einer Verwerfung der Theorie verleiten. Hierfür haben wir stärkere Beweise an der Hand, (cf. § 3). Wir sagen lediglich: auch die Annales Laureshamenses machen die Wahl nicht wahrscheinlich, schliessen aber die Möglichkeit nicht ganz aus.

Dasselbe gilt von dem Chron. Moissiac. und dem Chron. Anian., die den Bericht der Lorscher Annalen ausschreiben, wie seit Leibniz feststeht[2].

Damit sind wir eigentlich am Ende unserer kurzen Quellenschau angelangt. Denn alle anderen Quellen, soweit sie Anspruch auf Berücksichtigung machen können, fassen sich zu kurz und lassen uns nichts Näheres über den uns interessierenden Vorgang erfahren. Wir geben eine kurze Uebersicht über die bekanntesten unter ihnen, ohne Vollständigkeit bei der Aufzählung zu erstreben[3]. Lediglich die Tatsache erwähnen:

---

[1] Weltgesch. V, 2, S. 184. Eine ähnliche Auffassung vertritt Mühlbacher, S. 205; auch Waitz, S. 195 bezieht den Bericht auf den Vorgang im ganzen, nicht auf einen bestimmten Akt vor der päpstlichen Krönung.

[2] G. F. Leibnitii Annal. imp. occid. I, S. 210.

[3] Die Stellen sind bei Jacobs und Simson a. a. O. vollständig heran-

Annal. Guelferbyt. a. 800: „ibi imperator factus est“ [1]. Annal. Laubac. 801: „domnus Karlus imperator factus est“ [2]. Annal. Sang. breves a. 801: „Karolus ad imperatorem elevatur ad Roma“ [3]. Annal. Flaviniae: „Karolus imperator . . . factus est“ [4].

Die Beteiligung der Römer heben manche hervor, z. B. Annal. Colon. a. 801: „Karlus a Romanis apellatus est augustus“ [5]. Annal. Weissenburg. maiores: „Karolus a Romanis augustus appellatus est“ [6]. Aehnlich Annal. Fuld. a. 801. Annal. Lauriss. min. und Ann. Quedlinb. „imperator et augustus a Romanis appellatus est“ [7], Andere Quellen haben für appellare = acclamare oder conclamare [8].

Eine Initiative Karls lassen vermuten Ann. Juvav. maiores a. 800. „Karolus imperium suscepit Romanum in Roma, et a Leone secundo iuniore consecratur imperator die nativitatis Domini“ [9]. Der Schlusspassus hebt bereits den Anteil des Papstes hervor. Dasselbe tun: Annal. S. Amandi a. 800: „. . et Leo benedixit eum ad imperatorem“. Erchanberti breviar.: „Quem (nämlich Karl) Leo papa ad imperatorem trigesimo anni regni sui consecravit“ [10].

Aus diesen Stellen einen Schluss für oder gegen die Wahltheorie zu ziehen, scheint mir ganz unangebracht. Dass der oft wiederkehrende Ausdruck acclamare im Sinne von proclamare = ausrufen zu verstehen sei, wie Wilhelm Sickel meint [11], ist ganz entschieden zu bestreiten. Es ist damit sicher

---

gezogen. Ich zitiere der Gleichmässigkeit halber stets nach M. G. SS. und lasse die bei Sickel II, S. 28 erwähnten zur Seite.

[1] M. G. SS. I, S. 45. [2] Ib. S. 15. [3] Ib. S. 63.

[4] Ib. III, S. 151. [5] Ib. I, S. 97.

[6] Ib. III, S. 50. Ebenso Annal. Iuvavenses maior. ib. I, S. 89; und Annal. Emmerani maior. ib. I, S. 93.

[7] Ib. III, S. 40. [8] Gesammelt bei Sickel II, S. 28, Anm. 2.

[9] Ib. II, S. 57. [10] Ib. II, S. 328.

[11] Sickel II, S. 28, Anm. 3 meint, der Ausdruck „a Romanis est appellatus Augustus“ bezeuge eine Volkswahl. Das wäre doch wohl erst noch zu beweisen. Vollends verkehrt ist es, die fabelhaften Gerüchte bei Folcwin, Ademar von Chabannes auf diese „durch von einander un-

nichts weiter als der uns von der Vita Leonis überlieferte Satz „Karolo piissimo etc.“ gemeint, über dessen Bedeutung wir uns erst klar werden müssen. Ohne weiteres ihn für einen Wahlruf zu erklären, sind wir nicht berechtigt. Wir haben ja auch Stellen, die „acclamare“ statt „appellare“ setzen, aber keine, die etwa „ad imperatorem promotus“ sagte.

Nur kurz erwähnt sei, dass wir auch Quellen haben, die ausdrücklich auf die Tat des Papstes die Kaiserwürde Karls begründen [1]. Aber wir legen kein Gewicht auf diese Quellen. —

Was hat unsere seitherige Untersuchung ergeben? Sie hat ergeben, dass es nach dem Stand der Quellen nicht unmöglich ist, an eine der Krönung vorausgegangene Kaiserwahl zu glauben. Sie hat uns aber nicht einmal die Wahrscheinlichkeit der Theorie, geschweige denn einen Beweis für sie erbracht.

Ehe wir in unserer Untersuchung fortfahren, sei uns eine methodologische Bemerkung gestattet.

Wenn jemand eine Theorie aufstellt, so ist es an ihm, ihre Richtigkeit zu beweisen, nicht an den Gegnern, ihre Unmöglichkeit darzutun. Sind die zur Stütze einer historischen Vermutung beigebrachten Beweise als unstichhaltig erwiesen, dann ist diese selbst erledigt. Ihre Vertreter dürfen nicht den Nachweis fordern, dass sie unter keinen Umständen möglich war. Wenn ich sage: aus den Quellen lässt sich die Wahl Karls des Grossen zum Kaiser nicht beweisen, so bin ich eigentlich berechtigt zu sagen: sie hat nicht statt-

abhängige Zeitgenossen bezeugte Volkswahl“ zurückzuführen. Dann dürfte man sich wohl auch auf Johann Diaconus oder das Chron. Casinense berufen, die ebenfalls Ansichten über die Kaiserkrönung vortragen, „ohne dass wir die Gewährsmänner kennen“. Nein! Wir dürfen nur zeitgenössische oder als zuverlässig erwiesene Autoren befragen und dürfen die dann freilich nicht falsch interpretieren. Den von Sickel nach Kurze (N. A. XXI) supponierten Abhängigkeitsverhältnissen gegenüber zitiere ich Monod, Études critiques sur les sources de l'histoire carolingienne, S. 102: „Nous trouverions également imprudent de contredire ou d'adopter ces conclusions“.

[1] Vgl. S. 31 Anm. 2.

gefunden. Niemand könnte das eine Benützung des argumentum e silentio nennen.

Immerhin ist zu bedenken, dass der dürftige Zustand der Quellen kritischen Rigorismus verbietet. Wir sagen daher: Das Resultat unserer Quellenschau ist für die Wahltheorie sehr ungünstig, aber keineswegs vernichtend. Es könnte sich ja bei Berücksichtigung der gesamten historischen Situation im Jahre 800 eine Reihe von Indizien ergeben, die uns zu einer Annahme der Wahltheorie zwingen oder die es mindestens in das Belieben des einzelnen stellte, an die Theorie zu glauben oder nicht.

Darum wenden wir uns — was wir unter anderen Umständen ohne weiteres ablehnen würden — der Frage zu, ob die Wahl juristisch und historisch möglich gewesen ist. Nur wenn wir die völlige Unmöglichkeit der Theorie erwiesen haben, können wir hoffen, dass die gelehrte Welt das Gespenst der Kaiserwahl Karls definitiv los wird.

§ 2.

Die rechtliche Möglichkeit der Wahl.

Zunächst wende ich mich der rechtlichen Möglichkeitsfrage zu: konnte Karl i. J. 800 von wahlberechtigten Wählern zum römischen Kaiser gewählt werden?

Unsere Antwort wird lauten: non liquet. —

Hugo de Groots oben erwähnte Argumentation gipfelte in dem Satze: Das römische Volk ist dasselbe geblieben wie einst, hatte mithin dieselben Rechte wie in alten Zeiten. Das Gegenargument des Gronovius lautete: „Es war dasselbe der örtlichen Lage nach, nicht nach Charakter, Geist, Sitte und Macht, es war nur noch sein Leichnam“ [1]. Wir werden sehen, dass es sich bei Beleuchtung der neuesten Wiederbelebung der juristischen Theorie im Grunde genommen um die gleiche Argumentation handelt, der wir dann ein gleiches Bedenken entgegenzustellen haben werden.

Nicht immer vertrat Wilhelm Sickel die Ansicht von der legitimen Kaiserwahl. In einem älteren Aufsatze über die Verträge der Päpste mit den Karolingern nennt er den Vorgang vom Jahre 800 „eine Revolution der alten Hauptstadt gegen den eigenen Staat, bei welcher niemand ein Recht ausübte, weder der Papst, noch das Volk“ [2]. Das war im Jahre

[1] Situ et loco, non genere, non animis, non moribus, non potentia, funus et cadaver sui (a. a. O. § XI Anm. 51).

[2] Dtsch. Ztschft. f. Geschichtswiss. XII. Bd. S. 4. Mit diesem Aufsatz (Anfang im XI. Bd. S. 301 ff.) habe ich mich in meiner Dissertation S. 55 ff. und S. 75 auseinandergesetzt.

1894/95. Einige Jahre später in dem oben zitierten Aufsatz über die Kaiserwahl Karls des Grossen erscheinen plötzlich die Römer als legitime Wähler. Dieser auffallende Anschauungswechsel hat eine noch auffallendere Ursache. Wie die Fussnoten des Aufsatzes verraten, geht die neugewonnene Ansicht auf das Studium des römisch-byzantinischen Staatsrechts zurück [1].

Ich skizziere kurz die zu Grunde liegende Anschauung, indem ich mich dabei möglichst der Worte Sickels bediene. „Der Ort bot kein Hindernis, denn wenn auch die Stadt sich dem Einfluss des Imperators fast völlig entzogen hatte, so hielt sie doch staatsrechtlich den Zusammenhang mit dem Imperium fest. Die einzige Bedingung war, dass es in dieser byzantinischen Stadt Wahlberechtigte gab". Als solche Wahlberechtigte sind zunächst zwei Klassen zu nennen: Die Reichssenatoren und das Heer. Die ersteren fehlten; das Heer war zwar sehr verändert, muss aber doch als wahlberechtigt betrachtet werden. Aber auch wenn sie nicht wahlberechtigt waren, „so standen dennoch einer Wahl in Rom rechtliche Hindernisse nicht entgegen". Auch unmittelbar konnte sich der Volkswille geltend machen; „entweder so, dass andere an der Tätigkeit von Soldaten oder Senatoren sich ohne Unterschied beteiligten, oder so, dass Volksleute allein, ohne derartige Repräsentanten des Gemeinwesens vorgingen". Mithin konnten die Reichsbürger „in Rom dieselbe Befugnis wie die übrigen Bürger im Reiche in Anspruch nehmen, auch wenn die früheren Wahlen in der alten Hauptstadt auf Grund eines beschränkten Wahlrechts geschehen waren".

Gegen diese Argumentation lässt sich manches einwenden. Zunächst scheint es mir sehr zweifelhaft, ob man das Rom des Jahres 800 im staatsrechtlichen Sinne eine byzantinische

[1] Sickel II, S. 15. „Das für die Beantwortung der Rechtsfrage vorhandene Material ist dem im 8. Jahrhundert geltenden römisch-byzantinischen Staatsrecht zu entnehmen; dieses Recht hat allein zu entscheiden, ob in Rom eine rechtmässige Wahl erfolgen durfte".

Stadt nennen darf. Seit der Mitte des 8. Jahrhunderts war in Italien jener grosse Emanzipationsprozess im Gange, der in der Begründung des Kirchenstaates seinen politischen Rückhalt hatte. Seit Jahrzehnten hiessen die Frankenkönige patricii Romanorum und übten in Italien allerhand Schutzrechte aus. Von den römischen Beamten wurde keiner mehr in Byzanz ernannt[1]. Während noch im Anfang des 8. Jahrhunderts Briefe und Erlasse der päpstlichen Kanzlei nach den Regierungsjahren der byzantinischen Kaiser datiert worden waren, hörte dies unter Hadrian ganz auf, ja man datierte gelegentlich nach den Jahren des fränkischen Patriziats. Gregor III. war der letzte Papst gewesen, der seine am 11. Februar 731 erfolgte Papstwahl in Konstantinopel hatte bestätigen lassen. Wenn andererseits die Byzantiner tatsächlich in der Kaiserkrönung einen Abfall Roms von Byzanz erblickten — ich komme später hierauf zurück — so kann daraus nur geschlossen werden, dass man im Ostreich noch staatsrechtliche Ansprüche auf Rom erhob, nicht aber, dass man in Rom sich staatsrechtlich zu Byzanz rechnete. Im Gegenteil, viel näher liegt die alte Annahme, dass die Römer sich a iure caesaris frei[2] glaubten und darum die Wahl — wir sprechen jetzt und während dieses ganzen Paragraphen lediglich potential — vornehmen konnten. Ich glaube sagen zu dürfen, dass für jeden,

[1] Vgl. hierzu die vielfach übersehene Dissertation L. H. Armbrusts: Die territoriale Politik der Päpste von 500 bis 800 mit besonderer Berücksichtigung der römischen Beamtenverhältnisse (Göttingen 1885); ferner die zitierten Werke von Diehl, Duchesne, Hauck und Kleinclausz, sowie vor allem Hartmanns zweiten Band der Geschichte Italiens im Mittelalter, endlich den sehr lesenswerten Aufsatz „Les éléments de la diplomatique pontificale au Moyen-âge“ von de Mas-Latrie (Revue des questions histor. 1887, I, S. 415 ff.). Gundlach, Die Entstehung des Kirchenstaats und der kuriale Begriff res publica Romanorum (Breslau 1899) enthält nichts über die Kaiserkrönung.

[2] Conring, de Germanorum imperio romano, 1643, I, S. 52. Sickels Ansicht, dass der Ort kein Hindernis bot, teilt auch James Bryce, S. 22 und 23: „an election at Rome was as valid as at Constantinople“. Martens bezeichnet das Verhältnis der Päpste zu den Karolingern gelegentlich recht hübsch als Suzeränität.

der sich die Entwicklung des 9. Jahrhunderts klar macht, der sich erinnert, wie Rom sich von Byzanz emanzipierte, nachdem es von ihm im Kampfe gegen die Langobarden im Stiche gelassen worden war, nachdem es im Bilderstreit wiederholt in schroffen Gegensatz zur alten Hauptstadt getreten war, der Gedanke, dass Rom i. J. 800 eine byzantinische Stadt gewesen sei, ein unvollziehbarer Begriff ist.

Aber darauf kommt es nicht an. Selbst wenn Rom anno 800, wie wir annehmen, eine päpstliche Stadt unter fränkischem Schutz war, kann doch, wenn überhaupt eine Wahl stattfinden sollte, diese nur nach dem römisch-byzantinischen Staatsrecht des achten Jahrhunderts stattgefunden haben, denn nach irgend einem Muster musste sich doch die Wahl richten[1]. Der fränkische Ritus war den Römern fremd. Der Papst salbte nicht einmal den neuen Kaiser, obgleich dies die fränkische Sitte erheischte[2]. Wir brauchen uns also mit Sickel nicht über die staatsrechtliche Stellung Roms im Jahre 800 zu streiten, sondern fragen mit ihm nach dem der vermeintlichen

[1] Gelegentlich wird versucht, die Wahltheorie durch den Hinweis auf die Uebereinstimmung des im Jahre 800 in Rom beobachteten Zeremoniells mit den in Byzanz geltenden Gebräuchen zu stützen. Schon Fustel de Coulanges (S. 316) hatte auf Grund der Schrift des Constantin Porphyrogenitus diese Uebereinstimmung nachgewiesen. Kleinclausz erblickt in ihr den Beweis, wie sehr man die Rechtsfrage in den Vordergrund geschoben habe. Er sagt (S. 194): „La préoccupation de légitimer le nouvel empire n'est pas seulement visible chez les écrivains dévoués à la maison carolingienne; elle éclate dans les faits avec une telle évidence qu'on ne saurait douter de l'importance que prit la question de droit et du désir très vif que l'on eut d'avoir pour soi toutes les apparences de la légalité". Diese Beweisform erinnert an den Bauern, der einen eingewechselten Betrag von hundert Mark nachzählte und beim siebzigsten Stück sagte: wenn's bisher gestimmt hat, wird der Rest wohl auch stimmen. Weil in Byzanz bei gleichem Zeremoniell eine Wahl stattfand, muss sie darum auch in Rom stattgefunden haben? Nehmen wir einmal an, was sich uns später als Tatsache herausstellen wird, dass die Krönung lediglich eine Ovation sein sollte, über deren rechtliche Folge kein Beteiligter auch nur einen Augenblick nachdachte, nach welchem Zeremoniell hätte man wohl die Krönung vornehmen sollen, wenn nicht nach römisch-byzantinischem?

[2] Vgl. S. 33, Anm. 2.

Wahl zu Grunde liegenden Recht.

Nach diesem römisch-byzantinischen Staatsrecht aber musste die Wahl des Kaisers von den Reichssenatoren und dem Heer ausgehen. Der alte Senat war nun schon seit langem verschwunden. In der Gothenzeit war er zu Grunde gegangen und hatte sich trotz der Bemühungen Kaiser Justinians später nicht wiederherstellen lassen. Das ist bekannt. Kleinclausz[1] hat jedoch — auf Grund des Diehl'schen Buches, wenn ich nicht irre — geltend gemacht, dass dennoch die Annahme eines Senats auch noch im achten Jahrhundert unabweisbar sei. Seit dem Pontifikat Pauls I. kehrt nämlich die alte Bezeichnung „senatus populusque romanus" zurück. Er vermutet zwar selbst, dass dieser Ausdruck durch die Wiederbelebung der antiken Tradition im 8. Jahrhundert seine Erklärung findet, meint aber doch aus ihm schliessen zu müssen, dass die römische Aristokratie an die Stelle des alten Senats getreten sei und sich dementsprechend wahlberechtigt gefühlt habe. Hierüber lässt sich streiten. Wilhelm Sickel sagt nachdrücklich: „Da die Männer, deren Gesamtheit hier senatus hiess, jene Eigenschaft (nämlich Reichssenatoren zu sein) nicht besassen, so hatten sie auch als Senatoren nicht über die Herrscherwürde zu verfügen"[2]. Nun wird man sagen dürfen,

[1] S. 195, Anm. 3; Diehl, S. 126 sagt ausdrücklich: Le mot antique, en effet, désigne ici une chose nouvelle. Besser als auf ihn und Gregorovius hätte sich Kleinclausz auf Gasquet, S. 284 beziehen können: combien plus solennelle et plus légitime était l'election de Charles, consacré par le premier évêque de la chrétienté, salué par le sénat et par le peuple. Dass er sich sogar auf Sickel II, S. 15 beruft, wo sich eine völlig abweichende Ansicht findet, wollen wir als einen lapsus calami ansehen. Die Annahme der Beteiligung des Senats wird durch eine allerdings spätere Quelle unmöglich gemacht. Der Chronist von Montecassino sagt: nam usque ad tempora illa a senatu Romano imperator coronabatur, woraus zu schliessen ist, dass Karl eben nicht durch den Senat Kaiser geworden. Doch vgl. hierzu Kleinclausz, S. 193, Anm. 4. An eine Beteiligung des Senats glaubt auch Muratori, a. a. O. S. 105.

[2] II, S. 15 u. 16. Armbrust (S. 80) betont, dass der senatus des 8. Jahrhunderts keine Körperschaft, sondern ein Stand gewesen sei. Er stützt sich auf einen Brief Pauls I. (Cod. Carol. ep. 24), wo sich der

dass es in unserem Falle nicht so sehr auf die von Sickel betonte formale Berechtigung ankommt, als auf den guten Glauben der Tradition. Wenn die Aristokratie auch nicht der alte Senat war, so konnte sie sich immer doch als solchen betrachten. Aber auch dann ist nichts für unsere Frage gewonnen. Im Gegenteil! Gerade die römische Aristokratie ist es gewesen, die Leo gestürzt hatte, deren Führer gefangen sassen und ihrem Urteil entgegensahen. Wir werden im nächsten Paragraphen sehen, wie gross der Anhang dieser Gegner Leos war, hier genügt die Feststellung der Tatsache, dass der Adel in jenen Tagen niedergeworfen und von Karl gedemütigt war. Unmöglich konnte er sich mit dem verhassten Pontifex zu einer Wahl des fränkischen Siegers vereinigen. Wir brauchen also gar nicht zwischen Kleinclausz und Sickel zu entscheiden. Der Senat kommt in keinem Falle in Betracht.

Und das Reichsheer? Seit Jahrhunderten herrschte eine grosse Unklarheit über die rechtlichen Befugnisse der römischen Beamten. Insbesondere hatte sich das Amt des dux, des militärischen Hauptes der Stadt Rom völlig verändert[1]. Ende des 8. Jahrhunderts gab es mehrere duces, die vermutlich päpstliche Beamte in den grösseren Städten ihres Ge-

Ausdruck cunctus procerum senatus et diversi populi congregatio findet. Aus diesem Zeugnis und den übrigen von Armbrust beigebrachten Stellen ist deutlich zu sehen, dass der neue Senat, der seit der Mitte des 8. Jahrhunderts vorkommt, nichts gemein hat mit dem byzantinisch-römischen. Er war eine Institution des neuen emporkommenden Kirchenstaats, der ja überhaupt in seinen Titulaturen an antiken Vorbildern anknüpfte. Und wenn selbst manche Beamte aus der byzantinischen in die päpstliche Zeit hinübergingen, veränderten sie doch durchaus ihren Charakter (wie z. B. der dux). Es ist bedauerlich, dass Sickel und Kleinclausz — soviel ich sehe — die Armbrustsche Dissertation nicht kannten. Sie hätten dann vielleicht doch ihre Anschauungen modifiziert. Auch Diehl scheint Armbrust nicht gekannt zu haben, doch sind seine Resultate teilweise mit ihm übereinstimmend.

[1] Vgl. Armbrust, S. 82 ff. Sickel II, S. 16 drückt sich recht unklar aus. Glaubt er eigentlich an die Anwesenheit von Teilen des Reichsheers oder nicht?

bietes waren[1]. Aus Rom war der dux verschwunden. Wer war militärisches Oberhaupt geworden? Der Papst. Schon Gregor II. scheint Kriegsherr des römischen Heeres gewesen zu sein[2]. Und Hadrian schreibt im Jahre 778 an Karl den Grossen: disposuimus . . generalem nostrum exercitum illuc dirigere[3]. Also der Papst war Herr des Heeres. Er setzte die militärischen Beamten ein, derselbe Papst, der seit langem in schroffem Gegensatz zu Byzanz und in politischer, wenn auch nicht rechtlicher Abhängigkeit zum Frankenreich stand. Natürlich dürfen wir uns dieses Heer weder gross noch ausgebildet denken. Es werden wohl lediglich einige bewaffnete Banden gewesen sein, die im Solde der herrschenden Optimatenpartei und dadurch im Dienst des fast stets aus diesen Kreisen stammenden Papstes gestanden haben.

Vielleicht erklärt man alle diese Bedenken für nicht stichhaltig und hält die Annahme für berechtigt, dass die römische Miliz ungeachtet der angedeuteten Entwicklung sich als Teil des Reichsheeres gefühlt haben konnte. Oft ja finden wir einen Emanzipationsprozess in der Geschichte, bei dem die Beteiligten das Gefühl des alten Zusammenhangs noch lange bewahrten, während wir späteren bereits die neue Ordnung für vorherrschend erklären müssen. So könnte es anno 800 gewesen sein. Wir brauchen der Frage, ob dieses anachronistische Rechtsgefühl ausreichen würde, den faktischen Rechtszustand zu motivieren, hier nicht näher zu treten[4], da von einer Beteiligung der römischen Miliz überhaupt nicht die Rede sein kann.

Wir wissen, dass Leo III. von der Partei seines Amtsvorgängers gestürzt worden war. Die römische Miliz hielt es mit Paschalis und Campulus. Das geht schon daraus hervor,

[1] Nämlich in Ferrara, Ravenna, Rimini, Ancona, Osimo, Fermo, Perugia. (Armbrust, S. 99.)

[2] Liber pontif. Vit. Greg. Duchesne I.

[3] Cod. Carol. ep. 62.

[4] Ich würde diese Frage mit „non liquet“ beantworten. Vgl. die Schlussworte dieses Paragraphen.

dass Leo nicht durch seine eigenen Soldaten oder durch die Römer, sondern durch den von auswärts herbeigeeilten Herzog von Spoleto aus den Händen seiner Feinde befreit worden ist. Mit Gewalt war der unbeliebte Papst wiedereingesetzt worden. Wie sollte man glauben, dass sich die Soldaten mit ihrem Feinde verbündet haben sollten, um den Mann, der sie wieder unter die verhasste Herrschaft zwang, zum Kaiser zu wählen?[1].

Damit ist die Rechtsfrage jedoch keineswegs gelöst. Selbst wenn Senat und Reichsheer nicht zugegen waren, so waren doch Römer in genügender Anzahl vorhanden, die die Wahl vornehmen konnten. Nach Sickel waren sie ohne Zweifel wahlberechtigt. „Es waren Wahlen vorgekommen, bei denen Versammlungen von Reichsbürgern, die nach der älteren Ordnung zur Uebertragung des Imperiums nicht befugt gewesen waren, die Herrschaft angeboten hatten, ohne dass die Wähler oder die Gewählten gegen die Rechtmässigkeit der Wahl Bedenken oder Dritte Einspruch erhoben hätten“ [2]. Sickel führt einige Beispiele an, die eine solche Volkswahl bezeugen und sagt wohl mit Recht — dass sie sich leicht vermehren lassen würden.

Eine Auseinandersetzung mit dieser Anschauung scheint mir unmöglich. Sie wurzelt in einer spekulativ juristischen Auffassung, die im Rechte eine lebendige, über den Ereignissen schwebende Macht sieht. In Rom wird ein Kaiser ernannt, der Papst krönt ihn. Da dieser Kaiser römisch sich

[1] Vgl. § 3.

[2] A. a. O. S. 17. Dass aber gegen Karls Kaisertum Einspruch erhoben wurde, zieht Sickel nicht in Betracht. Mit dem sich anschliessenden Satze — „Wie weit die freie Volkswahl im Jahr 800 zulässig war, lässt sich vielleicht nicht genau bestimmen, aber falls unsere Quellen über die Stufe, auf der sich um jene Zeit das Wahlrecht befand, keinen vollen Aufschluss geben, so gewähren sie doch wohl eine hinreichende Auskunft, ob eine Volkswahl in Rom statthaft war“ — vermag ich nichts anzufangen. Ueber die „Stufe, auf der sich das Wahlrecht befand“, gibt es keinen vollen Aufschluss, aber über die Statthaftigkeit einer Volkswahl haben wir „hinreichende Auskunft“ ?? Das verstehe ich nicht.

nennt, muss er nach römischem Staatsrecht gewählt worden sein. Er muss[1]. Es ist einerlei, ob er in Byzanz oder in Rom gewählt wurde, denn — das „Staatsrecht“ gestattet die Wahl an jedem Orte des Reichs. Die Römer waren ebenso wahlberechtigt wie die Byzantiner. An den Gegensatz von Rom und Byzanz, an die Abhängigkeit Roms vom Frankenreich wird nicht gedacht, das „Staatsrecht“ entscheidet. Die Argumentation erinnert wirklich stark an das „eundem esse dico“ des Grotius. Da wir an höflichere Polemik gewöhnt sind als die Männer des 17. Jahrhunderts, antworten wir nicht mit des Gronovius oben zitierten Worten[2], aber ablehnen müssen wir die unhistorische Auffassung doch.

Nichts liegt mir ferner als den Wert juristischer Begriffsbildung für die historische Forschung zu leugnen. Es ist notwendig, den Rechtsgehalt der alten Zeiten auf einen greifbaren juristischen Ausdruck zu bringen[3]. Aber diese für die geschichtliche Erkenntnis notwendige Arbeit hat nichts zu tun mit einer der geschichtlichen Basis entbehrenden juristischen Spekulation.

Ich leugne, dass das Staatsrecht, so wie Sickel meint, eine Volkswahl vorsah. Wenn auch in den verwilderten Zeiten die legalen Wahlbedingungen schwer vernachlässigt wurden, wenn auch im Jahre 713 ein von den Offizieren in der Provinz aufgestellter Mann vom ganzen Volk in Konstantinopel zum Kaiser ausgerufen werden konnte, und wenn sich dieser Vorfall oder Aehnliches noch so oft nachweisen lässt, so folgt

[1] Sickel II, S. 1 ff. zeigt deutlich, dass die Betrachtung in der Rechtsfrage ihren Ausgangspunkt hat. Mit der Frage nach dem „Rechtsgeschäft“ beginnt er, als ob der Krönung notwendig ein Rechtsgeschäft zu Grunde gelegen haben müsste. Er fragt nicht: hat die Kaiserkrönung einen Rechtsgrund? sondern: welchen hat sie? Daher der mitleidige Satz: „Von dieser Anschauung (nämlich der Anschauung, dass Karls Imperium neu war) ist auch eine rechtliche Begründung der Wahl des Kaisers nicht zu verlangen“ (S. 9). Vgl. hierzu mein römisches Referat S. 14.

[2] Cf. S. 20, Anm. 1 sowie S. 48 Anm. 1.

[3] Dies ist neuerdings wiederholt hervorgehoben worden. Vgl. vor allem von Below, Territorium und Stadt, passim.

daraus noch lange nicht, dass sich das Recht selbst geändert hat. Die Zeit war verwildert, Gewalt ging vor Recht. Ein Usurpator verdrängte den anderen. Wo müssen wir nach dem Staatsrecht suchen? Ohne Frage nicht in den Tatsachen der gewalttätigen Praxis, sondern in den Aeusserungen des Rechtsbewusstseins des Volkes. Und wir haben für unsere Frage ein Zeugnis des unveränderten Rechtsgefühls beim Chronisten von Montecassino. Dieser schreibt — sogar eine Reihe von Jahren nach unserem Ereignis — „nam usque ad tempora illa (gemeint ist die unmittelbar vorher geschilderte Kaiserkrönung) a senatu Romano imperator coronabatur“ [1]. Dass diese späte Quelle für die Kaiserkrönung im übrigen nicht in Betracht kommt, tut ebenso wenig zur Sache, als die Tatsache, dass sie in diesen Worten eine falsche Behauptung aufstellt. Denn es kommt nur darauf an, dass sie behauptet, dass eine Senatswahl zur Kaiserwürde nötig sei. Sie beweist hierdurch, dass man sich ein lebendiges Gefühl für den alten Rechtsstand bewahrt hatte und dass man die Proklamation durch eine beliebige Anzahl von Reichsbürgern für eine legale Kaiserwahl nicht für ausreichend erachtete.

Aehnliches gilt von der Vakanzfrage. Bisher hat man angenommen, dass Karl — ob auf Grund einer Wahl oder nicht — deswegen zum Kaiser gemacht wurde, weil man den Kaiserthron für erledigt hielt. Irene hatte die höchste Würde der Welt usurpiert, aber nach römischem Rechte konnte eine Frau die Kaiserwürde nicht bekleiden. Mithin ward der Thron für erledigt angesehen [2]. Otto Harnack hat dieser Meinung

[1] Aus dieser Stelle geht hervor, dass Gasquet, S. 284 „combien plus solennelle et plus légitime était l'élection de Charles, consacré par le premier évêque de la chrétienté, salué par le senat et par le peuple — unrecht hat.

[2] Diese Ansicht, die uns im dritten Kapitel noch beschäftigen wird, geht auf die Lorscher Annalen zurück. Et quia iam tunc cessabat a parte Graecorum nomen imperatoris, et femineum imperium apud se habebant, tunc visum est etc. (M. G. SS. I, S. 22 ff.). Die Literatur hat Sickel II, S. 12, Anm. 1 zusammengestellt; es kommen hiezu Muratori Bd. 28, 1832, S. 106: Gasquet, S. 284; Balbo, S. 72; Kleinclausz, S. 176.

mit dem Bemerken widersprochen, dass man wenigstens in Byzanz diese Vakanz unmöglich annehmen konnte, „nicht einmal im gegenwärtigen Momente, noch viel weniger aber, wenn, was doch bald wieder eintreten musste, ein Mann die oströmische Krone trug“[1]. Nun kommt Wilhelm Sickel und erklärt, dass eine Vakanz gar nicht nötig war. Nach demselben Staatsrecht, das er sich auf Grund der Praxis des Jahrhunderts gebildet hat, konnte legalerweise ein Kaiser gewählt werden, auch wenn schon einer da war. Die Wähler überliessen es dann dem Gewählten, sich mit dem Mitkaiser auseinanderzusetzen[2]. Also: weil in den Wirren der spätrömischen und byzantinischen Zeit hier und dort in den Provinzen Gegenkaiser aufstanden, die sich mit den Waffen in der Hand bekämpften, bis einer sich allen anderen gegenüber die Anerkennung ertrotzte, darum war „staatsrechtlich“ keine Vakanz nötig, um eine rechtmässige Kaiserwahl vorzunehmen.

In analoger Weise liesse sich behaupten, dass das französische Staatsrecht des 18. Jahrhunderts die Absetzbarkeit der Könige und deren Hinrichtung rechtlich vorgesehen habe. Ich gestehe, diesem juristischen Standpunkt kein Verständnis entgegenbringen zu können.

Dennoch sage ich zur Rechtsfrage: non liquet. Mit dem römisch-byzantinischen Recht des 8. Jahrhunderts ist freilich nichts anzufangen. Wohl aber wäre es möglich, dass i. J. 800 noch so viel antiker Sinn in Rom gewesen ist, dass man sich zu einer Kaiserwahl berechtigt fühlen konnte. Wir werden im zweiten Kapitel sehen, dass die Erinnerung an die glorreiche Kaiserzeit keineswegs erloschen war. Warum sollte man sich in Rom nicht auf das alte Recht der Kaiserwahl besonnen haben? Die Formalitäten sind ganz Nebensache. Nur der Rechtsüberzeugung bedurfte man.

Lilienfein, S. 41 erklärt die Stelle für einen nachträglichen Rechtfertigungsversuch.

[1] Harnack, S. 42.

[2] Sickel II, S. 12.

Mit anderen Worten: wenn wir schon Wilhelm Sickels moderne Theorie ablehnen müssen, sind wir damit doch noch nicht mit der alten Meinung fertig, nach der die Römer gewählt haben, weil sie sich a iure Caesaris frei glaubten [1]. Nicht ein von Byzanz abhängiges, sondern gerade ein freies Rom konnte zurückgreifen auf sein altes Recht und bona fide wählen.

Dieser vielverbreiteten Ansicht, so weit sie rein juristisch ist, ist die Frage entgegenzuhalten, die wir schon oben gestellt haben: reicht Rechtsbewusstsein aus, um einen Rechtszustand zu motivieren? Und wenn diese Frage bejaht wird, wenn wir das Problem vom J. 800, soweit es rechtlich ist, gleichsam den Römern ins Gefühl hineinschieben, so müssen wir eben den Beweis erbringen, dass dies Gefühl vorhanden war. Die oben angedeuteten Erinnerungen an das alte kaiserliche Rom bezeugen das noch nicht. Sie machen das Vorhandensein jenes Gefühls möglich, aber nicht gewiss. Bei der Dürftigkeit unserer Quellen kann meiner Meinung nach nicht entschieden werden, ob es i. J. 800 in Rom Männer gab, die sich für wahlberechtigt hielten. Und das wäre die übrig bleibende Rechtsmöglichkeit, die wir also mit einem resignierenden „non liquet“ verabschieden müssen. (Doch vgl. den Schluss des nächsten Paragraphen.)

Im Grunde genommen ist die Frage, so ernst wir sie um ihres Ansehens willen haben behandeln müssen, eine lediglich akademische. Es kommt ja gar nicht darauf an, ob es rechtlich möglich war, i. J. 800 in Rom einen Kaiser zu wählen, sondern, ob eine solche Wahl tatsächlich stattgefunden hat. Die T a t s a c h e interessiert uns, nicht die Rechtsfrage. Darum lassen wir die Frage, ob (objektiv oder subjektiv) wahlberechtigte Personen i. J. 800 in Rom waren, ohne Bedauern als unentscheidbar zur Seite und fragen nur: konnte denn das römische Volk überhaupt — seis mit, seis ohne Recht — eine Wahl vornehmen?

[1] Vgl. Conring a. a. O. sowie die meisten älteren Wahltheoretiker.

§ 3.

Die historische Unmöglichkeit der Wahl.

Wir wenden uns jetzt der Aufgabe zu, die Unmöglichkeit der Wahltheorie zu erhärten. Ich sehe diese Unmöglichkeit zunächst in der politischen Situation des Papstes, wie wir sie bereits im vorigen Paragraphen angedeutet haben. Leo war von der in Rom herrschenden Optimatenpartei seit seinem Regierungsantritt aufs heftigste bekämpft worden. Dies beweist die von Alcuin bereits im J. 798 an den Erzbischof Arno von Salzburg anlässlich dessen erstem Romaufenthalt gerichtete Frage, quid Romanorum nobilitas novi habeat adinventum[1], vor allem auch die Antwort des genannten Kirchenfürsten und fränkischen Gesandten, in der de domni apostolici religiosa vita et iustitia, quales et quomodo iniustas patitur perturbationes a filiis discordiae, die Rede ist[2]. Wir wissen ferner, dass die Führer des Aufstandes, die Leo III nach dreieinvierteljährigem Pontifikat gewaltsam stürzten, angesehene Römer waren, nämlich der Primizerius Paschalis, ein Neffe Hadrians I, des unmittelbaren Amtsvorgängers des Papstes, sowie der Sazellar Campulus, der auch ein Verwandter des vorigen Papstes gewesen zu sein scheint[3]. Mit einer Schar Bewaffneter überfielen sie den Papst, zu dessen Gunsten sich in Rom keine Hand regte. Der Herzog von Spoleto wars,

[1] M. G. Ep IV. S. 237.

[2] Ib. S. 258.

[3] Theophanes, Chronogr., S. 399: οἱ ἐν τῇ Ῥώμῃ συγγενεῖς τοῦ μακαρίου πάπα Ἀδριανοῦ συγκινήσαντες τὸν λάον.

der ihn befreite. Aber selbst der konnte den bedrohten und misshandelten Pontifex nur heraushauen, nicht wieder einsetzen. Erst mit Hülfe der fränkischen Waffen war es Leo gelungen, wieder Herr in Rom zu werden. Aber nicht ohne weiteres fügte sich die rebellische Stadt. Man verklagte den Papst bei König Karl und es gelang den Gesandten Karls nicht, die Affaire aus der Welt zu schaffen. Nur um dieses Konflikts willen war Karl bekanntlich überhaupt nach Rom gezogen. Den ganzen Dezember des J. 800 füllte der Streit zwischen Papst und Optimatenpartei aus. Wie sollten wir annehmen können, dass sich auf einmal die Römer mit dem verhassten Papste vereinigten, um Karl zum Kaiser zu wählen, während Paschalis und Campulus noch im Kerker schmachteten?

Die Annales Sancti Amandi a. 800 sagen zwar: ille (nämlich Karl) perrexit ad Romam, et pacificavit Romanos et papam Leonem [1]. Daraus darf jedoch keineswegs auf eine wirkliche Versöhnung zwischen den Römern und dem Papst ge-

[1] M. G. SS. I, S. 14; auch Alcuin schreibt 801 de domno apostolico, patre nostro, qualiter longa certatio pastoris et populi terminata esset. Bedeutsam ist in beiden Aeusserungen nur, dass von den „Romani“ bezw. vom „populus“ schlechtweg die Rede ist. Dass es sich um eine Auflehnung des gesamten Volkes gegen Leo handelte, beweist auch ein Angilbert zugeschriebenes Gedicht (M. G. Poet. Lat. v. 358) . . plebs demens populusque vecors, male sana inventus. Vielleicht darf man auch in diesem Zusammenhang auf des Theophanes συγκινήσαντες τὸν λάον nochmals hinweisen. In der Folgezeit trat die Bedeutung dieser Revolution zurück. Bei Johannes Diaconus ist aus dem populus vecors bereits „conspirantes viri iniqui“ geworden. — Vgl. über diesen Aufstand der Römer meinen Aufsatz „Zwei Fragen zur älteren Papstgeschichte“, Briegers Zeitschr. f. Kirchengesch. XXIV, 3. S. 327 ff., wo sich auch die bezügl. Literaturangaben finden. Kleinclausz S. 180 spricht von einer fraction importante du peuple nettement hostile à Léon III mit Bezug auf Bayet, Léon III et la révolte des Romains: „il ne s'agissait pas d'un simple guet-apens, mais d'une véritable révolution“. — Ueber die Bestrafung der Rädelsführer des Aufstands s. meinen vorhin zit. Aufsatz S. 332. Zu Haucks Ansicht, dass in der Verbannung keine Strafe zu sehen sei, ist nachzutragen, dass bereits Ellendorf, I, S. 197 eine ähnliche Ansicht geäussert hat: „Ihnen wurde für ihr Verbrechen keine andere Strafe, als dass Karl sie nach Frankreich schickte; eine Strafe, die ebensogut als Sicherstellung gegen die Rache Leo's, als ein Exil betrachtet werden

schlossen werden. Dass hiervon nicht die Rede sein kann, beweist der spätere Aufstand gegen Leo, sowie der Umstand, dass die Rädelsführer der Revolution von 799 bis zum Tode ihres Gegners verbannt blieben. Nach Leos Tod durften sie endlich — bezeichnenderweise auf Veranlassung des neuen Papstes — wiederzurückkehren.

Nein! Wenn die Vita Leonis davon spricht, dass „universi fideles Romani" Karl als Kaiser begrüsst haben, so ist hierbei der Accent nicht auf „universi Romani", sondern auf das Wort „fideles" zu legen. Das beweist schon der auffallende Zusatz, „videntes tanta defensione et dilectione quam erga sanctam Romanam ecclesiam et eius vicarium habuit", der des Königs Verhalten dem Papst gegenüber als Motiv angibt. Das kann vom römischen Volke, vom römischen Adel nicht gegolten haben, da sie ja die Feinde des Papstes waren. Wir haben es daher nur mit einer Clique der engsten Anhängerschaft Leos zu tun. Das waren die fideles, die Papstgetreuen, die höchstens verstärkt waren durch eine Anzahl schaulustiger Pflastertreter [1].

Das Personal für die angebliche Kaiserwahl schrumpft durch diese Erwägung bedenklich zusammen. Die unanimité de la foule nicht minder als der intervento di un immenso popolo stellen sich als Phantasiegebilde moderner Schriftsteller

kann". Vgl. dagegen Bryce, S. 23; Ranke, S. 187; und über die Rückkehr der Verbannten nach Leos Tode mein römisches Referat S. 12 u. 13.

[1] Schon Sackur (S. 404) spricht von einer Clique des Papstes; vgl. auch Hauck S. 97. Dass fideles im mittelalterlichen Sprachgebrauch Untertanen im allgemeinen heisst, wie U. Benigni mit Bezug auf mein römisches Referat S. 13 bemerkt (in seiner neuen Zeitschrift Miscellanea di storia ecclesiastica e studi ausiliari, 1903, S. 349), weiss ich wohl. Mit diesem allgemeinen Sprachgebrauch ist aber bei unserer Stelle nichts anzufangen, da der erwähnte Zusatz die Beteiligung aller Untergebenen ausschliesst. Wir haben es in der Tat mit denen zu tun, i quali erano rimasti fedeli al papa. Das geht aus der Schilderung der Revolution von 799 im liber. pontif. klar hervor. Wir finden dort stets fideles für die Anhängerschaft des Papstes im Gegensatz zu den Rebellen; z. B. Et qualem gaudium habuerunt christiani homines et fideles, tantum merore et tristitia augustiantes . . (Duchesne II, S. 5).

heraus, die in dem Vorgang von 800 absolut ein gewaltiges Schauspiel sehen zu müssen glaubten [1].

Wenn aber nur eine kleine Minderheit päpstlich Gesinnter bei dem Vorgang d. J. 800 beteiligt gewesen waren, dürfen wir dann noch von einer Wahl reden?

Nach Wilhelm Sickel dürfen wir das. Die Zahl der anwesenden Wahlberechtigten macht nach seinem oben näher gekennzeichneten „Staatsrecht“ nichts aus. Und wenn wir über das Personal der Vorversammlung uns auch mit ihm nicht einigen können, so bleibt doch in jedem Fall der Ruf der Römer: „Karolo piissimo augusto u. s. w.“ Durch diesen Ausruf kann — das bleibt nach allem von uns bisher angeführten unverrückt bestehen — eine Konstituierung Karls zum Kaiser verstanden werden zumal die Vita Leonis ausdrücklich bemerkt „ab omnibus constitutus est imperator Romanorum“. Zudem setzt dieser Zuruf nach verbreiteter Meinung eine Vorversammlung voraus, und diese Vorversammlung kann „rechtlich“ als Wahlversammlung angesehen werden, auch wenn unter denen, die sich vor dem 25. Dezember über Karls Kaisertum geeinigt hatten, nicht „in aller Deutlichkeit

[1] Gasquet, S. 282; Muratori, S. 101; Jacobs, S. 48 spricht von „cunctus populus“; auch Balbo S. 70 spricht von einem gran concorso di popolo; Döllinger, S. 343 von der tumultuarischen Willensäusserung des Volkes, S. 349 vom Jubelruf der „Masse des römischen Volkes“. Vollends phantastisch drückt sich Gregorovius aus (II, S. 485); „Der wichtigste Augenblick, welchen Rom in Jahrhunderten erlebte, riss das Volk zu einem Sturm begeisterter Empfindungen hin (sic!), während der Papst, ein anderer Samuel, den neuen Caesar des Abendlandes und seinen Sohn Pippin salbte“. Diese unhistorischen Anschauungen mögen auf unzuverlässige Quellen (z. B. den Poeta Saxo u. a.) zurückgehen. Vgl. mein römisches Referat S. 13. Auch die Annal. Nordhumbr. berichten von grosser Beteiligung. Pauli (Forsch. XII, S. 164) glaubt ihnen, Simson II, S. 235 verwirft ihr Zeugnis als „mehr als zweifelhaft“. Der völlig unzuverlässige Monach. Sangall. (a. a. O. S. 658) behauptet sogar: convocavit antistes apostolicus de vicinis partibus quoscumque potuit, et coram positis illis et invictis Karoli gloriosissimi comitibus u. s. w. Dass das Fabeleien sind, ist wohl nicht zweifelhaft. Schliesslich darf auch nicht vergessen werden, dass die damalige Peterskirche gar keinen Raum für gar so viel Volk gehabt hat.

das Bewusstsein vorhanden war, ob sie wählten“ [1].

Es kommt also, — darauf mussten wir die Untersuchung hinausführen — alles auf jenen „konstituierenden Zuruf“ an. Man kann die ganze Wahldoktrin Sickels für juristische Uebertreibung halten und kann doch daran festhalten, dass Karl von den Römern zum Kaiser gewählt worden ist, wenn man die „Wahl“ nicht im strengen Wortsinn versteht, sondern mehr an eine Proklamation denkt. Aber auch diese Auffassung wäre falsch.

Wir müssen uns über den Charakter dieses Zurufs klar werden.

In der landläufigen Auffassung verbindet man zwei Vorstellungen mit dieser „Akklamation“. Man sieht in ihr zunächst einen bewussten Rückgang auf die alte Begrüssungsformel der römischen Imperatoren und zweitens eine Art Wahlruf, ein Ausrufen zum Kaiser in dem eben angegebenen Sinne. Nur die letztere Auffassung stützt, wie wir sehen werden, die gemilderte Wahltheorie — die wir Proklamationstheorie nennen könnten —, aber sie ist grundverkehrt. Ehe wir dies nachweisen, sei uns die Aeusserung einiger Bedenken allgemeiner Natur gestattet.

Man denkt sich die „Akklamation“ meist als einen freudigen Zuruf im Stile des vive l'empereur. Für einen solchen Zuruf ist der Satz „Karolo piissimo augusto a Deo coronato magno pacifico imperatori vita et victoria“ jedoch viel zu lang. Wie soll man sich denn die Einstudierung denken? So eine lange aufgebauschte Phrase kann ja kein Mensch behalten. Und wie musste das klingen? Man erwäge doch, dass der Vorgang in einer Kirche stattfand. Konnte da ein Durcheinandergeschrei so gehäufter Epitheta angeordnet worden sein? Oder sollen wir annehmen, dass die Versammelten „fideles“ sich eingeübt hatten, ihren Vers in gleichmässigem Rhythmus nach Art der griechischen Chöre vorzutragen? Unmöglicher

[1] Wilhelm Sickel in den Gött. gelehrt. Anz. 1900 S. 130; s. o. S. 34 und 35. Aehnliches ist auch II, S. 19 ff. angedeutet.

Gedanke![1]. Nein! Bei einem Zuruf hätte man aus praktischen Gründen den Ruf verkürzt, das wird mir jeder zugeben, der einmal als Soldat „Guten Morgen, Herr Hauptmann!“ gerufen hat.

Noch schwerer wird es uns, in der Akklamation einen proklamierenden Zuruf zu erblicken, wenn wir uns erinnern, dass das Papstbuch uns ausdrücklich berichtet, dass während des dreimaligen Rufens jener Worte mehrere Heilige angerufen worden seien. Wir sollen also annehmen, dass damals nicht nur dreimal der erwähnte Satz, sondern auch noch die Namen mehrerer Heiligen gerufen worden seien. Man stelle sich das vor: Was sollen denn die Heiligen bei dem „Sturm begeisterter Empfindungen“? Es scheint mir in der Tat schwer möglich, bei näherer Ueberlegung daran festzuhalten, dass jene Worte ein Zurufen oder ein Ausrufen waren. Aber ich gebe zu, dass diese Bedenken nicht entscheiden.

Wir fragen: was können jene Worte, die uns beschäftigen, gewesen sein, wenn sie keine Proklamation waren?

Die Annal. Lauriss. maior. haben eine Stelle, die uns auf die Spur bringen könnte. Sie erwähnen bekanntlich den Zuruf der Römer nicht, sondern gehen über ihn mit den Worten „et post laudes ab apostolico more antiquorum principum adoratus est“ hinweg[2]. Was sind das für laudes? Ohne Frage die in der Vita Leonis erwähnten Heiligenanrufungen. Diese Erkenntnis lässt einen wichtigen Schluss zu, der meines Wissens noch nicht gemacht ist. Wenn die fränkisch-offiziöse Quelle den sogenannten Zuruf ignoriert und die Heiligenanrufungen dafür in den Vordergrund schiebt, dann müssen diese eine gewisse Bedeutung gehabt haben. Sie können nicht gut zufällige Begleiterscheinungen des Zurufs gewesen sein, sondern müssen dazu gehört haben und müssen auf die Franken ganz besonderen Eindruck gemacht haben. Noch mehr! Wenn die

[1] Etwas anderes ist es, wenn der Zuruf ein Teil eines traditionellen Zeremoniells gewesen ist, wie wir in der Tat weiter unten sehen werden. Als Wahlruf aber hätte man ohne Zweifel einen kürzeren Ausdruck gewählt.

[2] SS. I, S. 188.

Annal. Lauriss ohne jede nähere Erklärung von „laudes“ sprechen, dann müssen wir versucht werden, hinter dem Ausdruck „laudes“ den terminus technicus für Litanei zu vermuten. Ich sage noch nicht, dass ich auf Grund dieser Beobachtung den sogenannten Zuruf für den Bestandteil einer Litanei erklären muss, ich sage nur, dass ich jene laudes vermutungsweise für eine Litanei ansehe.

Fragen wir jetzt, wo uns der Ausdruck „laudes“ in den Berichten jener Tage sonst noch begegnet. Er steht ja erfreulicherweise nicht vereinzelt da. In dem Bericht über die grosse Feierlichkeit anlässlich der Eidesleistung Leos III., die achtundvierzig Stunden vor der Kaiserkrönung am gleichen Orte abgehalten worden war, sagt die Vita Leonis „. . letania facta, laudes dederunt Deo atque Dei genetricis semperque virginis Mariae dominae nostrae et beato Petro apostolorum principi omniumque sanctorum Dei“[1]. Hier haben wir den terminus „laudes“ ausdrücklich durch die Invokation Gottes, der Jungfrau Maria und der Heiligen erklärt. Ich schliesse daraus noch nicht, dass die „laudes“ des Reinigungsverfahrens — ich nenne sie kurz „laudes I“ — und die der Kaiserkrönung — „laudes II“ — identisch sind, aber ich darf doch daraus schliessen, dass beidemale „laudes“ d. h. Heiligenanrufungen stattfanden. Ich füge hinzu, dass diese Anrufungen nicht nur technisch das Wesentliche der Feier gewesen sein müssen, weil sie dem terminus den Namen gaben, sondern auch tatsächlich den meisten Eindruck hervorgerufen haben. Das geht, wie bereits erwähnt, aus den Annal. Lauriss. maior. hervor. Denn diese erwähnen den uns interessierenden Zuruf gar nicht.

Vielleicht sagt jemand: schade, dass wir nicht den Text dieser „laudes“ besitzen. Nun, ich behaupte: wir besitzen ihn, und zwar sogar gedruckt seit 1892.

In der Pariser Nationalbibliothek (manusc. lat. 13151) findet

[1] Duchesne, II, S. 37 der terminus kehrt auch bei dem Poeta Saxo wieder (Jaffé IV, S. 594): Post laudes igitur dictas et summus eundem praesul adoravit, sicut mos debitus olim principibus fuit antiquis.

sich ein Text der „laudes", den wir ohne Bedenken für „laudes I" beanspruchen können. Er beginnt mit den Worten: Christus vincit, Christus regnat, Christus imperat (ter), Exaudi Christe! Leoni summo pontifici et universali papa vita! Dann beginnen die Anrufungen. Neben Christo und der Jungfrau Maria werden nicht weniger als vierundzwanzig Heilige angerufen. Die monotonen laudes — es heisst immer nur „sancte so und so, tu illum adiuva" — werden dreimal (!) unterbrochen durch einen Gruss, der einmal Karl dem Grossen, das zweitemal seiner Nachkommenschaft, das drittemal omnibus iudicibus vel cuncto exercitui Francorum gilt. Es fragt sich nur, ob diese „laudes" tatsächlich die von uns „laudes I" genannten sind. Da in ihnen Leos Pontifikat erwähnt ist, müssen sie nach 795, da Karl in ihnen patricius Romanorum genannt wird, müssen sie vor 800 angesetzt werden. Es kommen also die beiden in diesen Zeitraum fallenden Begegnungen Karls und Leos in Betracht, die Tage des Aufenthalts des vertriebenen Papstes in Paderborn und die Zeit zwischen Karls Ankunft in Rom bis zum 25. Dezember 800. Duchesne, dem wir die Publikation des Textes verdanken (II, S. 37 u. 38), lässt die Frage unentschieden. Ich glaube aber, dass sich der Zeitpunkt ganz gut festlegen lässt. Zunächst geht aus dem Text der Litanei hervor, dass als Sänger Nichtfranken gedacht sind. Das zwingt uns, von der Paderborner Begegnung abzusehen, denn es ist ohne weiteres klar, dass der Papst, der mit knapper Not seinen Feinden entflohen war, der unter dem schweren Verdacht des Meineids und des Ehebruchs stand, nicht mit den wenigen Leuten seiner Begleitschaft im Heerlager von Paderborn Litaneien vorgetragen haben kann. Was nun die Zeit des letzten Romaufenthalts Karls angeht, so war sie in ihrem ersten Teile ganz ausgefüllt durch die Untersuchung der Anklagen gegen den Papst. Erst durch den Reinigungseid war Leos Stellung wiederhergestellt. Es kann nach alledem kein Zweifel sein, dass wir es tatsächlich mit den „laudes I" zu tun haben.

Ich stelle jetzt die auf Karl bezügliche Stelle der „laudes I"

und „laudes II“ gegenüber:

Vita Leonis:	Manusc. lat. Paris. 13159 (Duchesne II, 37):
Karolo piissimo augusto a Deo coronato magno pacifico imperatori vita et victoria!	Carolo excellentissimo et a Deo coronato atque magno et pacifico regi Francorum et Langobardum ac patricio Romanorum vita et victoria!

Wir konstatieren wörtliche Uebereinstimmung beider Stellen mit alleiniger Aenderung der Titulatur. Nur das Wort excellentissimo der „laudes I“ ist in „laudes II“ mit piissimo vertauscht, wobei aber zu bemerken ist, dass die Ann. regni Franc. 801 das Wort piissimo auslassen und nach imperatori das Wort Romanorum hinzusetzen. Liegt es danach nicht nahe, die Identität der laudes I und II zu vermuten? Noch mehr! Wir haben den Beweis in Händen, dass auch schon vor den Zeiten Leos die Litanei existiert hat. Im album paléographique (Pl. 17) ist eine Litanei aus der Zeit Hadrians I., des Freundes Karls des Grossen, zu lesen. Diese Litanei ist, wenn auch nicht wörtlich, so doch in der Hauptsache mit den „laudes I“ identisch.

Was schliessen wir aus alle dem? — Es war in Rom üblich, Litaneien zu Ehren hoher Personen zu singen. Die Ehrung bestand darin, dass die Litanei dreimal durch feierliche Segenswünsche für den zu Ehrenden, seine Familie und seine Gefolgschaft unterbrochen wurde. Mehrmals hat Karl solche Litaneien zu hören bekommen. Zuletzt noch nach dem Reinigungseid des Papstes. Anlässlich der Weihnachtsfeier hatte sich Leo ausgedacht, dem König eine Krone aufs Haupt zu setzen. Dann sollte die Litanei beginnen. Und als die zeremonielle Begrüssung Karls kam, nannte man ihn plötzlich Kaiser.

Das war die wohlgemeinte, etwas theaterhafte Weihnachtsüberraschung des Papstes. Wo hat da die Wahltheorie Raum? Die beiden letzten Stützen fallen, denn wir müssen sagen: eine Vorversammlung anzunehmen, ist nicht mehr nötig, da die Litanei längst eingeübt war. Es genügte, dass der Papst seinen Getreuen vor der Feierlichkeit mitteilte, sie sollten

imperator statt patricius sagen. Und zweitens: von einer Willensäusserung des Volkes — geschweige denn einer „tumultuarischen“ — kann nicht die Rede sein. Wie unwichtig muss der Zuruf der Römer den fränkischen Kriegern erschienen sein, da die Annal. Lauriss. nur Krönung und Litanei erwähnen. Kurz: der Vorgang von Weihnachten 800 in der Peterskirche war lediglich eine Ovation.

Diesem Resultat entsprechend modifiziert sich auch die andere Anschauung, nach der man in dem bisher falsch interpretierten „sogenannten Zuruf“ eine Erneuerung der Begrüssung der alten Caesaren erblickte. Von einer „Erneuerung“ kann nach dem Gesagten nicht die Rede sein, denn eine Erneuerung würde voraussetzen, dass diese Begrüssung seit den Tagen der Caesaren ausser Uebung gekommen und bei einem Frankenkönig bisher nicht üblich gewesen sei. So meinte man auch bisher [1]. Das ist aber nicht richtig, denn wir haben oben gesehen, dass schon zu Hadrians Zeiten ähnliche Litaneien zu Ehren Karls vorgetragen wurden. Dass solche „laudes“ auch sonst üblich waren und in römisch-byzantinischer Zeit eine besondere Begrüssung der Kaiser bedeuteten [2], kann uns ganz gleichgültig sein. In dem Augenblick, da wir wissen, dass solche Akklamationen schon vor der Kaiserkrönung Karl gegenüber angewandt wurden, verlieren sie die Bedeutung, die

[1] Sickel II, S. 30 sagt: „Der Wunsch einer langen glücklichen Regierung konnte einem regierenden Kaiser ausgesprochen werden, dieselben Worte waren jedoch auch geeignet, zu einer Verkündigung zu dienen“. Selbst wenn dieser Satz für das klassische Altertum richtig ist — was durch Tacitus, c. 7, 3 keineswegs bewiesen ist — fällt seine Beweiskraft für unsere Zeit fort, sobald wir wissen, dass Karl dieselbe Ehrung bereits als patricius erfahren hat.

[2] Vgl. Sickel II, S. 30, Anm. 1; Daremberg et Saglio, Dictionnaire des antiquités, I, 1877, S. 19; Ruggiero, Dizionario di antichità romane I, 1895, S. 173 f. Ranke, Weltgesch. V 2, S. 185, Anm. 2 verweist auf Muratori, annali IV, S. 99 (Ausgabe?), wo aus einem Diplom für Farfa die Formel mitgeteilt wird: Domino nostro piissimo Augusto Constantino a Deo coronato magno imperatore et Leone magno imperatore. Hier fehlt das Wort pacifico. Die Formel bezieht sich auf Kaiser Konstantin Kopronymos.

man ihnen bisher für den Akt vom 25. Dezember 800 zugeschrieben hat.

Fassen wir es zusammen: Leo, von den Römern gestürzt und verjagt, wird von den Franken wieder eingesetzt. Die Führer der Rebellion, angesehene Optimaten, werden eingekerkert. Der Papst, der sich durch freiwilligen Reinigungseid von den Anklagen gereinigt hat, triumphiert. Er beschliesst, mit dem kleinen Häuflein seiner Freunde dem mächtigen Schützer des Papsttums eine Ovation zu bereiten[1]. Die Gelegenheit ist günstig. Alter Sitte gemäss soll er den gleichnamigen Sohn Karls in feierlicher Sitzung zum König salben. Das nahe Weihnachtsfest soll der Feier eine besondere Weihe geben. Und wie nun alle in der Peterskirche beisammen sind, setzt Leo dem im Gebet versunkenen Kaiser die Krone auf. Die feierliche Litanei beginnt. Man grüsst Karl als imperator Romanorum. Als die letzten Worte des langen Hymnus verklungen sind, wirft sich der Papst dem Gekrönten huldigend zu Füssen.

Damit dürfte die Wahltheorie für definitiv abgetan betrachtet werden. Nur einen Titel gab man dem Frankenherrscher, an das „Imperium" dachte niemand[2].

Wir haben mit unseren Ausführungen jedoch noch etwas erreicht. Wir haben noch eine andere Doktrin beseitigt, die

[1] Warum tat er das? Warum heimlich? Vgl. Kapitel III. Ueber weitere Einzelheiten des Hergangs cf. § 6.

[2] Diese Auffassung ist nicht neu; vgl. die Literaturangaben bei Sickel II, S. 2. Es kommen hinzu Muratori, Bd. 28, S. 104. Hauck, S. 108: „Auch abgesehen hiervon ist die Bedeutung der Kaiserkrönung nicht übergross: sie war keine Tat, sie repräsentierte nur . . . Nirgends waren die Rechtsverhältnisse geändert. Nur ein neuer Name wurde dem Herrscher desselben gegeben: Imperator". Mühlbacher sagt (Regesten 54), dass Leo „eine rechtlich formlose Tatsache schuf". Duchesne urteilt (Les premiers temps etc.) S. 88 für den Occident sei es lediglich Titelfrage gewesen; S. 89 il faut prendre garde que cette conception claire du droit impérial, les Romains de l'an 800 ne l'avaient pas en même degré que nous; S. 81, man habe i. J. 800 keine bestimmte Vorstellung von dem Akt gehabt.

gefährlicher ist als die im Grunde doch den meisten Forschern für übertrieben geltende Wahltheorie. Wilhelm Sickel hat — vielleicht in dem Gefühl, dass man seine Beweise nicht für stichhaltig gelten lassen würde — sich selbst die Rückzugslinie zu dieser gemässigteren Anschauung offen gehalten. „Für den Rechtserfolg", so äussert er sich gelegentlich [1], „ist es unerheblich, wie sie sich ihre Handlungen vorgestellt haben, inwieweit unter denen, welche sich vor dem 25. Dezember über Karls Kaisertum geeinigt hatten, in aller Deutlichkeit das Bewusstsein vorhanden war, ob sie wählten . . ." Soll dieser Satz wirklich bedeuten, was der Wortsinn zu besagen scheint: dass wir eine Wahl annehmen müssen, auch wenn die Beteiligten gar nicht das Bewusstsein gehabt haben, dass sie hier einen Kaiser creieren? Schwerlich möchten wir das glauben, wenn wir uns erinnern, wie sehr sich gerade Sickel bemüht hat, dies Bewusstsein der sogenannten Wähler nachzuweisen. Die Ansicht wird verständlicher, wenn wir sie in anderer Fassung betrachten. Ein älterer Schriftsteller, den Sickel in seinen Schriften wiederholt heranzieht, drückt sich folgendermassen aus: „Insoweit liegt der wahre rechtliche Grund der ganzen Sache in der übereinstimmenden Gesinnung, welche . . . das in der Kirche versammelte Volk an den Tag legte" [2]. Es handelt sich also um die Frage, ob nicht in der Gesinnung der Römer der Rechtsgrund zu suchen sei.

Diese Frage wurde im vorigen Paragraphen vom rechtlichen Standpunkte aus mit „non liquet" verabschiedet [3]. Jetzt sehen wir, dass sie jeder praktischen Bedeutung entbehrt. Denn „das Volk" war nicht in der Kirche versammelt. Es konnte daher auch keine Gesinnungen an den Tag legen. Die Clique des Papstes brachte Karl eine Ovation dar, das war alles.

Mit diesem Resultat können wir uns jedoch keineswegs

[1] Götting. gelehrt. Anz. 1900 S. 130.
[2] Pütter, Historische Entwicklung, I, S. 61.
[3] Cf. S. 58.

zufrieden geben. Es ist nur in der Hauptsache sicher gestellt und kann für befriedigend erst dann erklärt werden, wenn sämtliche „ja, aber . . .“ die ihm entgegengehalten werden können, eine einwandsfreie Erledigung gefunden haben.

Die Hauptfrage, die sich dem Leser aufdrängen dürfte, ist wohl die: wenn die Kaiserkrönung das Werk Leos und seiner Freunde war, dann kommen wir ja wieder auf die curialistische Anschauung zurück? Dann stammt ja die Kaiserwürde — wie Bellarmin und Baronius lehrten — vom Papsttum ab?

Wir würden uns gewiss nicht scheuen, auch diese, längst für überwunden erklärte Anschauung zu vertreten, wenn sie sich aus unseren Untersuchungen mit Notwendigkeit ergäbe. Aber wir werden sehen, dass die Sache noch anders lag.

Zweites Kapitel.

Ging das Kaiserprojekt von Karl und den Seinen aus?

Vorbemerkungen.

Die Frage, von wem das Kaiserprojekt ausgegangen ist, wird gar verschieden beurteilt, doch können wir die mannigfaltigen Anschauungen in zwei Hauptgruppen teilen: nach den einen hat der Papst und seine Umgebung, nach den andern Karl und seine Freunde den Plan vorgebracht. Die Berechtigung dieser letzteren Ansicht zu untersuchen, sei die Aufgabe des nachfolgenden Kapitels[1].

Zunächst dürften einige Vorbemerkungen am Platze sein. Die zu untersuchende Theorie ist in ihren verschiedenen Ausprägungen noch weniger einheitlich als die im vorigen Kapitel bekämpfte Wahltheorie. Vor allem gehen die Ansichten darüber auseinander, auf welcher Grundlage Karl das fränkische

[1] Wir verzeichnen hier die sonderbare Stelle M. G. SS. XVI, S. 730; „missi venerunt de Grecia, ut traderent ei imperium", nach der der Gedanke, Karl zum Kaiser zu machen, von byzantinischer Seite ausgegangen sein soll. Dieser Satz der Annal. S. Petri Colon. a. 798, die nach Krusch, Studium zur Chronologie 1880, S. 195 ff. im Jahre 805 verfasst worden sein sollen (?), erinnert an den Bericht der fabelreichen Annales Nordhumbran. M. G. SS. XIII, S. 156: „legati Graecorum cum magnis muneribus a Constantinopoli directi ad eum veniebant, rogantes, ut illorum susciperet regnum et imperium". Auf diese Nachrichten legen historischen Wert Pauli, Forschungen XII, S. 164, Sickel II, S. 13, während Harnack, S. 41, A., Waitz III, S. 190, 2, Simson II, S. 239, 1 eine unzuverlässige Legendenbildung darin erblicken. Viele Forscher würdigen diese Stellen keiner besonderen Beachtung.

Kaisertum errichtet wissen wollte. Bald soll er es auf gütlichem Wege durch Unterhandlung mit Byzanz, bald durch eine dem fränkischen Stolze schmeichelhafte Selbstkrönung, bald durch Wahl des römischen Volkes haben erwerben wollen. Nicht minder uneinig sind die Forscher über die Motive, die den Papst dazu gebracht haben, die Krönung ohne Vorwissen Karls überraschend vorzunehmen[1]. Einigkeit ist nur in einem Punkte zu beobachten, den wir in folgender Weise zum Ausdruck bringen: Karl wollte Kaiser werden, aber die Krönung überraschte ihn, da er diesen modus nicht gewünscht hatte. Daher wird streng zwischen Kaiserprojekt und Kaiserkrönung unterschieden. Man urteilt: seit Jahren sei die Erhebung des fränkischen Patriziats zum Kaisertume das politische Ziel Karls und der Seinen gewesen. Nur über die Art und Weise dieser Erhebung hätte man sich noch nicht entschlossen gehabt. Da habe der Papst durch Vornahme der Krönung sehr zum Missfallen des Königs und ohne sein Vorwissen eine vollendete Tatsache geschaffen. „ . . . Die Ungeduld der fränkischen Grossen, des Papstes und der Römer zerhieb den Knoten, den Karl seit Jahren vergeblich zu lösen sich bemüht hatte[2].“

Richtig ist an dieser Anschauung nur, dass Karl von der Krönung überrascht wurde, alles andere ist — wie wir sehen werden — falsch. Die meisten Forscher haben es als selbstverständlich angenommen, dass Karl Kaiser werden wollte und haben diese vermeintliche Absicht zum Ausgangspunkte ihrer Erörterungen über die oben genannten Stellen der Vita Karoli und der Annales Laureshamenses gemacht. Immer wieder sehen wir die Behauptung, dass Karl jene Würde erstrebt habe, statt durch Quellenbeweise gestützt, mit Bemerkungen wie „es kann nicht bezweifelt werden“ u. dgl.

[1] Hierüber soll uns das dritte Kapitel aufklären.
[2] Döllinger, S. 342.

versehen in der neueren Literatur auftauchen[1]. Da mag denn zum besseren Verständnis der kritischen Situation die Frage am Platze sein: wie kommt es denn, dass man Karls Anteil am Kaiserprojekt für a priori gesichert hält?

Psychologisch ist die Tendenz, die Entstehung des Kaiserprojekts Karl dem Grossen zuzuschreiben, unschwer zu erklären. Die hohe Bedeutung, die das mittelalterliche Kaisertum hatte, legte es nahe, auch dem karolingischen Kaisernamen eine besondere Stellung zuzuweisen. Man vergass zwar nicht, dass Karl lange vor 800 bereits jene Stellung eingenommen hatte, die wir als universal-kaiserlich im mittelalterlichen Sinne zu nennen gewöhnt sind, dass sein Gottesstaat lange schon geistliche und weltliche Gewalt vereinigte, dass er als Herr der Erde, als Stellvertreter Christi betrachtet wurde und dass er Kirche und Staat mit starker Hand regierte; aber man behauptete, dass gerade diese Entwicklung die Erhöhung zum Kaisertum nötig machte. Wir werden sehen, dass das genaue Gegenteil richtig ist: weil das fränkische Königtum bereits ganz imperialistisch war, war die Kaiserwürde überflüssig. Daher ist es a priori nicht wahrscheinlich, dass Karl in der Kaiserwürde ein begehrenswertes oder gar notwendiges Gut gesehen hat (vgl. § 5). Die Kaiserkrönung bildet denn auch gar keinen besonders tiefgreifenden

[1] Z. B. Waitz, S. 193; Martens, S. 242. Da wir uns im Laufe der Untersuchung mit den mannigfaltigen Variationen dieser Anschauung auseinandersetzen werden, brauchen wir hier auf die Literatur nicht näher einzugehen. Es sei nur erwähnt, dass die Anschauung ihre grosse Popularität der Ausprägung verdankt, die ihr Ferdinand Gregorovius gegeben. Er hat in seiner berühmten Geschichte der Stadt Rom II, S. 479 ff. ein gar farbenreiches Bild von der Notwendigkeit, mit der das Kaisertum dem harrenden Jahrhundert nahte, entworfen. Für ihn stand es fest, dass Karl die Würde erstrebt und unter dem Beifallsjubel des gesamten Abendlandes angenommen habe. In strengerer Form vertreten Döllinger, a. a. O.; Fustel de Coulanges, S. 290; Langen, 776 diese Ansicht. Aehnliches ist bei Dopffel, S. 38 vorauszusetzen; vgl. auch Kleinclausz, S. 163. Es fehlte nicht an Widerspruch, z. B. Hauck, S. 104. „Wir wissen nicht, dass sein Ehrgeiz dahin ging, römischer Imperator zu heissen".

Einschnitt in der homogenen Machtsteigerung in Karls Regierungszeit[1].

Somit bedeutet denn der Gedankengang derer, die in der Kaiserkrönung den Höhepunkt, den gewollten Abschluss der ganzen Regierung Karls erblicken, eine verhängnisvolle Verkennung von Ursache und Wirkung. Aus der richtigen Beobachtung, dass die universale Macht Karls des Grossen von Jahrzehnt zu Jahrzehnt wuchs und im letzten Dezennium seines Lebens — also der Zeit nach der Kaiserkrönung — ihren Höhepunkt erreichte, zog man den falschen Schluss, dass dieser Höhepunkt in der Kaiserkrönung seine Ursache habe.

Wir glauben, an der Hand der Frage „ging das Kaiserprojekt von Karl und den Seinen aus?“ am einfachsten zur Verhandlung aller diese Anschauung betreffenden Erörterungen zu gelangen. Doch müssen wir vorher zwei Auffassungen, die nicht in den Rahmen der Frage gehören, aber Voraussetzung der Frage sind, kurz erörtern. Unsere Fragestellung setzt nämlich die von Einhard berichtete Ueberraschung Karls bei der Krönung voraus, insofern sie die Trennung von Projekt und Krönung akzeptiert. Andererseits ignoriert sie die weit verbreitete Ansicht, dass die Erneuerung der Kaiserwürde von einer Volksströmung verlangt und dann erst von Karl oder dem Papste oder auch von beiden rezipiert worden sei.

Wir handeln also zunächst von der Tatsache, dass Karl von der Absicht Leos, ihn zu krönen, nichts gewusst habe. Diese wird von der Anschauung, wie wir sie oben definiert haben, ebenso vertreten wie von uns, bedarf aber neueren und älteren Zweiflern gegenüber nochmaliger Sicherstellung. Man hat nämlich wiederholt behauptet, dass Karl nicht nur die Kaiserwürde erstrebt, sondern auch die Krönung mit Papst Leo ausgemacht habe. Der bekannteste Vertreter dieser Meinung ist Gregorovius. „Darf man zweifeln“, so sagt er[2],

[1] Ein solcher Einschnitt ist eher 795, durch den Papstwechsel verursacht, zu konstatieren.

[2] II, S. 481.

„dass die Kaiserkrone längst das Ziel Karls des Grossen und das Ideal seiner in römischen Anschauungen lebender Freunde gewesen war? Er selbst kam offenbar (sic!) nach Rom, sie zu holen, oder doch eine letzte Entschliessung darüber zu fassen, und während seines Aufenthalts in Frankreich hatte sich der Papst bereit erklärt, diese grosse Umwälzung vollziehen zu helfen?“

Welche Quellenbeweise können für diese Ansicht herangezogen werden? Johannes Diaconus sagt in der Vita S. Athanasii: „Er (nämlich Papst Leo) floh zu König Karl und versprach, ihn mit dem kaiserlichen Diadem zu krönen, wenn er ihn gegen seine Feinde verteidige“ [1]. Diesem Zeugnis steht das bereits oben zitierte Wort Einhards gegenüber, dass Karl versichert habe, er wäre trotz des hohen Festtages nicht in die Kirche gegangen, wenn er des Papstes Absicht vorher gewusst hätte [2]. Unter einen Hut zu bringen sind diese beiden Stellen nicht.

Da man das Zeugnis des Einhard nicht zu verwerfen wagte, schritt man zu der ungeheuerlichen Behauptung, in diesen Worten sei nur Heuchelei zu erblicken. „Der König gab sich, wie einst Augustus, den Schein, die höchste Würde nicht annehmen zu wollen, bis er sich dazu bereit erklärte. Man blendete die Welt durch einen theatralischen Effekt“, sagt Gregorovius [3]. Berechtigung würde meines Erachtens diese

[1] Muratori I, 2, S. 312.

[2] SS. II, S. 458. Die Ann. S. Maximini a. 801 sagen „nesciente domno Carolo“, der Mönch von St. Gallen (c. 26) nihil minus suspicantem ipsum pronuntiavit imperatorem u. s. w.

[3] Gregorovius, a. a. O. Aehnlich urteilen viele andere; z. B. La Farina, storia d'Italia II, 47 „Questo era congiungere all' ambizione falsità ed ipocrisia“. Kurtz, Kirchengesch. II, S. 213 „Wie weit er in dieser Heuchelei ging, ergibt sich aus Eginhard“. Auch Luden, Dtsch. Gesch. IV, 413; ähnlich Rettberg, Monnier (in seinem Leben Alcuins) u. a. Nach Döllinger, S. 342 waren die Benedictiner Martene und Durand (Vet. Monum. ampl. Coll. IV. praef. § 1) die ersten, die dieser Auffassung huldigten. Noch in neuester Zeit taucht sie auf. Vgl. Ch. Pfister in seiner Rezension des oft genannten Kleinclausz'schen Buches (Revue cri-

Ansicht erst dann haben, wenn der Anteil Karls am Krönungsprojekt erwiesen wäre. Die Rücksicht auf Johannes Diaconus kann uns jedoch nicht zu diesem Urteil bewegen, denn diese Quelle ist über hundert Jahre später verfasst. Wie schlecht sie über die Vorgänge von 800 orientiert ist, beweist der Passus, in dem behauptet wird, Karl habe damals mit einem grossen Heer Rom erobert. Mit Recht bezeichnet daher Döllinger die Angabe als „ganz wertlos" und erklärt es für „schwer zu begreifen", dass man auf sie bauen konnte[1]. Wir schliessen uns diesem Urteil mit der grossen Majorität der neueren Forscher an.

Etwas länger muss uns die zweite Vorfrage beschäftigen: gab es im achten Jahrhundert eine Volksströmung zu Gunsten der Erneuerung des abendländischen Kaisertums? Viele Forscher bejahen diese Frage ohne weiteres und malen in leuchtenden Farben das Bild der Zeit aus, die von Jahrzehnt zu Jahrzehnt in wachsender Klarheit auf das eine Ziel lossteuerte: auf die Gründung des

tique d'histoire et de littérature 1902, 2. S. 446) Les évêques, une fois élus, avaient l'habitude de se sauver dans les bois, soi-disant pour échapper au fardeau de l'épiscopat qu'ils avaient sollicité; le roi Charles, au moment d'entreprendre l'Empire, multiplia les témoignages extérieurs d'humilité. Den naheliegenden Hinweis auf das Sträuben bei Papstwahlen (vgl. Hinschius, Kirchenrecht, I, S. 289; Hurter, Innocenz III, 1, 82 ff.) hat meines Wissens noch niemand gemacht. Auf Joh. Diaconus stützt sich ferner Muratori, Bd. 28, S. 102 unter Berufung auf Sigonio und Daniello; auch Sugenheim, Kirchenstaat. S. 48; Jacobs, S. 27. 63; Reumont, II, S. 135. Von neueren insbesondere Lelio Ottolenghi, der in seinem wertlosen Buche della dignità imperiale di Carlomagno, S. 121 sagt, dass man nicht Einhard, sondern Johann Diaconus Glauben schenken müsse. Dagegen bemerkt Solmi, stato e chiesa secondo gli scritti politici, S. 15, Anm. 2: ma la testimonianza del Diacono, posteriore d'un secolo non è accettabile. Ueber Ottolenghi vgl. Sickel (Gött. Gel. Anz. 1897, S. 833 ff.). Aehnlich wie Solmi die meisten neueren Forscher: z. B. Gasquet, S. 282, der aber gleichwohl ähnlich wie Balbo, S. 72 ein Uebereinkommen zwischen König und Papst in Paderborn für möglich hält; Simson, S. 241; Waitz III, S. 194; Döllinger, S. 345, Nihues, S. 574; Hergenröther I, S. 505 spricht von Karls „Ueberraschung und Renitenz" (sic!); vgl. auch Kleinclausz, S. 180, Anm. 4.

[1] a. a. O. S. 345.

fränkischen Kaisertums. Ihnen ist das achte Jahrhundert eine Vorbereitungszeit für das grosse Ereignis vom Weihnachtsabend 800. In der römischen wie in der germanischen Welt soll in gleicher Weise das Bedürfnis nach der Erneuerung des römischen Weltreichs, das Byzanz nicht mehr behaupten zu können schien, gewachsen sein. In dem Masse, wie die Macht des Frankenreiches unter Pippin und Karl zu universaler Bedeutung anschwoll, soll sich die politische Idee herausgebildet haben, dass Karl durch die Kaiserwürde offiziell die Leitung des Abendlandes übernehmen solle. So soll es sich schliesslich nur noch um den Modus dieser Kaiserernennung gehandelt haben, inhaltlich sei das Ereignis von 800 ein längst vorbereiteter, historisch notwendiger und vom gesamten Abendland gewollter Schlussstein der imperialistischen Politik des grossen Karl gewesen. Man sieht, wie diese Anschauung in die andere, nach der das Kaiserprojekt von Karl und den Seinen ausgegangen sein soll, einmündet. Sie bildet im Vergleich zu letzterer gleichsam nur eine Erweiterung nach rückwärts.

So geistreich nun auch diese — man gestatte uns den etwas monströsen Ausdruck — „Volksströmungstheorie“ sein mag, sie ist durchaus abzulehnen. Anachronistische Erwägungen mögen ihr zu Grunde liegen. Man weiss, wie sehr im neunzehnten Jahrhundert in vielen Kreisen mit vollem Bewusstsein auf eine Einigung Deutschlands und auf eine Erneuerung der Kaiserwürde hingestrebt wurde. In Rede und Schrift kämpften die Patrioten für das grosse nationale Ziel, eine von Jahrzehnt zu Jahrzehnt mehr und mehr anschwellende Bewegung forderte laut und deutlich von Fürsten und Parlamenten, was die Zeit mit banger Hoffnung ersehnte. Da mag denn vielen der Gedanke nahe gelegen haben, dass auch im achten Jahrhundert eine volkstümliche Strömung der Kaiserkrönung vorausgegangen sein müsste. Davon kann nun freilich nicht die Rede sein. Es fehlten zu einer solchen Volksbewegung nahezu alle Vorbedingungen; es fehlte vor allem

eine gebildete Mittelschicht, die der Träger einer in so eminentem Sinne historischen Idee hätte sein können. Wenn wir hineinhören in jene rauhen Zeiten, um etwas von der Stimmung der Völker zu vernehmen, so hören wir immer nur die Stimmen der Geistlichen zurücktönen, die im eigentlichsten Begriff des Wortes Träger der Kultur des karolingischen Zeitalters waren. Man darf aber die Ansicht der Geistlichen nicht ohne weiteres mit dem Volksbewusstsein identifizieren.

Uebrigens hat auch die Geistlichkeit keine Strömung gekannt, die direkt auf die Kaiserkrönung bezw. auf die Erneuerung der Kaiserwürde losgearbeitet hatte. Alle Anzeichen, die zu Gunsten einer solchen Strömung gedeutet worden sind, müssen bei näherer Betrachtung anders aufgefasst werden. Werfen wir einen kurzen Blick auf die Argumente allgemeiner Natur, die zu Gunsten der Volksströmungstheorie hervorgehoben worden sind.

Rom — so sagt man — habe die Erinnerung an seine kaiserliche Zeit so fest gehalten, dass bei dem Wachstum der fränkischen, bei dem Sinken der byzantinischen Macht notwendig der Gedanke auftauchen musste, die Kaiserwürde in Rom zu erneuern. Das ist nur teilweise richtig. Es ist freilich wahr, dass die Erinnerung an die alte Kaiserzeit Roms keineswegs erloschen war. Bekanntlich war in jener Zeit noch der grösste Teil des antiken Rom sichtbar, so dass es geradezu auffallend wäre, wenn man nicht gelegentlich an jene Zeit gedacht und von ihr gesprochen hätte. „Auream et imperialem Romam intrasti", schrieb Catwulf an seinen königlichen Herrn[1]. Und Alcuin klagt in einem berühmten Gedichte anlässlich des Falls des Klosters Lindisfar (holy island) über die Vergänglichkeit alles Irdischen: nichts dauert ewig unter dem Himmel; alle Reiche sind gefallen: Babylon, Persien, das Alexanderreich, nur die Davidsstadt, das Haupt

[1] M. G. Ep. IV, S. 503 f.; über die Bedeutung dieses Briefes für die Gottesstaatstheorie vgl. meine Dissertation S. 25.

und die Ehre der Welt, das goldene Rom hat alles überlebt[1]. Auch von der Ewigkeit Roms ist manchmal die Rede, doch hat dieser Glaube an die Ewigkeit Roms spezifisch-religiöse Bedeutung[2]. Eine ganze Reihe von Zeugnissen beweisen uns, dass man nicht das alte kaiserliche, sondern das apostolische Rom verehrte. Als Apostelstadt war es allen anderen Metropolen überlegen, hier hatten die berühmtesten Märtyrer geblutet, Paulus und Petrus hatten hier gelehrt und gelitten und noch waltete in der politisch so gesunkenen Stadt der erste Bischof der Welt, dessen Recht kraft apostolischer Erbfolge unmittelbar auf Petrus, den Stellvertreter Christi zurückging[3]. Jahraus jahrein kamen Pilgerzüge aus allen Teilen der christlichen Welt nach Rom gezogen, beteten an den heiligen Stätten und empfingen den Segen des obersten Bischofs, um dann zu Hause vom Glanz der ewigen Stadt zu erzählen[4]. Vielleicht ist auch der so oft wiederkehrende Ausdruck „aurea Roma“ eine biblische und keine klassische Reminiscenz. Man mag an die Stadt der goldenen Gassen der Offenbarung gedacht haben.

Was hat diese religiöse Verehrung Roms mit der Kaiserwürde zu tun? Die Kaiserwürde war seit langem nach Byzanz hinübergewandert und niemand dachte daran, sie wieder herüberzuholen. Das römische Reich hatte in der Tat nie aufgehört zu existieren. Der römische Senat hat im Jahr 476

---

[1] De clade Lindisfarnensis monasterii M. G. Poet. Lat. I, S. 229 f.

[2] Ich muss hier z. T. ganz bekannte Dinge wiederholen, weil sie neuerdings falsch ausgelegt wurden. Vgl. S. 83 Anm. 2.

[3] Vgl. z. B. die beiden von Kleinclausz, S. 151 zitierten Aussprüche Alcuins „Roma sanctorum et apostolorum et innumerabilium martyrum corona circumdata“ und „Romana urbs, orbis caput, beatorum apostolorum gloriosissimis laetatur triumphis“; ferner Graf, Roma nella memoria e le imaginazioni del medio evo, Turin 1882—83; sowie über das theoretische Ansehen der Päpste meine Dissertation S. 47 ff.

[4] Ueber die Pilgerzüge schrieb Zettinger, Die Berichte über Rompilger aus dem Frankenreiche bis zum Jahre 800, Rom 1900. Dass die Pilgerzüge nach Italien sich durch den regen Verkehr mit dem Frankenreiche hoben, hat Oelsner, Jahrbücher des fränkischen Reichs unter König Pippin, S. 106 glaubhaft gemacht.

die kaiserlichen Insignien nach Konstantinopel gesandt. Der dortige Herrscher nannte sich βασιλεὺς τῶν Ῥωμαίων; Justinian, Heraclius, Leo der Isaurier waren die Nachfolger der Cäsaren. Die Päpste nannten während des ganzen Jahrhunderts das byzantinische Reich imperium Romanum. Auch die Franken, z. B. schon Gregor von Tours gebrauchte denselben Ausdruck[1]. Die Stadt Rom aber war in ihrer politischen Stellung abgelöst und begann ihre kirchliche Rolle zu spielen. Bonifaz nennt Rom die „einstige" Herrin der Welt[2]. Und der Dichter des „de Urbe Roma" sagt noch klarer: transit et imperium, mansitque superbia tecum[3]. Das Imperium Romanum — hierüber kann nach allem Gesagten kein Zweifel bestehen — wurde Byzanz zugeschrieben, der Ruhm Roms verbreitete sich auf einem anderen Gebiet.

Diese allgemeinen Erörterungen lassen allerdings eine andere Auffassung zu. Man könnte sagen, dass gerade in diesem Bedauern über den Uebergang des Imperium von Rom auf Byzanz die geheime Sehnsucht auf eine Wiedererneuerung des Kaisertums in Rom verborgen liege. Wir können aber einen Fall anführen, der über die Gesinnungen der Römer im achten Jahrhundert keinen Zweifel lässt. Im Jahre 726 unter dem Pontifikat Gregors II. waren die Römer in schroffem Gegensatz zum Kaiser Leo dem Isaurier getreten. Man dachte daran, einen Gegenkaiser zu wählen und diesen — nach Konstantinopel zu führen. Ist das nicht bezeichnend? Byzanz galt als Mittelpunkt und Hauptstadt des Reiches, man dachte gar nicht daran, die alten Rechte für Rom geltend zu machen, obgleich doch wohl kein Zeitpunkt für geeigneter gelten mochte als der, da man in offener Revolte gegen die neue Metropole stand. Statt dessen wollte man sich benehmen, wie in den alten Zeiten die kriegerbeherrschten Provinzen. Man

[1] Vgl. Fustel de Coulanges, S. 290 ff.

[2] Dominam quondam orbis Romam (epist. 14).

[3] Migne, 94, col. 656; dortselbst heisst es auch: Roma, urbs in Italia istius quondam orbis domina.

wollte den Kaiser ausrufen und ihn dann in seine Hauptstadt führen [1].

Wir halten diese Andeutungen für genügend, um eine Ansicht zu widerlegen, die in Deutschland seit längerer Zeit überhaupt keinen Vertreter gefunden hat [2].

Es sei noch bemerkt, dass diese „Volksströmungstheorie" von der viel verbreiteten Ansicht, dass die Veranlassung der Kaiserkrönung in der damaligen Lage des byzantinischen Reichs zu suchen sei, zu unterscheiden ist. Diese letztere Ansicht, die sich auf gute Quellen zu stützen vermag, scheint gelegentlich auch eine Art Volksströmung glauben machen zu wollen. Der Umstand, dass ein Weib die Kaiserkrone trug, soll als unerträglicher Zustand empfunden worden sein und direkt die Erhebung Karls zum Kaiser veranlasst haben. Bei dieser Ansicht handelt es sich aber nur um ein paar Jahre, nicht um

---

[1] Duchesne, lib. pont. I, Vita Gregorii II, 17. Wir müssen uns hier versagen, näher auf diese Entwicklung einzugehen. Die Kämpfe über das Verhältnis zwischen Byzanz und dem Abendlande arbeiteten dem Kirchenstaat, nicht dem fränkischen Kaisertum vor.

[2] Die „Volksströmungstheorie" erfreut sich namentlich bei französischen Forschern grosser Beliebtheit. Ihre sonderbarste Prägung erfährt sie bei Gasquet, S. 280. Nach ihm war die Revolution der Römer von 799 eine Erhebung zu Gunsten der fränkischen Kaiserwürde. Er stützt sich auf die sattsam bekannte Stelle des libellus de imp. potest., nach der die Römer sich gegen Byzanz erhoben und da sie das Kaisertum für erledigt hielten, eine Kaiserwahl vorgenommen haben sollen. Die spätere Haltung Karls dieser Revolte gegenüber macht die Ansicht völlig unmöglich. Auffallend ist, dass Gasquet aus dem Umstand, dass es Verwandte Hadrians waren, die jenen Aufstand führten, nicht auf den Gedanken kam, dass schon Hadrian die Erhebung Karls zum Kaiser geplant habe, worin er sich dann mit Bayet, Thijm, Gfrörer und anderen berührt hätte. S. 279 erklärt er die Frage für unentschieden: „à défaut de texte précis, la question, tout intéressante qu'elle soit, nous semble oiseuse". Kleinclausz, der am umfassendsten die Wurzeln des Karol. Imperium in Zeitanschauungen sieht, ist in den Hauptpunkten treffend widerlegt von Ch. Pfister, Rev. crit. 1902, S. 443. In Deutschland findet sich die Volksströmungstheorie u. a. bei Pichler I, S. 146, der sich dabei alle Beweise erspart, bei Giesebrecht, Gesch. d. deutschen Kaiserzeit I, S. 123, 3. Aufl., selbstverständlich auch bei dem phantasievollen Gregorovius a. a. O. und in gewissem Sinne bei Döllinger a. a. O. S. 313 ff.

jahrzehntelange Vorbereitung. Im letzten Kapitel werden wir Gelegenheit nehmen, auf diese Theorie — Veranlassung des Kaiserprojekts durch die sogenannte Unwürdigkeit eines weiblichen Regiments — zurückzukommen.

Hier wollen wir, nachdem wir gesehen, dass von grossen Volksströmungen zu Gunsten des fränkischen Imperiums nicht die Rede sein kann, nunmehr untersuchen, ob das Projekt von Karl und den Seinen ausgegangen ist.

§ 4.

Alcuins vermeintlicher Anteil.

Die Frage nach der Urheberschaft des Kaiserprojekts darf nicht pedantisch überspannt werden. Es handelt sich im allgemeinen — wie oben bereits angedeutet — nur darum, ob der Plan im Frankenreiche oder in Rom entstanden ist. Welche einzelne Person es gewesen ist, die da zuerst auf die folgenschwere Idee gekommen sein mag, das entzieht sich in jedem Falle unserer Kenntnis. Es kommt auch im Grunde genommen wenig hierauf an. Ob Karl von selbst auf den Gedanken gekommen ist oder ob ihn einer seiner Höflinge darauf gebracht hat, ist ebenso minderwichtig wie die entsprechende Gegenfrage, ob Leo das Projekt ausgeheckt hat oder einer seiner fideles. Von historischer Bedeutung ist schliesslich doch nur, welcher von den beiden Häuptern der Christenheit die Idee, woher sie ihm auch immer gekommen sein mag, rezipiert hat und zur Durchführung gebracht wissen wollte.

Demnach würde es an und für sich das Gegebene sein, gleich auf den Anteil, den Karl an dem Projekt gehabt haben soll, einzugehen, wenn nicht in neuerer Zeit die ältere Anschauung, dass Alcuin in besonderer Weise an der Vorgeschichte des karolingischen Kaisertums beteiligt gewesen sei, in neuer Begründung wieder hervorgetreten wäre. Alcuin soll nicht nur Miturheber des Plans, sondern der eigentliche Vater der Idee gewesen sein. Karl soll die Ansicht gar nicht aufgenommen haben, sondern von Alcuin bis zum letzten Augen-

blick im unklaren gelassen worden sein. Wir glauben daher, unsere Untersuchung mit einer Erörterung über den vermeintlichen Anteil Alcuins an dem Kaiserprojekt eröffnen zu sollen.

Die Ansicht, dass Alcuin, das Haupt der internationalen Hofgelehrtenclique, der Freund und Lehrer Karls, von dem Kaiserprojekt gewusst und Miturheber des ganzen Plans gewesen sei, ist keineswegs neu. Man hat ihr auf Grund missverstandener Quellenstellen in allen möglichen Nüancen gehuldigt. In manchen Darstellungen erscheint das kränkliche Männlein, das so devot und unterwürfig dem grossen Frankenherrscher gegenüberstand, wie ein mächtiger, ratgebender Minister, der durch seine Kenntnisse und seine „staunenswerte" Bildung den schwertkundigen, gewalttätigen und noch halb barbarischen Herrn ergänzt habe.

Es wäre nun nicht sonderlich schwer, diese unverdiente Gloriole Alcuins zu zerstören, ihn als den mattherzigen und gedankenarmen Schwätzer nachzuweisen, der er nun einmal war, und seinen unverdienten Ruhm, an der Spitze der Publizisten des fränkischen Zeitalters genannt zu werden, anderen Personen (etwa Agobard) zuzusprechen, die nicht im Schatten der Gunst eines Karl standen, aber ungleich bedeutendere Charaktere und Schriftsteller waren. Doch denke ich, mich nicht auf eine so weitabführende Bahn verlocken zu lassen. Unser Urteil, dass Alcuin von dem Kaiserprojekt nichts gewusst hat, soll sich lediglich auf objektive Tatsachen stützen, da eine Beweisführung, die sich auf inneren Gründen aufbaut, schwerlich zu allgemeiner Anerkennung gelangen dürfte. Aber ausgesprochen darf doch werden, ehe wir unsere Untersuchung beginnen, dass der historische Alcuin, so wie er uns namentlich in seinen zahlreichen Briefen entgegentritt, unmöglich die Rolle gespielt haben kann, die ihn beispielsweise Kleinclausz in seinem oft zitierten Buche spielen lässt[1].

[1] Die Ueberschätzung Alcuins tritt besonders bei seinen Biographen hervor (Lorentz, Monnier, Hamelin, Werner, ja selbst Dümmler in der Allg. Dtsch. Biogr. B. I und Ebert II, S. 17 ff.). Kleinclausz, S. 182 ff.

Die ältere Auffassung, auf die wir nur kurz eingehen wollen, ist etwa die: als Leo III. nach Paderborn geflohen war, versprach er Karl dem Grossen die Kaiserkrone, um ihn durch dieses Mittel zum Eingriff in die römischen Verhältnisse zu bewegen. Karl liess den Papst durch missi wieder einsetzen und begab sich im Sommer des Jahres 800 nach Tours, um mit Alcuin die Erneuerung der kaiserlichen Würde zu besprechen. Das Resultat dieser mündlichen Besprechungen von denen wir nichts direkt erfahren haben, sei nun gewesen, dass man die Erwerbung der Kaiserwürde zur Bedingung des Kommens und des Schutzes Karls gemacht habe, wenn man auch den Anschein geduldet hätte, als ob sie einer plötzlichen Begeisterung, einer Art prophetischem Auftreten des Papstes ihren Ursprung verdanke[1].

Wir bemerken, dass diese Ansicht den Ursprung des Kaisertums recht unklar lässt. Wenn, wie es scheint, die Idee vom Papste ausgegangen sein soll, warum musste man sie späterhin noch besonders zur Bedingung machen? Hatte man sich nicht schon in Paderborn in der Hauptsache geeinigt? Wir wollen aber auf dies Bedenken keinen besonderen Wert legen, sondern die Theorie so prüfen, wie sie uns vorliegt.

Zweierlei an ihr ist unhaltbar, einmal dass Leo in Paderborn bereits Karl die Kaiserkrone angeboten habe und

---

bemüht sich, Alcuins Rolle in der karolingischen Politik zu vergrössern. Der Bemerkung Einhards, dass Alcuin Karls Lehrer gewesen ist, fügt er hinzu: il fut autre chose, un conseiller écouté, surtout dans les affaires religieuses, et un ami. Aber Beweise für diese Vertrauensstellung Alcuins fehlen. Im Gegenteil! Alcuin versagt i. J. 799, als er ein Gutachten über den Fall Leos III. abgeben soll und wagt es in der Frage des Kirchengutes nicht, dem König entgegenzutreten. Vgl. Alcuins Brief an Karl M. G. Ep. IV, S. 295: quicquid vero de illis agendum sit, vestra cautissima considerare habet sapientia.

[2] Die von Lorentz in seinem Leben Alcuins, das an mancher schiefen Auffassung krankt, aufgebrachte Meinung fand vielen Beifall. Heinrich Leo vertritt sie in seiner ital. Gesch., Rettberg in seiner Kirchengeschichte I, S. 430. Auch Waitz huldigt ihr in der ersten Aufl. seiner Verfassungsgesch. Vgl. auch Gregorovius a. a. O.; Ranke V, 2, S. 184 nennt sie eine der gewagtesten Kombinationen, Döllinger widerlegt sie a. a. O. S. 344.

zweitens, dass Karl und Alcuin im Sommer 800 den Plan in Tours besprochen haben sollen. Der erste Irrtum stützt sich auf das Zeugnis des Johannes Diaconus, das wir oben verworfen haben[1]. Auf den zweiten, der eine nicht uninteressante literarische Vergangenheit hat, müssen wir etwas näher eingehen.

Lorentz, der zuerst die Behauptung aufgestellt hat, beruft sich auf einen Brief Alcuins an seinen jungen Freund Nathanael (Fridegis). Aus diesem Schreiben geht hervor, dass der fromme Alcuin seinem Herrn eine prächtige Bibel geschenkt hat und zwar ad splendorem imperialis potentiae, und dass Nathanael diese Bibel dem König am Weihnachtstage zu überreichen hatte. Daraus, so meint Lorentz, sei zu schliessen, dass Alcuin in Tours gewusst habe, dass am Weihnachtstage die Kaiserkrönung stattfinden würde. Diese Ansicht hat viel Beifall gefunden, ist aber von Döllinger in ihrer Haltlosigkeit nachgewiesen worden. Der Freund Nathanael, der das Weihnachtsgeschenk übergeben soll, befand sich nämlich in Aachen, wie aus dem Briefe hervorgeht. „Dort also und nicht in Rom, und nicht zu Weihnachten des Jahres 800, sondern in einem früheren oder späteren Jahre, immer aber vor 804, sollte Karl die Bibel empfangen.“ Es bleibt also nur der Ausdruck imperialis potentiae übrig, den man ohne weiteres auf die Kaiserwürde deuten zu müssen meinte. Man übersah dabei, dass imperium und imperialis im 8. Jahrhundert ganz allgemein gebräuchliche Ausdrücke für „Reich“ waren und dass schon Pippin gelegentlich Imperator genannt wurde[2]. In dem Schreiben der italienischen Bischöfe vom Jahre 794 heisst es ferner bereits in bezug auf das Ausschreiben Karls zur Frankfurter Synode: Caroli regis domini terrae imperii eius decreto[3]. Und auch Alcuin gebraucht den Ausdruck

[1] Vgl. S. 84.

[2] Döllinger, S. 379; Ranke a. a. O. nennt den Ausdruck eine „sehr unschuldige Motivierung eines Weihnachtsgeschenks“.

[3] Mansi XIII, 873.

imperialis bereits vor der Zusammenkunft vom Sommer 800[1].

Nach dieser Zurechtstellung wurde die Theorie eines besonderen Anteils Alcuins an der Vorgeschichte des Ereignisses von 800 allgemein fallen gelassen. Waitz korrigierte in der zweiten Auflage seines Werkes den von Lorentz übernommenen Irrtum der ersten, und Ranke erkannte ausdrücklich Döllingers Verdienst für die Klarstellung der Frage an. Die Auffassung schien völlig überwunden. Da auf einmal taucht die alte Meinung als allermodernste Theorie auf: Arthur Kleinclausz, der gewandte Dozent von Dijon weiss die „gewagteste aller Kombinationen" wieder zu Ehren zu bringen. Ja, mehr als das! Hat man früher in Alcuin einen Miturheber des Projekts gewittert, so wird er jetzt als der eigentliche spiritus rector des ganzen Getriebes, das dem Weihnachtstage d. J. 800 vorausgegangen sein soll, dargestellt. Karl dem Grossen aber soll kein Wort gesagt worden sein. Er wird nur mit allgemeinen, dunkeln Andeutungen auf eine grosse Belohnung vorbereitet, die seiner in Rom harrt. Man geniert sich, ihm bestimmtere Mitteilungen zu machen. So geht der ahnungslose König nach Rom, um dort von Leo gekrönt zu werden. Alle haben es gewusst, dass er Kaiser werden sollte, Römer und Franken, Leo und der ferne Alcuin, das Komplott scheint so gross gewesen zu sein wie das Abendland, nur er, der fromme Karolus, der Verteidiger der Kirche Christi, hat bis zum letzten Moment nichts geahnt. Der schlaue Abbé von St. Martin aber ist der eigentliche Urheber der ganzen Affäre gewesen.

Wir fragen: welche Beweise führt Kleinclausz an?

In einem Briefe vom Juni 799 dankt Alcuin seinem Herrn für die Nachrichten, die er ihm über die bedauerlichen Vorfälle in Rom gegeben hat. Dann fährt er fort: „Plurima vestrae venerandae dignitati praesens suaderem, si vel vobis oportunitas esset audiendi vel mihi eloquentia dicendi. Quia

[1] M. G. Ep. IV. S. 279; ib. S. 538.

calamus caritatis cordis mei archana instigare saepius solet de vestrae excellentiae prosperitate tractare; et de stabilitate regni vobis a Deo dati; et de profectu sanctae ecclesiae Christi. Quae multimoda inproborum perturbata est nequitia et scelestis pessimorum ausibus maculata, non in personis tantum ignobilibus, sed etiam in maximis et altissimis. Quod metuendum est valde. Nam tres personae in mundo altissime hucusque fuerunt: id est apostolica sublimitas, quae beati Petri principis apostolorum sedem vicario munere regere solet; quid vero in eo actum sit, qui rector praefate sedis fuerat, mihi veneranda bonitas vestra innotescere curavit. Alia est imperialis dignitas et secundae Romae saecularis potentia; quam impie gubernator imperii illius depositus sit, non ab alienis, sed a propriis et concivibus, ubique fama narrante crebrescit. Tertia est regalis dignitas, in qua vos domini nostri Jesu Christi dispensatio rectorem populi christiani disposuit, ceteris praefatis dignitatibus potentia excellentiorem, sapientia clariorem, regni dignitate sublimiorem. Ecce in te solo tota salus ecclesiarum Christi inclinata recumbit. Tu vindex scelerum, tu rector errantium, tu consolator maerentium, tu exaltatio bonorum.“ Der Brief schliesst nach dringenden Ermahnungen, mit den Sachsen Frieden zu machen, um nach Rom zu eilen, mit den Worten: „Quanta tuae optimae devotioni merces exhibeatur a Deo, quis dicere poterit? Quia nec oculus videt, nec auris audivit, nec in cor hominis ascendit quae praeparavit Deus diligentibus se“ [1]. Es folgten noch einige ganz harmlose Distichen.

Wir haben die Stelle wörtlich wiedergegeben, weil Kleinclausz auf sie seinen ganzen Beweis baut. Triumphierend ruft er aus: „Alcuin ne pouvait s'exprimer d'une façon plus

[1] Diese im Munde Alcuins gewiss nicht überraschende biblische Reminiszenz wird bei Kleinclausz S. 186 zu einer Andeutung des Kaisertums. Dass die berühmte Stelle von den drei Gewalten die fränkische Königswürde an die erste Stelle rückt, ist nicht für, sondern gegen die Behauptung, Alcuin habe die exaltatio ad imperatorem im Sinne, zu verwenden. Cf. Hauck, S. 106.

claire". Dieser Satz ist mindestens übereilt. Wenn in diesen Worten wirklich eine Hindeutung auf das Kaisertum erblickt werden muss, dann wäre doch wohl eine klarere Ausdrucksweise möglich und wünschenswert. Wir sehen in der Tat nichts von dem Kaiserprojekt in diesen Worten. Es handelt sich ausschliesslich um die Wiedereinsetzung des Papstes. Diese wünscht Alcuin von Herzen, wie aus dem gleichzeitigen Briefe an Arno von Salzburg hervorgeht[1]; sie soll nach der bekannten theokratischen Auffassung zur Befestigung des Frankenreiches und zum Heil der Kirche Christi dienen. Wenn es sich dabei ums Kaiserprojekt gehandelt hätte, warum schreibt dann Alcuin so versteckt und unklar?

Nun, man könnte sagen: er wollte Karl erst einmal auf die Idee vorbereiten, die der barbarische Fürst am Ende abgewiesen hätte, wenn sie ihm unvermittelt vorgelegt worden wäre. Gut, nehmen wir dies an.

Im Sommer 800 trafen Alcuin und Karl zusammen. Bei dieser Zusammenkunft „suggerierte" nach Kleinclausz der kranke Diplomat Alcuin dem grossen Freunde das Kaiserprojekt. Der Beweis für diese Behauptung sei in der nachfolgenden Korrespondenz zu sehen. Wer nun nach diesen Worten etwa meinen sollte, dass in dieser Korrespondenz irgendwie von Kaiserkrönung oder Kaiserwahl die Rede ist, der irrt sich. Es ist nur von der Mission dem Papst und den Römern gegenüber die Rede; dabei fallen die Ausdrücke „quatenus per vestram prosperitatem Christianum tueatur imperium" und „omnipotens Deus ad exaltationem et defensionem sanctae suae ecclesiae et ad Christiani imperii pacem et

[1] M. G. Ep. IV. S. 297; in diesem Briefe tritt deutlich die Tendenz Alcuins hervor: der Papst muss um jeden Preis gerettet werden. „Quis potest immunis esse in ecclesia Christi pastor, si ille a malefactoribus deicitur qui caput est ecclesiarum Christi?" Ich gehe wohl nicht fehl, wenn ich annehme, dass es dieser etwas naive Gedanke, dem die Frage nach Recht oder Unrecht gänzlich fern zu liegen scheint, gewesen ist, den Alcuin dem König nicht hat schreiben wollen, ihm aber mündlich gern gesagt hätte.

profectum vestrum regalis gloriae potentiam augere, protegere et conservare aeterna pietate dignetur“ [1]. Es gehört eine geradezu blinde Voreingenommenheit dazu, in diesen Stellen einen Hinweis auf die geplante Erhöhung des fränkischen Königtums zum Kaisertum zu sehen. Das imperium Christianum ist bekanntlich die gesamte von Christo dem Könige beherrschte Christenheit. Ihr hilft der starke Arm des Königs, der den Papst in Rom beschützt. Wenn hierbei an die Kaiserwürde gedacht worden wäre, dann müsste doch irgend etwas Näheres darüber gesagt sein. Vor allem würde die Argumentation, die uns später begegnet, zu finden sein: Byzanz hat seine Kaiserrechte verwirkt, also muss Karl Kaiser genannt werden. Aber nichts davon! Alcuin spricht mit keinem Worte davon, dass Karl Kaiser werden soll [2].

Auf Grund dieses Materials und auf Grund des eifrigen

[1] S. 187, A. 3. Die Bedeutung des Aufenthalts Karls in Tours wird wohl deshalb so sehr überschätzt, weil Alcuins Biograph behauptet, Karl sei wegen der Unterredungen mit Alcuin in Tours geblieben (orationis gratia unaque desideratae conlocutionis mutuae cum Albino). Das ist Geschwätz, wie schon aus der völlig unmöglichen Prophezeihung, die Alcuin damals zu Gunsten Ludwigs des Frommen gemacht haben soll, hervorgeht (vgl. Simson, S. 212). Der wahre Grund des Aufenthalts Karls in Tours war die Krankheit der Königin Luitgard, die am 4. Juni daselbst starb (Annal. Lauriss. a. 800: moratus ibi dies aliquot propter adversam domnae Liutgardae coniugis valitudinem). Da Karl sehr an Liutgard gehangen hat, waren die Tage vor ihrem Tode sicher ein sehr ungünstiger Zeitpunkt für die von Kleinclausz behaupteten Suggestionen. Das nächste Schreiben Alcuins war denn auch ein wohlgemeintes Trostschreiben an Karl über den Tod der letzten Gattin. Vgl. M. G. Ep. IV. S. 325.

[2] Noch zwei Stellen führt Kleinclausz an: ecce quomodo recesserunt subito viri fortissimi, qui terminos custodierunt, etiam et dilataverunt Christiani imperii (ib. 185), ferner: parce populo tuo christiano (ib. 178) und fügt hinzu: ou pourrait citer encore d'autres exemples; ceux là sont les plus caractéristiques. Es ist mir unverständlich, wofür diese Stellen charakteristisch sein sollen. Für das Vorhandensein des Kaiserprojekts? Vollends erstaunlich ist, dass sogar in der harmlosen Anführung des Vergilverses „parcere subiectis et debellare superbos“ seitens des citatenseligen Alcuin ein Hinweis auf die imperatorische Politik erblickt werden soll (Kleinclausz, S. 187).

Briefwechsels zwischen Alcuin und Arno kommt Kleinclausz zu dem Resultat: „Ainsi l'abbé de Saint-Martin tenait le fil d'une intrigue qui allait d'Aix-la-Chapelle à Rome“[1]. Karl selbst tritt bei dieser eigentümlichen Betrachtungsweise stark zurück. Man beeinflusst ihn, man suggeriert ihm die Idee, aber man spricht nicht in klaren Worten davon. Nur in Gedichten erhebt man sich zu kühneren Bildern, da feiert man ihn als Herrn der Welt, als friedebringenden Augustus[2]. Kurz: „Alcuin souleva seul et sous sa propre responsabilité la question impériale“.

Genug! Aus dem Gesagten ist zur Genüge zu ersehen, dass es Kleinclausz geistreicher Hypothese durchaus an Beweisen fehlt. Es wird gut sein, wenn wir nunmehr unsererseits einen prüfenden Blick in die Briefsammlung Alcuins werfen. Wir werden dann am raschsten beurteilen können, welchen Anteil der Abt von St. Martin am Kaiserprojekt hatte.

Die Briefe Alcuins vom Jahre 799 handeln in der Hauptsache über zwei Themata: über Astronomie und über den Streit mit Felix von Urgel. Namentlich der letztere liegt Alcuin sehr am Herzen. Er bespricht die Schritte, die gegen die

[1] Nach Kleinclausz S. 188 erscheint Alcuin im Mittelpunkt einer Aktion, an der auch Angilbert, Paulin von Aquileja und Theodulph von Orléans beteiligt gewesen sein sollen. Aber wie kommt es denn, dass in sämtlichen Briefen jener Zeit kein Wort von dem Kaiserprojekt die Rede ist?

[2] Kleinclausz, S. 188 hebt hervor, dass die Poesie den grossen Vorteil bietet de permettre des licences interdites à la prose. Als ob die Gedichte jener gelehrten Mönche in Zeitungen erschienen wären! Ich sehe keinen Grund, weshalb man nicht vom Kaisertum direkt hätte sprechen sollen, wenn man mit dem Projekte umherging. Uebrigens finde ich in dem angezogenen Gedicht Angilberts M. G. Poet. Lat. I, S. 367 ff. keinerlei licences interdites à la prose. Der dort gelegentlich gebrauchte Ausdruck augustus ist wahrlich unschuldig genug und nicht anders zu beurteilen, wie alle sonstigen Epitheta, die auf Karls Name gehäuft zu werden pflegten. Worauf soll denn Alcuin noch gewartet haben? Was soll denn seinen Zweifel, ob der rechte Augenblick gekommen sei (Kleinclausz, S. 191) rechtfertigen?

verhasste Ketzerei zu unternehmen seien und feuert Karl zu scharfen Massregeln an. Ins Jahr 800 fallen zwei Trostbriefe, von denen wir den einen anlässlich des Todes der Liutgard geschriebenen bereits erwähnt haben. Der andere handelt ganz allgemein über den Verlust lieber Freunde. Dann tritt wieder der Fall Felix von Urgels in den Vordergrund. Mit grosser Wichtigkeit bespricht er sein grösseres Werk, das er gegen den spanischen Haeretiker plant. Dann kommt die Kaiserkrönung. Nichts deutet daraufhin, dass der kranke Philologe irgendwas mit dem Kaiserprojekt zu tun hatte.

Wir lassen jetzt eine Reihe von Briefstellen folgen, die nach dem Ereignis geschrieben sind. Wir zitieren nach M. G. Ep. IV:

S. 358 „gratias Deo agens de exaltatione excellentissimi domini mei David . .“

S. 360 im Gratulationsschreiben an den jüngeren Karl wird die Kaiserkrönung gar nicht erwähnt.

S. 361 wird in einem Briefe an Arno, der nach Kleinclausz in Rom nach Alcuins Vorschriften intriguiert haben soll, lediglich die Freude „de salute et exaltatione pii principis triumphatoris magni et gloriosi imperatoris et nobilissimae prolis illius“ zum Ausdruck gebracht.

S. 367 empfiehlt er dem Chrodgar, Karl zu raten „quae domno imperatori et regno Francorum proficiant ad salutem et prosperitatem“.

An Karl selbst erging während dessen Aufenthalt in Rom nicht ein einziges Schreiben Alcuins, keine Gratulation, kein Gedicht, nichts. Wenn schon dieser Umstand schwer mit der Kleinclauszschen These zu vereinigen ist, so wird die Annahme vollends unmöglich durch folgende Stelle:

S. 375 (an Erzbischof Aethelhard) „Si vero ad domnum regem pervenias, ammone socios tuos . . .“

Wie kann Alcuin, wenn er der Urheber der Kaiserwürde war, noch immer seinen Herrn König nennen? Man sieht, er war nicht minder überrascht als alle anderen und warf in der

nächsten Zeit alle Titel durcheinander[1].

Wir müssen also den neuen Versuch, Alcuin zum Vater des Kaiserprojektes zu machen, als unhaltbar zurückweisen.

---

[1] Der erste Brief an Karl nach dessen Rückkehr, S. 372, hat die Adresse „domino desiderantissimo et omni honore dignissimo David patri patriae Albinus etc.“; der zweite Brief sagt „David regi“ — warum nicht imperatori? Die Antwort kann nur lauten: weil er sich über die exaltatio seines Herrn in vollster Unklarheit befand. Erst allmählich drang der neue Titel durch. S. 377, S. 383, S. 385, S. 418, S. 462, S. 463 kehrt die Anrede David regi wieder. Dümmler bemerkt dazu: regium nomen tribuit Alcuinus imperatori, quia David eum nominat (ib. S. 383), während Hauck a. a. O. die volle Ueberraschung Alcuins aus diesen Stellen schliesst. Streit hierüber ist überflüssig, da wir ja auch rex ohne David gefunden haben, S. 375. Im Briefe an Leo S. 379 spricht Alcuin vom imperium, natürlich nicht vom imperium Romanum, sondern christianum, wie auch schon früher; S. 394 in einem Briefe an zwei Schüler nennt er Karl wieder imperator; S. 401 kommt endlich die Anrede Carolo regi imperatori; S. 411 schreibt er an Arno de bona siquidem voluntate domni imperatoris, was ihn nicht hindert, noch im selben Satz vom regno sibi a Deo dato zu sprechen; S. 414 fällt anlässlich der Dedikation des Büchleins „de sancta trinitate“ zum ersten Mal der Titel „rex“ in der Anrede aus: „domino glorioso Karolo imperatori augustissimo atque christianissimo.“ Ich denke, das genügt.

§ 5.

Karl und das Kaiserprojekt.

Wir kommen jetzt zu der wichtigen Frage des Anteils, den Karl selbst an dem Kaiserprojekt gehabt haben soll. Wir haben bis jetzt keinen Anhalt dafür gefunden, dass das Kaiserprojekt vor 800 überhaupt bestanden hat. Die fertige Tatsache des Karolingischen Kaisertums überraschte die Zeit. Der Akt der Krönung war, wie wir sahen, auch Karl dem Grossen überraschend. Sollte der Papst wirklich in der ganzen Angelegenheit selbständig und ohne Karls Vorwissen gehandelt haben? Sollte nicht mindestens die Tatsache der exaltatio in imperatorem ausgemacht worden sein? Mag es immerhin wahr sein, dass Alcuin und die nächsten Freunde Karls von seinen Plänen nichts erfahren haben, dass sie sogar ihr Königtum über das Kaisertum gestellt wissen wollten, dass man das römische Kaisertum verachtete und hasste[1]. Was kümmerte das Karl? Brauchte er sich an die Stimmung seiner Zeit zu kehren? War er nicht der Mann, der gegebenen Falls seinen Weg schnell und allein ging, um seiner Zeit fertige Resultate vorzulegen? Wenn er mit dem Gedanken umging, sich zum Kaiser zu machen, wozu hätte er darüber reden und schreiben sollen? Einen solchen Plan verschliesst

[1] Dies sucht Hauck, S. 104 ff. mit einleuchtenden Gründen glaubhaft zu machen; es liesse sich im einzelnen zwar manches entgegnen, doch steht immerhin das eine fest, dass niemand vor 800 von einer Erhöhung Karls zum Kaiser gesprochen hat.

das politische Genie in seinem Haupte und tritt damit erst an dem Tage hervor, den es zur Ausführung bestimmt hat.

Ohne Frage: Karl war der Mann, auch ohne den Rückhalt an Zeitströmungen durchzusetzen, was ihm wünschenswert schien. Ob er aber gerade die Kaiserwürde für erstrebenswert gehalten hat oder nicht, das denke ich, müsste doch zunächst noch besonders untersucht werden. Mit allgemeinen Sätzen kommt man nicht zum Ziel [1].

Verhängnisvoll für unser Problem war der Umstand, dass die Untersuchung oft mit der Frage nach der Bedeutung jener viel diskutierten Einhardstelle begonnen wurde. Man fragte nach den Gründen jener unmutigen Worte, die Einhard ohne Kommentar überliefert: „se eo die, quamvis praescipue festivitas esset, aecclesiam non intraturum, si pontificis consilium praescire potuisset". Kann man aus diesen Worten irgend etwas für unser Problem erschliessen? Nein! Die Interpretation dieser Stelle ist ja völlig abhängig von der Auffassung, die man aus ihr konstruieren will. Wenn ich nicht weiss, ob Karl das Projekt selbständig hervorgebracht, oder doch wenigstens gekannt und gebilligt hat, kann ich doch auch nicht wissen, ob er lediglich an der Krönung oder auch an der neuen Würde selbst Anstoss genommen hat. Daher muss die Einhardsstelle aus der Debatte ganz ausscheiden, da sich ihre Beurteilung erst nach der Erörterung der Genesis des Kaiserprojekts möglich macht.

Zwei Fragen stellen wir: Aus welchen Gründen sollen wir annehmen, dass Karl die Kaiserwürde erstrebt hat? und: welche Gründe sprechen dafür, dass er sie nicht erstrebt hat?

Wie wir bereits erwähnt haben, gilt es den meisten Forschern für so selbstverständlich, dass das Projekt von Karl ausgegangen ist, dass sie sich das Beweisen gänzlich sparen. Wir haben uns daher ausschliesslich mit der Theorie zu be-

[1] Vgl. S. 75, Anm. 1.

fassen, die Döllinger in seinem bereits wiederholt herangezogenen Aufsatz aufgestellt hat. Bezeichnenderweise steht an der Spitze seiner Ausführungen der Satz: „Die Stellung Karls zum oströmischen Kaiserreiche und zum byzantinischen Hofe war bestimmt durch seine Eroberungen in Italien und sein Trachten nach der Kaiserwürde". Dieses wird also von vornherein vorausgesetzt, und auf Grund dieser hypothetischen Voraussetzung werden nun die in der Hauptsache noch immer dunkle Beziehungen zwischen Karl und Byzanz gedeutet. Es soll nicht geleugnet werden, dass diese Deutungen auf den ersten Blick einfach und ungezwungen erscheinen, schärferer Prüfung halten sie nicht stand [1].

Nach Döllinger hat Karl bereits seit Jahren das Ziel vor Augen gehabt, Kaiser an Stelle des Byzantiners zu werden. Die im Jahre 787 abgehaltene Synode von Nicaea soll ihm nun die erwünschte Gelegenheit zu einem Vorstoss in dieser Richtung gegeben haben. Diese Synode hatte sich bekanntlich zu Gunsten der Bilderverehrung ausgesprochen, die im Frankenreich heftig bekämpft wurde. Karl berief daraufhin die berühmte Synode zu Frankfurt, auf der alle Beschlüsse des Konzils von Nicaea als ketzerisch verworfen wurden. Seine gelehrten Theologen schrieben eine umfangreiche Staatsschrift, in der sie das Ketzerische der morgenländischen Beschlüsse in heftiger Polemik nachwiesen. Eine Kopie oder ein Auszug dieser unter dem Namen „libri Carolini" bekannt gewordenen Schrift ging an den Papst mit der Aufforderung,

[1] Hauck, S. 104, nennt die These geistreich, verwirft sie aber durchaus; auf Döllingers Standpunkt steht in der Hauptsache Sickel I, S. 4, wo auch vorausgesetzt wird, dass Karl Kaiser werden wollte und in seinen unfertigen Plänen durch das Ereignis vom Weihnachtstage d. J. 800 überrascht worden sei. Ebenda S. 9 wird der Umstand, dass er nach wenigen Jahren ein Reichsteilungsgesetz erliess, das „Rätsel" in Karls Politik genannt. Harnack, S. 37 und S. 40, Anm. 5, spricht sich gegen Döllinger aus, nicht für ihn, wie Kleinclausz, S. 190 Anm. 2, irrig sagt. Unter Döllingers Einfluss stehen u. a. auch die Engländer Bryce und Fisher; seit 1894 gibt es sogar eine englische Uebersetzung des Aufsatzes.

auch der römische Stuhl solle sich dem Protest des Abendlandes anschliessen und den Kaiser Constantin für einen Haeretiker zu erklären. Auf diese Weise soll Karl in die Lage zu kommen geglaubt haben, das Kaisertum für erledigt zu erklären und „es demnächst für sich in Anspruch zu nehmen". Einen Beweis für diese Theorie gibt Döllinger nicht.

Als dann im Jahre 796 Kaiser Constantin geblendet wurde und danach starb, soll Karl auf dem Wege friedlicher Verhandlung mit Irene versucht haben, die Kaiserwürde zu erwerben. Gesandtschaften gingen hin und her und noch war kein befriedigendes Resultat erzielt, als die römischen Ereignisse dazwischen traten. Karl wurde plötzlich gekrönt und der diplomatische Knoten, den er seit Jahren zu lösen sich bemüht hatte, war durch die übereilte Tat des Papstes mit einemmale zerhauen.

Um die Berechtigung dieser Hypothese zu prüfen, wird es nicht nötig sein, den Spott des Auslandes durch eine nochmalige Untersuchung der Beziehungen Karls zu Byzanz von neuem zu erregen [1]. Nach Otto Harnacks gründlicher Monographie hat neuerdings Ostermann in einer trefflichen, überaus nüchternen und auf genauer Quellenkenntnis aufgebauten Programmarbeit so viel über diese Beziehungen gesagt, als sich eben sagen lässt, so lange man den Boden des historisch gewissen nicht verlassen will [2]. Nach diesen Untersuchungen ist allerdings die Döllinger'sche Hypothese kaum zu halten.

Was zunächst die Bedeutung der Karolinischen Bücher anlangt [3], so ist ihre überaus heftige Polemik durch die Feind-

[1] Vgl. Kleinclausz, S. 22 f.

[2] Karl der Grosse und das byzantinische Reich von Alfred Ostermann, Gymn.-Progr. Luckau, 1895; in seiner Beurteilung der Ereignisse des Jahres 800 greift er allerdings fehl, weil er sich hierin, wenn ich nicht irre, auf Döllinger und Waitz stützt. Die ältere Arbeit von Strauss ist unbedeutend.

[3] Ueber die Karol. Bücher vgl. bes. Schwarzlose, Der Bilderstreit. Ein Kampf der griechischen Kirche um ihre Eigenart und ihre Freiheit. Gotha, 1899. Eine auch nur einigermassen genügende Ausgabe der libri Carol. gibt es nicht. Die in Rom befindliche Handschrift des Textes ist noch niemals heran-

schaft gegen Byzanz genügend erklärt. Diese Feindschaft hatte einen starken persönlichen Grund. Im Jahre 782 hatte Irene für ihren Sohn um die Hand einer Tochter Karls des Grossen angehalten. Man hatte hin und her verhandelt. Endlich ward die bereits abgeschlossene Verlobung von byzantinischer Seite aus aufgehoben. Dieser persönliche Schimpf hat ohne Frage den Hass Karls erregt. Wir wissen ja, dass unmittelbar nach dem Abbruch der Verhandlungen Feindseligkeiten zwischen Franken und Griechen stattfanden. Ein griechisches Heer versuchte Ende 788 in Italien wieder festen Fuss zu fassen, wurde aber von den zur Zeit mit Karl verbündeten Herzögen von Benevent und Spoleto unter Verlusten zurückgewiesen. Unmittelbar danach wurde Istrien von Byzanz losgerissen und einem besonderen dux unterstellt[1]. Die libri Carolini fallen gerade in jene Zeit des offenen Kriegszustands zwischen Karl und Byzanz. Kein Wunder, wenn sie sich dann nach Form und Inhalt in heftigster Polemik ergehen, da zu dem religiösen Gegensatz noch der politische hinzutrat.

Wo aber ist irgend ein Anhaltspunkt dafür zu finden, dass Karl durch diese Polemik seinem Kaisertum habe vorarbeiten wollen? Döllinger sagt zwar: „Die Annahme dürfte gerechtfertigt sein, dass Karl an die Stelle des häretisch und also nach damaliger Anschauung zum Kaisertum untüchtig gewordenen Constantin sich selbst als Kaiser wählen lassen wollte“ [2]. Wieso? Wir können das nicht zugeben. Es ist zwar wahr, dass Karl an den Papst die Forderung gestellt hat, den byzantinischen Kaiser für einen Ketzer zu erklären. Was aber hätte Karl davon gehabt, wenn diese Erklärung tatsäch-

gezogen worden, die neueren Ausgaben gehen alle auf ältere Drucke nach der Pariser Handschrift zurück. Eine Monographie über die libri Carol. wäre sehr zu wünschen, zumal über den Verfasser noch immer Unklarheit herrscht. Die früher oft in Zweifel gezogene Echtheit der libri Carol. ist jetzt allgemein anerkannt. Wegen der Literatur vgl. den bezügl. Art. der Realenz. f. protest. Theol.

[1] Ostermann, S. 5 ff.

[2] a. a. O. S. 341.

lich erfolgt wäre? Döllinger fragt: „Erinnerte sich Karl etwa, dass die Römer schon einmal dem Kaiser Philippikus (J. 712), weil er die monothelische Irrlehre wieder aufrichten wollte, den Gehorsam aufgekündigt und erklärt hatten, ihn nicht mehr als Kaiser anzuerkennen?“ Ja, war denn der vorliegende Fall mit jenem nur irgendwie vergleichbar?

Nein! Rom und der Papst waren in der Bilderfrage völlig einig mit dem Nicaenischen Konzil, das ja in Gegenwart päpstlicher Gesandten verhandelt hatte. Selbst wenn Karl, was er offenbar geglaubt hatte, durch seinen Machtspruch den Papst auf seine Seite gezogen hätte, konnte er hoffen, dass man ihn zum Kaiser wählen würde? Musste er sich nicht sagen, dass er dadurch in einen unlösbaren Konflikt mit Byzanz kommen musste, wo man sich doch gewiss nicht einfache Absetzung um der Bagatelle der Bilderfrage willen hätte gefallen lassen? [1].

Die zweite Annahme Döllingers, dass Karl nach dem Tode Konstantins die Anerkennung der Kaiserwürde auf dem Wege gütlicher Unterhandlung mit Irene habe erlangen wollen, scheitert schon an der Tatsache, dass die bezüglichen Unterhandlungen von Byzanz ausgegangen sind[2]. Mit Recht bemerkt Otto Harnack S. 41, dass Döllingers Hypothese unmöglich ist: „wie hätte Karl einen derartigen Erfolg auch nur als möglich voraussetzen können, nachdem Irene eben aus Herrschsucht den eigenen Sohn gestürzt und geblendet hatte!“ Die Unterhandlungen zwischen Karl und Irene bezogen sich ohne Zweifel auf die verschiedenen Gebietsstreitigkeiten, die zwischen Byzanz und dem Frankenreiche schwebten. Im einzelnen wissen wir nichts darüber. Wie aber können wir an-

[1] Dass die Bilderfrage tatsächlich nicht für so wichtig gehalten worden ist, wie es nach den libri Carolini den Anschein hat, geht aus dem Umstand hervor, dass man später keinerlei Schritte in der Angelegenheit für nötig hielt. Der Papst verteidigte die Bilderverehrung und die fränkische Kirche blieb auf ihrem Standpunkt. Als Leo den apostolischen Stuhl bestieg, schrieb ihm Karl ein berühmtes Mahnschreiben, in dem er ihm die Pflichten des päpstlichen Amtes ans Herz legte. Die Bilderfrage wird in diesem Briefe gar nicht erwähnt.

[2] Vgl. Sackur, S. 388 f.

nehmen, dass man über gutwillige Abtretung des Imperiums verhandelte? Wäre das der Fall gewesen, dann hätte man in Byzanz nach der Kaiserkrönung doch ohne Frage gesagt: halt! soweit sind wir noch nicht! Statt dessen war man völlig überrascht und schob die Schuld an der unangenehmen Tatsache dem Papste zu[1]. Wenn Döllinger sagt: „Er (nämlich Karl) stand, wie ich mindestens sehr wahrscheinlich gemacht zu haben glaube, in Unterhandlungen mit Irene", — sonderbare Ausdrucksweise! als ob die Tatsache dieser Unterhandlungen bisher etwas unbekanntes gewesen wäre! — „ihm war alles daran gelegen, dass seine Kaiserwürde von vornherein in Konstantinopel anerkannt werde, dass man ihn als legitimen Nachfolger Constantins VI. gelten lasse"[2]: so ist der erste Teil dieses Satzes für unsere Frage irrelevant, der zweite gänzlich unbewiesen.

[1] Vgl. S. 32.

[2] a. a. O. S. 343; mit Recht sagt Sackur, S. 388, demgegenüber; „wenn man bestimmt ist, jemanden aus seiner Herrschaft zu verdrängen, fragt man ihn doch nicht vorher um Erlaubnis." An dieser Stelle mag auch das Märchen von dem Heiratsprojekte Karls erwähnt werden. Karl soll im Jahre 802 der bejahrten, blutgefleckten Irene einen Heiratsantrag gemacht haben. Gewährsmann dieses sinnlosen Geschwätzes ist Theophanes, über dessen Unzuverlässigkeit wir S. 33 Anm. 2 gesprochen haben. Die fränkischen Quellen wissen nichts von diesem Plane, an dessen Existenz dennoch vielfach geglaubt wird, z. B. Döllinger, S. 355 ff., Mühlbacher, Regesten S. 153; Harnack, S. 42 f.; M. Strauss, S. 41 ff.; Gasquet, S. 285/286; Sickel I, S. 6; Kleinclausz, S. 206 f.; auch Duchesne, S. 88, wenn auch in vorsichtig zurückhaltender Weise, während Simson, S. 282, es für „höchst gewagt" erklärt, „dieser Erzählung so sicher zu vertrauen, wie die Mehrzahl der neueren Forscher es tut". Andere sprechen von einem Gerücht. Für uns würde die Frage erst dann Bedeutung haben, wenn das Heiratsprojekt schon vor 800 geplant gewesen sein sollte, was noch niemand behauptet hat. Zu Sickels Stellung bemerke ich noch, dass der Umschlag seiner Meinung betr. der staatsrechtlichen Bedeutung der Kaiserwahl nicht ohne Einfluss auf die Beurteilung des vermeintlichen Heiratsprojekts bleiben kann. Wenn die Existenz eines Kaisers nicht die Wahl eines zweiten ausschliesst, braucht die Heirat auch nicht aus den Sickel I, S. 6 angeführten Gründen geplant gewesen zu sein; sie würde dann an die Stelle der von den sog. Wählern Karl überlassenen Auseinandersetzung mit dem Gegenkaiser treten.

Ferner wird noch darauf hinzuweisen sein, dass Karl unmöglich solche Unterhandlungen mit dem byzantinischen Hofe pflegen konnte, ohne dass seine Ratgeber und politischen Agenten, insbesondere Alcuin und Arno etwas davon gewusst hätten. Diese hätten aber, wenn auch nur ein einzigesmal einer Gesandtschaft, die nach dem Orient zog, diesbezügliche Aufträge gegeben worden wären, doch darüber korrespondiert und verhandelt. Der Umstand, dass vor dem Weihnachtstage von 800 nirgends von der Erhebung des fränkischen Königtums zur Kaiserwürde die Rede ist, beweist doch klärlich, dass diese nicht Gegenstand diplomatischer Verhandlungen gewesen sein können.

Allerdings berichten einige Quellen, dass man an der Tatsache, dass ein Weib auf dem kaiserlichen Throne sass, gewaltigen Anstoss genommen habe. Das beweist aber doch nicht den Anteil Karls an dem Projekt, sondern kann höchstens als ein Motiv für diejenigen, die schliesslich die Kaiserkrönung in Szene setzten, angeführt werden. Diese aber sind nach allem, was wir bis jetzt erfahren haben, nicht im Frankenreiche, sondern in Rom zu suchen[1].

Wenn man schliesslich darauf hingewiesen hat, dass Karl sich nach der Krönung bemüht hat, die Anerkennung seiner Kaiserwürde vom byzantinischen Hofe zu erlangen, so beweist das doch keineswegs, dass er sich solche Bemühung auch schon vor der Kaiserkrönung gemacht hat. Im Gegenteil! Der Bericht Einhards, auf den sich die Ansicht stützt, spricht ausschliesslich von der Wirkung der Krönung, und lässt eine andere Deutung schlechterdings nicht zu[2].

---

[1] Wir handeln über diese Stellen im dritten Kapitel.

[2] Einhard sagt unmittelbar hinter den S. 36 angeführten Worten: invidiam tamen suscepti nominis, Romanis imperatoribus super hoc indignantibus, magna tulit pacientia vicitque eorum contumaciam magnanimitate . . . (Vita Karoli SS. II, S. 458). Auf Grund dieser Stelle meint Dahn, Urgesch. III, 1079, die byzantinische Anerkennung sei die „einzig legitime Form der Erwerbung der Kaiserwürde“ gewesen; Kaufmann II, S. 328, Karl fühlte, er sei „nicht in aller Form Rechtens Kaiser, solange

Die Döllingersche Meinung stellt sich also als eine völlig unbewiesene Hypothese heraus. Und wiederum, wie bei Erörterung der Wahltheorie betonen wir: wer eine Theorie aufstellt, der hat die Pflicht, sie zu beweisen; er darf nicht von seinen Gegnern verlangen, dass sie gleichsam das Gegenteil nachweisen. Es genügt in jedem Falle, die angeführten Gründe als unstichhaltig dargetan zu haben. Wenn wir gleichwohl noch nach den Gründen fragen, die gegen die Annahme sprechen, dass Karl Urheber des Kaiserprojekts war, so geschieht dies in der Erkenntnis, dass die von uns vertretene Meinung beim Publikum und zwar auch beim gelehrten Publikum auf gefühlsmässigen Widerstand stossen dürfte. Man wird sich nicht ohne weiteres dazu verstehen anzunehmen, dass der Papst das Projekt aufgebracht habe, nachdem die meisten neueren Schrift-

ihm die Anerkennung des oströmischen Reiches fehlte"; Abel-Simson, S. 239: „Aus dem Zusammenhange bei Einhard scheint mit genugsamer Deutlichkeit hervorzugehen, was Karl mit gutem Grunde fürchtete: die Missgunst und Feindschaft des byzantinischen Kaiserhofs". Aehnliches Döllinger, S. 342 ff.; Gregorovius II, S. 474 f.; Ketterer, S. 78; Solmi, S. 15; Brunner II, S. 83 ff. u. v. a. Die Worte Einhards beweisen aber zunächst nur, dass man in Byzanz an Karls Kaiserwürde Anstoss genommen hat, was ja auch die byzantinischen Quellen erkennen lassen; sie beweisen aber nicht, dass Karl schon vor der Krönung an diesen Hass von Byzanz gedacht habe und dennoch die Krönung an sich habe vollziehen lassen. Diese Auffassung, nach der Karl zwar noch immer nicht als Urheber, aber doch als Mitwisser des Kaiserprojekts erscheint, geht auf den uns in seiner Unzuverlässigkeit bereits genügend bekannten Mönch von St. Gallen zurück, bei dem geschrieben steht: Quod (nämlich die Kaiserwürde) cum ille non potuisset abnuere, quia divinitus sic procuraturum crederet, non tamen gratanter accepit, pro eo, quod putaret, Grecos majore succensos invidia, aliquid incommodi regno Francorum machinaturos, immo potiori cautela provisuros, ne, sicut tunc fama ferebat, Karolus insperato veniens regnum illorum suo subjugaret imperio (a. a. O. S. 657). Hiergegen bemerkt Gasquet S. 283: „Dans l'hypothèse où nous sommes placés, il nous semble difficile que Charlemagne n'ait pas à l'avance prévu cette indignation, et ne se soit pas mis en garde contre ses effets". Vgl. auch Sackur S. 388; da es sich mithin nicht um die Vorgeschichte, sondern um die Wirkung der Kaiserkrönung handelt, haben wir im Rahmen unserer Untersuchung keine Veranlassung, auf die Streitfrage näher einzugehen.

steller ihn zu einer lediglich dekorativ wirkenden Nebenfigur des Dramas gemacht haben.

Wir fragen also: Welche Gründe sprechen dafür, dass Karl die Kaiserwürde nicht erstrebt hat? Die Antwort würde sich einfacher gestalten, wenn wir auch die Zeit nach 800 in Rücksicht ziehen dürften; da wir uns aber zur Aufgabe gesetzt haben, nur die Vorgeschichte des Ereignisses zu beleuchten, scheint es unstatthaft, auf die späteren Ereignisse näher einzugehen. Wenn wir es hier tun würden, möchte uns der Vorwurf treffen, aus dem Arsenal der Jahre nach der Kaiserkrönung Waffen geholt zu haben, ohne die anderen, von unseren Gegnern jener Periode entnommenen Argumente behandelt zu haben. Wir begnügen uns daher mit einigen — wie uns scheint — völlig ausreichenden Hinweisen[1].

Wir erinnern zunächst an die Entwicklung des karolingischen Gottesstaats. Auf der Grundlage des altfränkischen Staatskirchentums hatte sich unter Karl in Theorie und Praxis ein theokratisches Königtum entwickelt, wie es nach und vor ihm kaum jemals nachweisbar sein dürfte. Er herrschte als Stellvertreter Gottes über den geistlichen Stand nicht minder wie über den weltlichen[2]. Er galt als Herr der Erde. Wozu hätte er des kaiserlichen Namens bedurft? Der fränkische Königsname galt als erster in der Welt. In jener berühmten, oft missdeuteten Briefstelle über die drei Gewalten wird die fränkische Königs-

[1] Um Missverständnisse zu vermeiden, sei bemerkt: Die Zeit nach 800 bringt selbstverständlich keinen Beweis dafür, dass die Kaiserwürde auf einem Rechtsakte beruhte oder von den Franken ausgegangen wäre. In diesem Falle hätten wir sie in den Bereich unserer Erörterung ziehen müssen. Wohl aber bietet sie Beweise dafür, dass man mit der Kaiserwürde sofort Rechtswirkungen zu verbinden begann. Welche? gehört nicht in unseren Rahmen. Andererseits bietet sie den klaren Beweis, dass man über das Wesen des Kaisertums in seiner rechtlichen Beziehung in gänzlicher Unklarheit sich befand. Dies Material erschwert natürlich sehr die von uns bekämpfte Lehre von der Erstrebung der Kaiserwürde durch Karl. Aber wir können nach allem, was wir vorgebracht haben, gern darauf verzichten.

[2] Vgl. meine Diss. passim.

würde ausdrücklich als die erste hingestellt, und dies nicht etwa auf Grund der besonderen Verhältnisse, die in der Vertreibung des Papstes und der Tötung Constantins zu finden wären, sondern durch die Würde des königlichen Namens selbst[1].

Wir kommen ferner noch einmal auf die Karolinischen Bücher zu sprechen. In ihnen ist, worauf schon Hauck hingewiesen hat, ein vernichtendes Urteil über das Kaisertum gefällt. Dabei wird nicht etwa blos das jetzt in Byzanz herrschende Kaiserhaus getroffen, sondern ausdrücklich die ganze Institution des Kaisertums angegriffen. Die Kaiser seien zu allen Zeiten „homines protervia vanitatis inflati, pompa saeculari elati, honorum ambitione cupidi, iactantia pleni etc.“ gewesen. Nun hat zwar Karl das Pamphlet ohne Frage nicht selbst geschrieben, aber sicher hat er es gelesen und redigiert. Wenn er die Absicht gehabt hätte, sich zum Kaiser machen zu lassen, hätte er dann eine derartige Herabsetzung dieser Würde in einer offiziellen Staatsschrift geduldet?[2]

[1] „Regni dignitate sublimiorem . . .“ vgl. S. 90. Den Sinn der Stelle verkennt Ketterer S. 70 sehr, wenn er dem fränkischen Königtum „erst die dritte Stelle“ zuweisen lässt. Richtig bemerkt Hauck, S. 106, A. 1, dass die Zählung eine aufsteigende Klimax sei.

[2] Vgl. hierüber Hauck, a. a. O. Lilienfein, S. 41: „Es dürfte schwer sein zu bezweifeln, dass auch Karl, der Augustin und seine Verdammung des römischen Staates kannte, sich bewusst war, seine Stellung als Haupt des Gottesstaats widerstreite in ihrer germanischen Eigenart dem, was ein römischer Caesar gewesen war“. Kleinclausz, S. 204 sieht in dem Bericht Tegans c. 20 den Beweis, dass Karl mit dem Kaisertum eine hohe Idee verband. Dieser Bericht, den ich früher (in m. Diss. S. 11) selbst verwandt habe, scheint mir doch allzu ausgeschmückt zu sein, um Vertrauen zu verdienen. Ich glaube, man wird sich Ranke, S. 241, A. 1 anschliessen müssen, der vermutet, dass diese Erzählung erst nach der ersten Exauktoration Ludwigs des Frommen in besonderer Tendenz zusammengestellt worden ist. Sollte dies nicht der Fall sein, so müsste man übrigens mit Rücksicht auf die Tendenz der libri Carolini eine Aenderung der Anschauung Karls über das Kaisertum annehmen, die ja nur natürlich wäre. Kleinclausz irrt weiterhin, wenn er S. II (im Inhalt) behauptet: „il (nämlich Karl) se propose pour modèles Constantin et Théodose“. Er kann sich für diese Behauptung nur auf Verse von Ermoldus Nigellus (IV, v. 271—280) beziehen, die doch nicht ohne weiteres als Auffassungen des Königs gelten können. Karl hat vielmehr bekanntlich

Was sollte auch die Kaiserwürde? Wollte Karl in Rom residieren? Wollte er Konstantinopel erobern? Nach der damaligen Auffassung musste eins von beiden seine Absicht sein [1]. Was aber war das für ein Kaiser, der nach wenigen Monden der Stadt, die doch als Hauptstadt des römischen Reiches gelten musste, die nach der landläufigen Anschauung in ihre alten Rechte wieder eingetreten war, die Byzanz ihr geraubt hatte, den Rücken kehrte, um nie wieder zurückzukehren? Was war das für ein Kaiser, der nach wenigen Jahren ein Hausgesetz erliess, in welchem nach gut fränkischem Hausrecht das Reich unter seine Söhne geteilt wurde, wobei der sogenannte Kaiser Roms ganz vergass, über die Stadt Rom und die Kaiserwürde zu verfügen?[2]

Genug! Ich wollte nicht auf die Zeit nach 800 zu sprechen kommen. Was wir erörtert haben, ist wahrlich ausreichend für die Behauptung: wir haben keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass Karl und die Seinen Urheber des Kaiserprojekts gewesen sind.

Der nächste Paragraph sei einigen von unserem Wege scheinbar abliegenden Fragen gewidmet, die wir bisher unberücksichtigt gelassen haben.

---

seine Vorbilder in der Bibel, insbesondere in der Person König Davids gefunden. (Vgl. meine Dissertation, S. 13 ff.)

[1] Man hat manchmal auf den Passus des Chron. Moissiac. hingewiesen, in dem von seinem Einzug in die Stadt, ubi semper caesares sedebant (a. a. O.), die Rede ist. Was soll das beweisen? In Byzanz dachte man sich nach der Kaiserkrönung tatsächlich, dass Karl nun den Orient mit Krieg überziehen würde, wie aus den byzant. Quellen hervorgeht, und wir haben oben gesehen, dass Karl Mühe gehabt hat, die erschreckten Griechen von seiner friedfertigen Gesinnung zu überzeugen. Damals ist auch das Gerücht entstanden, dass die Franken einen Anschlag gegen Sizilien im Schilde geführt hätten. (Vgl. Strauss, S. 39 f.; Döllinger, S. 359 f.; Harnack, S. 40 f.)

[2] Der Satz der Annal. Einh. „ipsam Romam tenebat“ wird bereits vor der Krönung gesagt. (Vgl. Muratori, S. 104) die neueren Versuche, die divisio von 806 mit der „imperialistischen“ Tendenz Karls zu vereinigen (Kleinclausz S. 247 ff.) halte ich für wenig glücklich. Es bleibt dabei: wer an diese Tendenz glaubt, muss in der divisio mit Sickel I, S. 9 ein Rätsel erblicken.

§ 6.

Ergänzungen.

Wir sehen jetzt bereits, worauf unsere Untersuchung hinausläuft: wenn das Kaiserprojekt von Karl und den Seinen nicht ausgegangen ist, muss es von Leo und seinen Freunden vorgebracht worden sein. Wir sind aber nicht in der Lage, diesen Satz auszusprechen, ohne vorher einige Bedenken, die ihm entgegenstehen, erörtert und als unerheblich nachgewiesen zu haben.

Da ist zunächst noch eine Frage über den Hergang der Krönung zu erörtern, die unseres Wissens bisher noch nicht gestellt worden ist, aber doch nahe genug zu liegen scheint, um eine kurze Erörterung zu erfahren. Wir haben uns oben (S. 76 ff.) auf die Seite derer gestellt, die im Anschluss an Einhard eine völlige Ueberraschung Karls durch die Krönung annehmen. Wir fragen jetzt: wie kommt es, dass Karl die Krone nicht gesehen hat, die ihm Leo aufs Haupt setzte. Hielt sie der Papst versteckt?

Unsere Meinung ist die: Leo sollte am Weihnachtstage 800 den jüngeren Karl zum Könige krönen und salben. Das war der offizielle Anlass zu der ganzen Feier. Ich schliesse das aus dem Gratulationsschreiben Alcuins, das unmittelbar nach dem Ereignis an den jungen Prinzen gerichtet wurde. In diesem Briefe wird — worauf wir bereits oben hingewiesen haben — der Kaiserkrönung gar nicht Erwähnung getan. Dagegen steht da geschrieben: „audivi domnum apostolicum

regium nomen, domino excellentissimo David consentiente, cum corona regiae dignitatis vobis impositum“ [1]. Nun wissen wir aber aus den Quellen ganz genau, dass der junge Karl gar nicht gekrönt, sondern nur gesalbt worden ist. Wir dürfen also annehmen, dass Leo die für die Königskrönung des jüngeren Karl bestimmte Krone dem Vater aufsetzte. Der Hergang erhält durch diese Feststellung eine wünschenswerte Abrundung [2].

Eine weitere rückständige Frage bezieht sich auf die Bedeutung der Lorscher Annalen für unsere Frage. Ich habe diese Quelle in den beiden vorhergehenden Paragraphen nicht herangezogen, weil ich dem verworrenen Bericht nicht traue [3]. Hier habe ich entweder die Aufgabe, dieses Misstrauen zu begründen oder nachzuweisen, dass die Quelle ohne Einfluss auf unsere Anschauung ist. Ich will — aus den Gründen, die ich oben auseinandergesetzt habe [4] — das letztere tun, meine kritischen Bedenken dabei nur nebenher andeutend.

Zunächst lassen die Annal. Laureshamenses der Meinung, dass das Projekt von Karl und den Seinen ausgegangen sei, keinen Spielraum. Sie nennen als Urheber des Projekts an erster Stelle den Papst, an zweiter Stelle die Geistlichkeit, und an dritter Stelle die gesamte Laienschaft, soweit sie in der Versammlung, in der Leo den Reinigungseid geleistet hatte, zugegen gewesen waren. Alcuin ist danach natürlich ebenso ausgeschlossen als Karl selbst, von dem ja im weiteren berichtet wird, dass er sich nur durch die Bitten der Leute zur Annahme der Würde habe bewegen lassen.

Für die Frage unseres Kapitels ist mit der Stelle beim besten Willen nichts anzufangen. Denn es ist doch nicht

[1] M. G. Ep. IV. S. 360.

[2] Simson, S. 241 scheint auch an eine Krönung des jüngeren Karl zu glauben, die aber nur von Alcuin behauptet wird. Ueber das Missverständnis, als ob es Karls Sohn Pippin gewesen wäre, den der Papst damals salbte, vgl. Simson S. 238, Anm. 1. Zum Hergang vgl. noch Duchesne, les premiers temps de l'état pontifical, S. 87.

[3] Vgl. S. 41, Anm. 2. [4] Vgl. S. 28.

anzunehmen, dass alle die genannten Leute — Papst, Geistlichkeit und Volk — gleichzeitig auf den schönen Gedanken gekommen seien, dass „sie Karl imperator nennen müssten", wie unsere Quelle sagt[1]. Wer aber hatte den Plan zuerst gefasst? Der Papst? Oder einer der Priester? Arno von Salzburg vielleicht? Oder gar einer der Laien? Darüber sagt die Quelle nichts. Wir sind für die Kardinalfrage unseres Kapitels auf die übrigen Quellen angewiesen.

Aber in einem anderen Punkte sind die Lorscher Annalen wichtig. Wir haben gesehen, dass die Hypothese, als ob man fränkischerseits die Kaiserwürde erstrebt habe, unbewiesen ist. Was liegt da näher, als anzunehmen, dass die Ueberraschung Karls eine vollständige gewesen ist. Krönung und Projekt, die man so ängstlich hat trennen wollen, fallen dann wieder zusammen. Beides hat Leo zum Urheber gehabt und beides hat Karl überrascht.

Dieser Auffassung widerspricht einzig und allein der Bericht der Annales Laureshamenses. Ranke, der ihm glaubt, sagt daher: „Soviel wir wissen, war der Kaiser nicht ohne alle Kenntnis dieser Absichten. . . . In der glaubwürdigsten und verständlichsten Nachricht werden wir versichert, dass ihm hierüber Vortrag gehalten ist und der König unter diesen Umständen das Ansinnen wenigstens nicht ablehnte" [2].

Wir konstatieren, dass dies Resultat — und etwas anderes lässt sich aus der Quelle nicht herausholen — ohne jede Bedeutung für die Hauptresultate unserer Untersuchung ist. Es stützt weder die Wahltheorie, noch die Lehre von der fränkischen Urheberschaft des Kaiserprojekts. Es würde lediglich bedeuten, dass man kurz vor der Krönung ganz allgemein davon gesprochen hätte, dass man Karl durch den Imperatorentitel ehren wolle, und dass dieser nichts dagegen eingewendet habe. Ob dies wirklich der Fall gewesen ist, lassen wir dahingestellt, es kann auch Geschwätz des Anna-

[1] S. oben S. 37.

[2] Weltgesch. V, 2. S. 183/184.

listen sein. Der Passus von der demütigen Unterwerfung gegen Gott muss in jedem Falle zu dem Ranke'schen „wenigstens nicht abgelehnt haben" abgeschwächt werden, und die Aufzählung aller Geistlichen und Laien als Urheber der Idee klingt recht unglaublich [1].

Wir sagen also: Karl hat nicht Kaiser werden wollen, ob er vor der Krönung über die Idee etwas erfahren hat, wissen wir nicht bestimmt.

Dies Resultat zwingt uns, auch zu der hochberühmten Frage, weshalb Karl der Grosse an der Krönung Anstoss genommen hat, „non liquet" zu sagen. Hierüber müssen wir noch ein kurzes Wort sagen, weil man auf Grund der Einhardstelle zu der Auffassung, dass Karl das Kaiserprojekt geplant habe, kommen zu müssen gemeint hat!

Nach Einhard hat Karl gesagt, er wäre trotz des hohen Festtages nicht in die Kirche gegangen, wenn er des Papstes Absicht vorher gewusst hätte. Wir haben oben erwähnt, dass man diese Frage zu Unrecht in den Vordergrund geschoben hat [2]. Wir geben jetzt einen Ueberblick über die verschiedenen Beantwortungen, die man ihr gegeben hat.

Nach den einen war es die Rücksicht auf Byzanz, die die Krönung für Karl ärgerlich machte. Wir haben oben gesehen, dass die Meinung, als ob sich Karl über die Kaiserwürde mit Byzanz in Unterhandlungen befunden habe, quellenmässig nicht zu beweisen ist. Dennoch könnte Karl auch ohne solche Verhandlungen nach der Krönung an Byzanz und an die völlig unnötigen Verwicklungen, die nun resultieren könnten, gedacht haben. Karl hatte gar kein Interesse an der Kaiserwürde. „Wozu", so mag er gedacht haben, „durch

---

[1] Es kommt dem Annalisten offenbar darauf an, die im Mittelalter so sehr beliebte göttliche Inspiration dem Ereignis unterzuschieben. Aehnliches scheint ja auch die Vita Leonis anzudeuten (vgl. oben S. 34 „dei nutu atque beati Petri clavigeri regni caelorum"). Baronius und die Curialisten haben diesen Inspirationsgedanken übernommen.

[2] Vgl. S. 97.

den neuen Titel Byzanz vor den Kopf stossen?“ Wir halten diese Ansicht für möglich, zu beweisen ist sie nicht.

Andere Forscher huldigen der Ansicht, Karl habe lediglich an der Krönung Anstoss genommen. Er habe die Absicht gehabt, sich selbst zum Kaiser zu krönen oder sich zum Kaiser wählen zu lassen[1]. Diese Absicht sei ihm durch die Tat des Papstes vereitelt worden. Als Beweis für die erstere Annahme — die letztere hat niemand zu beweisen für nötig erachtet — wird das sechste Kapitel von Thegans Vita Ludovici angeführt. Hier befindet sich ein sehr geschmückter Bericht über die feierliche Krönung Ludwigs des Frommen zum Mitkaiser. Karl hält eine stilvolle Ermahnung an seinen Sohn und fordert ihn dann auf, sich selbst zu krönen. Daran soll zu sehen sein, dass Karl die Krönung durch den Papst verabscheute. Martens geht sogar so weit, die Selbstkrönung Napoleons I. als Parallele heranzuziehen. Wilhelm Sickel (II, S. 2, Anm. 2) sucht diesen Beweis zu entkräften, indem er darauf hinweist, dass Karl dies als Imperator „kraft des erworbenen Kaiserrechts“ getan habe; im Jahre 800 habe er sich aber nicht im Besitze der imperatorischen Macht befunden, könnte also nicht die ihm unterstellte Absicht gehabt haben. Sollte Karl wirklich ein so feines Rechtsgefühl besessen haben? Ich glaube kaum, bin aber doch auch der Ansicht, dass die Berufung auf Thegan nicht zieht. Schon Ranke hat vermutet, dass diese Erzählung nach der ersten

[1] Vgl. die Literaturangaben S. 22, Anmerk. 1 und 2. Aehnliche Ansichten äussern: Gasquet, S. 283, nach dem Karl an der Vereinigung des politischen und religiösen Aktes Anstoss nahm: „La double cérémonie de l'exaltation et de la coronation fut en effet indivise, et le pape eut l'initiative de l'une et de l'autre“; vgl. auch die Einwände bei Ketterer, S. 77, Anm. 3 und Lilienfein, S. 43; sehr vorsichtig drückt sich Ranke V, 2, S. 186 aus: „Kaum kann man sich der Ansicht erwehren, dass der Akt eine andere, mehr weltliche Gestalt gehabt haben würde, wenn man im voraus mit ihm selbst davon gesprochen hätte“. Vgl. auch Sackur, S. 388/389: „wohl konnte er Bedenken haben, sich auf ein politisches Abenteuer einzulassen; denn das war die Annahme der Kaiserwürde aus den Händen der Römer und des Papstes“.

Exauktoration des Kaisers Ludwig zusammengestellt worden ist in deren eigenstem Sinne [1]. Aber auch abgesehen von der geringen Glaubwürdigkeit Thegans kann diese Ansicht schon darum nicht bestehen, weil sie auf der ganz unbewiesenen Voraussetzung beruht, dass Karl die Kaiserwürde erstrebt habe.

Es bleibt noch eine Auffassung übrig, die viel für sich hat, aber auch nicht gerade bewiesen werden kann. Es ist die Meinung, die besonders Hauck vertritt, dass Karl sich über den theatralischen Aufzug der Zeremonie geärgert hat, dass ihm insbesondere die Adoration durch den Papst nicht gefiel [2]. Nach allem, was wir von Karls Auffassungen wissen, hat diese Anschauung die meiste Wahrscheinlichkeit für sich. Man kennt Karls einfach stolzen Sinn. Nur zweimal in seinem Leben hat er die fränkische Tracht abgelegt und mag an der überraschenden Apotheose, die der diensteifrige Papst arrangiert hatte, um so mehr Anstoss genommen haben, als er noch vor wenigen Jahren in der oben gekennzeichneten Staatsschrift gegen die Bilderverehrung deutlich genug gegen die römisch-byzantinischen Hofsitten hatte eifern lassen [3].

Grosse Bedeutung ist dem Anstoss Karls in keinem Falle

---

[1] Ranke, S. 241, Anm. 1. Nach den übrigen Quellen krönte Karl seinen Sohn selbst. Selbst Hauck II, S. 103 legt auf Thegan zu viel Wert.

[2] Haucks nähere Begründung kann ich freilich nicht teilen, da sie auf der Annahme beruht, dass Karl an die Schuld Leos geglaubt hat. Vgl. meinen Aufs. in Briegers Zeitschr. f. Kirchengesch. XXIV, 3, S. 327 ff. Ueber die rechtliche Bedeutung der Adoration kann ich meine Meinung natürlich nach meinen vorliegenden Untersuchungen erst recht nicht ändern trotz Werminghoffs Tadel (histor. Vierteljahrschrift 1903, 2. Heft. S. 280). Wegen anderer Anschauungen, die sich mit Hauck berühren, vgl. Lilienfein S. 40, der allerdings in seiner Betonung des Unterschieds von germanischer und romanischer Gesinnung zu weit geht.

[3] Vgl. Hauck, S. 105. Martens fragt in den Neuesten Kontroversen über die röm. Frage, S. 47 „sollte er sich die Würde aufdrängen lassen, die er perhorreszierte?“ Nun, so schlimm wars wohl nicht. Es war ihm nur anfangs unsympathisch; später merkte er bald, wie Hauck sehr richtig sagt, dass in dem Titel Gewalten schlummerten, die er nur zu wecken brauchte.

beizumessen, denn es ist wohl klar, dass er nicht der Mann war, sich etwas gefallen zu lassen, wenn er es für eine ernste Gefahr ansehen musste. Auch dies spricht entschieden für die letztgenannte Ansicht. Zusammenfassend sagen wir daher: es lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen, aus welchen Gründen sich Karl über die Kaiserkrönung ärgerte, das wahrscheinlichste ist aber, dass ihn das hohle pathetische Gepräng abstiess. Nicht unmöglich ist es übrigens, dass ihn lediglich die Heimlichtuerei des Papstes ärgerte. Er mochte es für einen Mangel an Achtung ansehen, dass Leo überhaupt etwas ohne seine Einwilligung arrangierte, zumal seine Person direkt dabei in Mitleidenschaft gezogen wurde[1].

Werfen wir jetzt einen Blick auf den seitherigen Gang der Untersuchung zurück, so tritt klar hervor, dass wir durch umständliche Zergliederung neuerer Theorien auf den Satz Rankes zurückgeführt worden sind: „Von dem Papste und seiner Umgebung ist nun der Gedanke gefasst worden, den fränkischen König selbst zum Imperator zu erheben“ [2]. Wir haben wahre Berge von Hypothesen abtragen müssen, um die alte Strasse wiederzugewinnen, die verschüttet darunter lag. Wir sehen jetzt, dass nirgends sonst ausser in Rom die Urheber des Kaiserprojekts zu suchen sind, dass der Papst und die Seinen den folgenschweren Entschluss gefasst und — so

[1] Gelegentlich (z. B. Kleinclausz, S. 204, ähnlich Ketterer a. a. O.) wird angedeutet, dass Karl eine so hohe Idee von der Kaiseridee gehabt habe, dass er sich vor der Verantwortung des neuen Amtes gescheut habe. Nun, auch das ist unmöglich, denn es gab für Karl keinen Unterschied zwischen Königsamt und Kaiseramt, schon als König war er theokratischer Herr der Welt. Es lässt sich nicht nachweisen, dass er mit der Kaiseridee irgend eine besondere Auffassung verknüpft hat. Auch mag Scheu vor Verantwortung sehr wenig in seinem robusten Gewissen gewohnt haben. Ueber Kleinclausz' irrige Meinung, qu'il eut de son élévation un immense et légitime orgueil (S. 203) vgl. S. 106 Anm. 2. Dieser unhistorischen Auffassung huldigt auch Lavisse in seiner Vorrede zur französischen Ausgabe von Bryce, the holy Roman empire, p. VIII: „il était monté d'un échelon vers Dieu“.

[2] Weltgeschichte V, 2, S. 183. Was unter dem Ausdruck „erheben“ zu verstehen sei, ist allerdings noch die Frage.

scheint es — ganz ohne Vorwissen Karls ausgeführt haben. Der „Tummelplatz der Hirngespinste“ — diesen anmutigen Ehrentitel hat man unserem Problem gegeben — scheint bis auf weiteres gesäubert.

Und doch haben wir noch mehr erreicht, als eine Wiederherstellung der Rankeschen Auffassung. Wir haben durch unsere Untersuchung ein Gesamtbild des Hergangs erhalten, das in wichtigen Punkten neu ist und für die Frage des letzten Kapitels eine sichere Grundlage bietet. Denn ein doppeltes Rätsel gilt es noch zu lösen: wir müssen nach den Motiven der sonderbaren Handlung fragen, und die Antwort, die wir finden werden, muss uns gleichzeitig das Verständnis für die Heimlichkeit, mit der Leo den Frankenherrscher krönte, eröffnen.

Drittes Kapitel.

Weshalb nahm Leo die Krönung vor?

Vorbemerkungen.

Noch einmal nähert sich uns die Rechtsfrage in veränderter Gestalt. Wir haben im ersten Kapitel die Ansicht zurückgewiesen, dass Karl von den Römern zum Kaiser gewählt worden sei, wir haben im zweiten Kapitel gesehen, dass vor 800 niemand an eine Erhöhung des fränkischen Königtums zum Kaisertum gedacht hat und sind zu dem Schluss gekommen, dass niemand anders als Papst Leo und seine engste Anhängerschaft Urheber des Kaiserprojekts gewesen sein können. Da drängt sich doch unwillkürlich die Frage auf: war er berechtigt, den Titel Kaiser zu vergeben? Dass dieser Titel an sich leer war und zunächst nur eine Ehrung bedeuten sollte, mag als bedeutungslos für unsere Frage angesehen werden.

Wir antworten: wenn Leo mit dem Titel „Imperator" die Rechte, die vorher die byzantinischen Kaiser in Italien hatten, an Karl hat übertragen wollen, so war dies selbstverständlich eine Rechtsverletzung. Davon kann aber nach unseren seitherigen Darlegungen nicht die Rede sein. Man dachte i. J. 800 bei der Kaiserkrönung weder an Byzanz noch überhaupt an ein Imperium, sondern man hat lediglich — wenn ich so sagen darf — drauflosdemonstriert. Dass man die Tat Leos in Byzanz als Rechtsverletzung aufgefasst hat, beweist nichts. Es braucht jedenfalls subjektiv keine Rechts-

verletzung vorzuliegen[1]. Freilich muss die Frage, ob der Papst berechtigt war, den Titel zu vergeben, ganz allgemein verneint werden. Denn ein Titel, der anderswo Rechtstitel ist, darf nicht irgendwo kreiert werden. Aber dürfen wir überhaupt so allgemein fragen? Nein!

Wie die Dinge nun einmal im Jahre 800 lagen, hängt die Rechtsfrage von den Motiven ab, die Leo III. bei seiner Handlung geleitet haben. Hat er durch diese Tat einen neuen Kaiser an die Stelle des byzantinischen setzen wollen, dann hat er in der Tat eine unrechtmässige Handlung vorgenommen. Wenn nicht, dann liegt höchstens eine fahrlässige Rechtsverletzung vor, insofern nämlich die Tat des Papstes tatsächlich Folgen hatte, die zu einer Kollision zwischen dem Frankenreich und Byzanz führen konnten[2].

[1] Duchesne hat zwar angedeutet, dass die Constantinische Schenkung vielleicht schon damals als Rechtsbasis gegolten haben mag. Er ist viel zu vorsichtig, um dies direkt zu behaupten, aber auch potential können wir die Meinung nicht gelten lassen. Was hat denn die Constantinische Schenkung mit dem Kaisertitel zu tun? Oder sollen wir verkehrtes Rechtsempfinden beim Papste annehmen? Vgl. Duchesne, les premiers temps de l'état pontifical, S. 90, wozu noch Bayet, la fausse donation de Constantin, Paris 1884 heranzuziehen wäre. Die Rechtsfrage zwischen Papsttum und Byzanz liegt viel tiefer. Das ganze Jahrhundert bedeutet für das Papsttum eine Emanzipation von Byzanz. War nicht vielleicht schon die Gründung des Patriziats eine Rechtsverletzung? Ich glaube nicht, dass man mit derlei Fragen weit kommt, denn die Rechtsbeziehungen waren samt und sonders unklar. Der Patriziat z. B., den Karl nach dem Urteil der Reichsannalen gleich nach der Kaiserkrönung aufgegeben hat (Simson, S. 237, Anm. 2) kehrt noch i. J. 872 im Munde Hadrians II. in Bezug auf Karl den Kahlen wieder (Bouquet VII. S. 457). Und vor der Kaiserkrönung ermahnen Frankenkönig und Papst gelegentlich einander, den Patriziat zu achten, und zwar wird hierbei neben dem fränkischen noch ein päpstlicher Patriziat erwähnt (vgl. meine Diss. S. 59 A. 2). Wenn nun Karl und Hadrian selbst nicht recht wussten, was unter dem Patriziat zu verstehen sei, werden sich auch unsere Juristen vergeblich bemühen, Klarheit in die unklaren Verhältnisse zu bringen. Ueber die Beziehungen des Papsttums zu Byzanz ist Hartmann und Kleinclausz zu vergleichen, Norden bringt wenig darüber.

[2] Durch unsere Auffassung erledigt sich eine bis heute unentschiedene Streitfrage. Die einen vertreten die Ansicht, dass es sich im J. 800

Wir glauben, die Rechtsfrage ganz auf sich beruhen lassen zu sollen. Uns interessiert vor allem das Werden und Wachsen der Institutionen und um dies zu verstehen, die Motive der handelnden Personen. Wir wissen wohl, dass das Recht eine gewaltige Macht in der Geschichte ist, wir wissen aber auch, dass diese Macht an dem beständigen Wechsel der geistigen und politischen Strömungen und nicht zuletzt auch an dem Willen einzelner Persönlichkeiten beständig gebrochen wird, dass es kein ewiges Recht, sondern nur ein beständig sich wandelndes gibt, und dass dieses Recht nicht aus dem Begriff, sondern aus den jeweiligen geschichtlichen Bedingungen verstanden werden muss. In unserer Zeit aber war, wie wir schon mehrfach zu betonen Gelegenheit nahmen, ein allzu verworrener Rechtszustand, als dass er juristisch festgelegt werden könnte.

---

um die Wiederbelebung des occidentalischen Kaiserreichs gehandelt habe. Eine Begründung für diese Ansicht gibt Gregorovius II, S. 490, Anm. 1. „Die Erneuerung stellt eine Bleibulle dar; auf dem Revers das Bild Karls mit Dominus Noster Karlus Pius Felix Perpetuus Augustus; auf dem Avers ein Stadttor zwischen zwei Türmen mit darauf erhöhtem Kreuz; darunter Roma, und um den Rand Renovatio Romani Imp." Dieser Beweis ist längst widerlegt, denn die Bleibulle ist aus späterer Zeit. Doch spricht Alcuin Ep. 180 für die Annahme, insofern in diesem Brief die früheren Imperatoren ausdrücklich als Karls Vorgänger bezeichnet werden. — Viele nehmen fernerhin an, dass man einen Kaiser im altrömischen Sinne schaffen wollte (Sickel I, 6, A. 1; 12, A. 6; Gasquet, S. 284: „il n'entrait pas encore dans l'esprit des hommes de ce temps que deux empires pussent exister à la fois, l'empire étant de son essence un et universel". Döllinger, S. 338: „Der Gedanke einer Teilung des Reichs in ein westliches und östliches, wie sie vorübergehend im vierten und fünften Jahrhundert stattgefunden, war damals den Menschen fremd". Gregorovius, beide Ansichten verbindend, meint II, S. 489, Karl habe an die Herrschaft über ganz Altrom gedacht; er bezieht sich dabei auf das Klagelied οὕτω μητρὶς, nach welchem das grosse Frankenschwert jenes alte Band zwischen Rom und Byzanz zerhauen habe und für immer getrennt sei die schönere Tochter Constantinopolis von der altersgrauen Mutter Roma. Dass Karl einziger Imperator werden wollte, glaubt auch Sackur, S. 385 u. v. a. Dagegen Waitz III, S. 199; Dahn II, S. 359; die Reichsteilung von 806 spricht sehr gegen die Annahme und wird daher von Sickel gelegentlich (I, S. 9) ein Rätsel genannt. Nach ihm soll der

Darum wenden wir uns der konkreteren Frage zu, weshalb Leo III. diese Krönung vorgenommen hat.

In früheren Zeiten war man mit einer Antwort auf diese Frage schnell bei der Hand. Der Papst, so sagte man, wollte durch Vornahme der Krönung beweisen, dass das neue Kaisertum eine kirchliche Institution wäre, dass es vom Papsttum gestiftet und daher diesem untertan sein müsse. Nach dieser noch heute in Laienkreisen beliebten Meinung soll Leo mit scharfem Auge erkannt haben, dass das Weltreich Karls des Grossen früher oder später zum universalen Papsttum in Gegensatz treten müsse und so soll er denn für diese Zukunft sorgend durch den listigen Streich der Krönung ein für allemal die Verleihung der höchsten weltlichen Würde an den apostolischen Stuhl gebracht haben wollen[1].

Heutzutage glaubt das fast kein Gelehrter mehr. Man hat eingesehen, dass das Papsttum nicht in der Lage gewesen ist, eine derartige Politik zu führen. Nur eine völlige Unkenntnis der

Gedanke eines zweifachen Kaiserreichs erst 813 zur Geltung gekommen sein (vgl. Sickel I, S. 6, Anm. 3). Eine weitere Streitfrage knüpft sich an die Behauptung an, das Kaisertum sei auf das Volk der Franken oder doch auf die karolingische Dynastie übertragen worden; letzteres vertreten u. a. Döllinger und Gregorovius II, S. 489; dagegen Pichler I, S. 154; Philipps II, S. 442; Lapôtre I, S. 330; Mühlbacher, S. 581; Sickel II, S. 10; vgl. auch Weyl, S. 25 ff.; schon Grotius, lib. II. c. IX, § 11, 3 sagt: fuit autem haec electio personalis in Carolum Magnum, et quosdam eius successores. — Man sieht, dass dies ganze Gewirre von Meinungen hinfällig wird, sobald wir erkennen, dass man im Jahre 800 überhaupt kein Kaisertum errichtet, sondern lediglich den vorhandenen theokratischen Weltherrscher mit dem Titel Imperator begrüsst hat. An Byzanz dachte man ebensowenig wie an Altrom. In praxi stellte sich das karolingische Kaisertum als etwas Neues heraus, das aber ideell an das alte occidentale Reich anknüpfte. Vgl. Ranke, Päpste I, S. 12: „An die Stelle der weströmischen Imperatoren tritt ein fränkischer Fürst und übt alle seine Rechte aus".

[1] Die innere Verwandtschaft dieser Auffassung mit der im vorigen Kapitel bekämpften Ansicht, dass Karl sich an dem eigenmächtigen Vorgehen des Papstes gestossen hat, liegt auf der Hand. Die nämlichen Schriftsteller, die diese vertreten, sind auch für jene eingenommen. Vgl. S. 112 ff.

geschichtlichen Bedingungen konnte einen derartigen Anachronismus zeitigen. Wenn aber die Krönung kein staatskluger Streich des Papstes war, was war sie denn? Ein Rätsel ist die Tat des Papstes für manchen. Wir wollen versuchen, dies Rätsel zu ergründen.

Zwei Fragen stellen wir: welches Interesse hatte das Papsttum an der Krönung? welches Interesse hatte Leo selbst?

§ 7.

Papsttum und Kaiserwürde.

Wir haben uns im Laufe der Untersuchung wiederholt zu den Anschauungen Arthur Kleinclausz' in Widerspruch setzen müssen, wir kommen jetzt zu einem Punkte, in dem wir dem französischen Gelehrten rückhaltlos beipflichten können. In ebenso gründlicher wie gewandter Weise weist er nach, dass das Papsttum als solches kein Interesse an einer Erhebung des fränkischen Königtums zum Kaisertume hatte. Das Papsttum hat im achten Jahrhundert eine ganz klare Politik vor Augen: die Gründung des Kirchenstaates! Zu diesem Zwecke emanzipierten sich die Päpste von Byzanz und schlossen sich an das junge, lenksame Frankreich an, dessen Fürsten dem apostolischen Stuhle so treu ergeben waren. Der Patriciustitel bedeutete — nach der Auffassung der Päpste wenigstens — lediglich die grosse Pflicht: Verteidigung der Rechte des Stuhles Petri gegen seine sämtlichen Widersacher. Im übrigen war er ein Ehrentitel[1]. Als sich dann unter Karl das fränkische Reich in Italien aus einem demütigen Beschützer des Papsttums zu einem immer selbständigeren Eroberer herauswuchs, als das Longobardenreich fränkisch geworden war und kein Zweifel mehr darüber bestand, dass Karl eine bewusste italienische Politik zu treiben beabsichtige, liess sich Papst Hadrian doch keinen Augenblick von seiner

[1] Vgl. Kleinclausz, S. 162. Crivellucci (Studi storici 10, S. 2 ff., 239 ff.) bringt neue Gesichtspunkte über die Entstehung des Patriziats, die aber die Entwicklung unter Hadrian nicht berühren.

Politik abbringen. Mit staunenswerter Zähigkeit hielt er an allen Ansprüchen dem mächtigen König gegenüber fest. Dabei versuchte er, solange es nur immer ging, die Fiktion der persönlichen Freundschaft mit Karl aufrechtzuerhalten, da er viel zu schwach war, um bei einem offenen Konflikt irgend etwas durchsetzen zu können[1].

Da wir hier keine Darstellung, sondern eine kritische Untersuchung geben, müssen wir darauf verzichten, diese Tendenz der hadrianischen Politik in ihren verschiedenen Phasen nachzuweisen, obgleich wir der im allgemeinen richtigen Schilderung Kleinclausz' manches im einzelnen zuzusetzen hätten[2]. Wir schliessen uns aber rückhaltlos dem Urteil an, dass das Papsttum im achten Jahrhundert selbständige Territorialpolitik trieb und seine Rechte in doppelter Front fechtend gegen Byzanz und das Frankenreich verteidigte.

Wie sollte dieses Papsttum auf den Gedanken kommen, einen römischen Kaiser im Abendlande einzusetzen? Und noch dazu einen Franken? Lag es nicht nahe, dass dieser dann Rechte über Rom geltend machen würde? Hiess es nicht den

---

[1] Der schlagendste Beweis ist Hadrians Antwort auf die Zumutung Karls, die Byzantiner wegen der Bilderfrage zu exkommunizieren. Vgl. Kleinclausz, S. 155 ff. In einem anderen Brief nennt Hadrian Karl den Grossen einen neuen Kaiser Constantin; auf diese Höflichkeitsphrase hin glaubte man in Hadrian einen Freund des Kaiserprojekts sehen zu dürfen. Vgl. Gasquet, S. 279.

[2] Vor allem müssen die tatsächlichen Nachteile, die dem Papsttum durch den Wechsel von 795 entstanden, schärfer hervorgehoben werden. Der neue Papst brach mit der hadrianischen Politik. Er sandte bekanntlich die Schlüssel des Grabes des heil. Petrus und die Fahne der Stadt Rom gleich nach seinem Amtsantritt an Karl. Er forderte ihn auf, sich von den Römern huldigen zu lassen, was Karl übrigens nicht tat. (Die Behauptung, dass die Römer Karl einen Treueid geleistet haben, verteidigt noch Dopffel, S. 37 gegen Nihues. Gregorovius III, S. 9/10 vertritt die gleiche Ansicht auf Grund einer Stelle des ganz unzuverlässigen libellus de imperatoria potestate vom 10. Jahrhundert, die an der ganzen Legendenbildung schuld ist. Lapôtre, S. 213, Anm. 2 bemerkt gegen Viollet I, S. 265, A. 1, dass dieser Meinung jede Textunterlage fehlt; das capit. von 802 beweist nichts, denn es sagt ausdrücklich „ut omnis homo in toto regno suo . . . qui antea fidelitate sibi regis nomine

werdenden Kirchenstaat aufopfern, wenn man einem Welteroberer wie Karl den Kaisertitel verlieh?[1].

Ohne Frage: Die Kaiserkrönung Karls des Grossen war ein Nachteil für das Papsttum. Wir könnten also sofort zu der Frage übergehen, was denn eigentlich Leo zu seiner Tat antrieb, unsere Leser über das Verhältnis von Kaiserwürde und Papsttum auf Kleinclausz verweisend. Wir müssen jedoch zunächst eine Theorie besprechen, die bei Kleinclausz vernachlässigt wird, die aber unserer Auffassung schnurstracks widerspricht. Wir dürfen der Erörterung dieser Theorie — die wir kurz die Blutbanntheorie nennen — um so weniger aus dem Wege gehen, als sie in neuerer Zeit sehr angesehene Vertreter gefunden hat und von namhaften Gelehrten auf dem Katheder vorgetragen wird.

Vorgebildet finden wir sie bei Gasquet. Leo soll sich dem Aufstand der Römer gegenüber zunächst nach Byzanz gewandt haben, um Hilfe zu erlangen. Als dieser Schritt ohne den gewünschten Erfolg blieb, habe er sich an Karl gewandt. Die öffentliche Meinung betrachtete eben den Kaiser als den natürlichen Oberherrn des römischen Bischofs. In Kriminalsachen stand es ihm von Rechts wegen zu, zu urteilen. Es war etwas ganz Ausserordentliches, dass der Kaiser nicht Recht schaffte und ermächtigte in den Augen der Welt den Papst, sich einen anderen Oberherrn zu geben. Die Quellen, auf die sich Gasquet stützt, sind nun allerdings nicht die besten:

promisissent, nunc ipsum promissum nominis Caesaris faciat". Diese Königshuldigung hatten aber die Römer nicht geleistet.) Die Kaiserkrönung brachte dann freilich noch einige Konzessionen mehr. Die päpstlichen Münzen, die Hadrian eingeführt hatte, wurden mit Karls Bild versehen. (Gregorovius III, S. 11 sieht darin Oberherrlichkeit über den Kirchenstaat; Sickel I, S. 27, Anm. 1 und 2 eine Ausübung höchsten kaiserlichen Rechts.) Unter den Folgen der Leonischen Politik hatte das Papsttum während der nächsten Jahrzehnte noch viel zu leiden. Wie es sich aufs geschickteste den fränkischen Ansprüchen gegenüber zu der Höhe der hadrianischen Politik wieder hindurchrang, kann im Rahmen unserer Arbeit nicht erörtert werden.

[1] Dies ist meiner Meinung nach das Hauptargument, doch vgl. Kleinclausz a. a. O.

der Mönch von St. Gallen und Manasses sind es, die die Behauptung aufstellen, dass Leo zunächst in Byzanz um Hilfe gebeten habe[1]. Da unter den zeitgenössischen Quellen nichts über diesen Versuch berichtet wird, kann er schwerlich als beglaubigt angesehen werden. Er würde auch vollständig im Widerspruch stehen zu allem, was wir sonst von Leos Politik wissen, die wir als eine rückhaltlos frankenfreundliche kennen. Aber selbst wenn die Quellen richtiges besagten, was würde daraus zu folgern sein? Nichts. Denn wir wissen ja, dass man sich durch die Gründung des Patriziats von Byzanz zu emanzipieren begonnen hatte, dass man in Rom sich seit Jahrzehnten — insbesondere in der kritischen Lage den Longobarden gegenüber — vom Kaiser mit Recht verlassen glaubte. Wie sollte da auf einmal in dem nochmaligen Versagen der Byzantiner ein so ausserordentliches „deni de justice" erblickt worden sein?

Gasquets Ansicht ist im Grunde nicht mehr als ein Rechtfertigungsversuch der Tat Leos. Sie enthält aber die Elemente der Blutbanntheorie. Von der Behauptung, dass der Kaiser allein die Kriminaljustiz in Rom ausüben konnte, bis zu der Theorie, dass die Kaiserkrönung nötig gewesen sei, um eine höchste Instanz in dem Verfahren gegen die Feinde Leos zu schaffen, ist nur ein kleiner Schritt. Diese Ansicht finden wir bei Ranke deutlich ausgesprochen. Er sagt: „Infolge dieses Aktes (nämlich des Reinigungseides des Papstes) konnten jedoch seine Feinde, die Ankläger, noch nicht als Ver-

[1] Die Minderwertigkeit seiner Quellen ist Gasquet nicht unbekannt. Er fährt nach ihrer Aufzählung fort, S. 281: „Quelle que soit d'ailleurs la valeur de ce double témoignage, il n'en demeure pas moins acquis que, au IXe siècle encore, l'opinion publique considérait l'empereur comme le suzerain naturel de l'évêque de Rome, et que c'était à lui, en matière criminelle qu'il appartenait régulièrement de juger. Loin qu'il parût étrange que le pape portât son différend à Byzance, il semblait aux hommes de ce temps extraordinaire que justice ne fût pas faite par l'empereur. Ce défaut de droit, ce déni de justice devait à leurs yeux autoriser le pontife à se donner un autre suzerain".

brecher angesehen werden. Sollten sie nicht unbestraft bleiben, so musste eine höhere, die imperatorische Macht das verfügen. Vor allem dazu nun wurde eine solche auf Karl übertragen, der sie dann auch nach römischem Gesetz anwandte und die Schuldigen verurteilte". Und kurz vorher: „Einen für solche Fälle genügenden Rechtstitel besass Karl auch als Patricius nicht; sonst würde es zu jenen widerwärtigen Vorfällen nicht gekommen sein" [1].

Eine ausführliche Begründung dieser Ansicht bietet Ernst Sackur in seinem Aufsatz: „Ein römischer Majestätsprozess und die Kaiserkrönung Karls des Grossen" [2]. Dieser Aufsatz wurzelt vollständig in den Gedankengängen der Wahltheorie und baut das Sickelsche System lediglich aus. Mit Recht hebt er hervor, dass sich innerhalb dieser für Sackur als bewiesen geltenden Anschauung eine Lücke befindet. Unerklärt bleibt, aus welchem Grunde Leo ohne Vorwissen des Papstes die Krönung vorgenommen hat. Wenn Karl Kaiser werden wollte, wie Sackur mit Sickel annimmt, warum sollte er sich nicht haben krönen lassen wollen? „Ja, da die Krönung durch Leo für den Papst damals nicht im geringsten einen Machtzuwachs oder Anspruch bedeutete, so bliebe noch vollkommen unerklärt, warum in aller Welt der Papst solche Eile hatte, Karl zum Kaiser zu machen, dass er seine Zustimmung nicht einmal abwartete" [3].

Die Antwort Sackurs ist die: Karl hatte Bedenken, sich in ein politisches Abenteuer einzulassen, „denn das war die Annahme der Kaiserwürde aus den Händen der Römer und Leos III.", insofern er dadurch mit Byzanz in Konflikt geraten musste. Dem Papst aber war ungemein daran gelegen, einen Kaiser zu haben, um seine Widersacher aus Rom zu

---

[1] Weltgesch. V, 2, S. 187 und 183.

[2] Hist. Ztschr. N. F. B. 51. 1901. S. 385 ff. Wie es scheint, ist Sackur unabhängig von Gasquet und Ranke zu seinen Anschauungen gelangt, wenigstens gibt sich der Aufsatz als selbständige Entdeckung.

[3] Sackur S. 388.

entfernen. Dies konnte er als Papst nicht, da er Kriminaljustiz nicht üben konnte. Daher überrumpelte er den zaudernden König durch die Krönung [1].

Wir unterdrücken vorläufig alle Bedenken gegen diese Ansicht und werfen einen Blick auf Sackurs Beweise. Nach einer kurzen Uebersicht über die Revolution von 799 bis zur Verurteilung der Gegner Leos stellt er die Frage: „Ist die Vertreibung der Gegenpartei auf Grund des von Karl angestrengten Majestätsprozesses nach römischem Recht nicht erst möglich geworden, nachdem Karl zum Kaiser gemacht war?“ Sackur bejaht diese Frage. Und warum? „Es muss im höchsten Grade auffallen, dass die Entscheidung über die Anklagen gegen den Papst vor die Kaisererhebung, das Vorgehen gegen die nunmehr als Hochverräter erkannten Aufständischen nach derselben fällt“ [2].

Nun, das müssen wir schon bestreiten. Der Reinigungseid des Papstes fand am 23. Dezember statt, am 25. die Kaiserkrönung. Dass man nach den Anstrengungen der über drei Wochen langen Verhandlungen nicht noch am heiligen Abend rasch über die Gegner Leos urteilte, finde ich keineswegs wunderbar. Sackur meint zwar, die Eidesleistung des Papstes sei absichtlich hinausgeschoben worden, denn die Vita Leonis spreche nur von zwei Verhandlungstagen, die Untersuchung aber habe am 1. Dezember begonnen [3]. Nun, wenn die Vita Leonis nur von zwei Verhandlungstagen spricht, so darf doch daraus nicht geschlossen werden, dass die Angelegenheit, mit deren Lösung sich die fränkischen Missi mo-

[1] Man sieht, dass es wieder die unglückliche Einhardstelle ist, mit der die Untersuchung einsetzt. Nicht ganz leicht scheint mir Sackurs Meinung mit der doch von ihm akzeptierten Auffassung, dass Karl das Kaiserprojekt kreiert habe, in Einklang gebracht werden zu können. Denn wenn Karl Kaiser werden wollte, dann musste er sich doch von Anfang an klar gemacht haben, ob er den Konflikt mit Byzanz zu scheuen habe oder nicht.

[2] Sackur, S. 392 f.

[3] Ib. S. 391, Anm. 8.

natelang vergeblich herumgeplagt hatten, um derentwillen Karl nach Rom gekommen war, in 48 Stunden erledigt worden sei. Und wenn wir dies Unmögliche wirklich annehmen müssten, wenn tatsächlich am 3. Dezember bereits alles zu Ende war, warum verschob man die Entscheidung? Um der Krönung willen? Dann hätte ja Karl was von der Krönung wissen müssen?

Man sieht, die Reihenfolge der Ereignisse bietet gar keine Rätsel. Karl hatte einfach keine Zeit mehr vor Weihnachten.

Mit dieser Zurechtstellung haben wir aber das ganze Gebäude Sackurs zu Fall gebracht. Denn was er im übrigen vorbringt, ist lediglich der Nachweis, dass die Päpste keine Kriminaljustiz übten. Diesen Beweis hätte er sich aber sparen können, denn es ist jedem Kenner des Kirchenrechts bekannt, dass die Päpste nicht gern den Blutbann übten. Das hinderte sie natürlich nicht, Hinrichtungen zu veranlassen. Sie legten aber Wert darauf, dies durch weltliche Behörden zu tun, wie denn unter Hadrian I. die Kriminalgerichtsbarkeit vom Stadtpräfekten ausgeübt wurde[1]. Doch haben wir gar nicht nötig, diesen strittigen Fragen hier näher zu gehen, denn im Falle Leos III. konnte eine andere Lösung gar nicht in Frage kommen.

Karl übte im Jahr 800 in Rom ein Schiedsamt aus. Sowohl Leo wie seine Gegner hatten sich an ihn gewandt, ersterer als vertriebener, misshandelter Herrscher, der um Rache und Wiedereinsetzung bat, letztere als Ankläger, die die Verurteilung Leos verlangten. Nun hat freilich Karl kein offizielles Gericht über Leo abgehalten, sondern hat von vornherein alles vermieden, was dem Verfahren den Schein eines Gerichtsverfahrens geben konnte. Aber nachdem sich Leo eidlich gereinigt hatte, konnte doch nicht der Freigesprochene plötzlich zum Richter werden.

[1] Der Stadtpräfekt war selbstverständlich eine Kreatur des Papstes. Ueber den Emanzipationsprozess des Papsttums vgl. insbes. auch Fustel de Coulanges, S. 301 ff. — Bemerkt sei noch, dass nach Gregorovius II, S. 478, Anm. 2 das Urteil bereits Ende 799 von den missi gefällt ist und dass die Verurteilten appellierten. Das ist ein Irrtum.

Es ist ferner nicht einzusehen, warum Karl, wenn er in seiner Eigenschaft als patricius Romanorum in Streitigkeiten zwischen dem Papst und den Römern zu entscheiden hatte, nicht in derselben Eigenschaft schliesslich ein Urteil fällen durfte. Man hatte ihn doch dazu gerufen, dass er urteilen sollte! Wenn er das als patricius nicht konnte, dann hätte ihn Leo bereits in Paderborn zum Kaiser krönen müssen, denn dann hätte er gar nicht mit der Untersuchung beginnen dürfen.

Schliesslich vergesse man doch nicht, wie wenig man damals an derlei Spitzfindigkeiten denken konnte. Sollen wir wirklich glauben, dass Karl, wenn ihn Leo nicht gekrönt hätte, von Rom abgezogen wäre, ohne die Häupter der Revolution mitzunehmen? Er, der in seinem Leben andauernd Rechte zerbrach und neue Rechte schuf, sollte unter höflichem Bedauern, nicht in der Lage zu sein, einen Kriminalfall in Rom zu erledigen, Leo den Händen seiner Todfeinde haben überliefern wollen?

Wenn nicht, dann müsste er sich, falls die Blutbanntheorie Recht hat, mit Leo über die Kaiserkrönung geeinigt haben. Dann aber erhebt sich die alte Frage: wie ist die Einhardsstelle zu verstehen?

Und selbst wenn alles, was wir sagten, hinwegzudisputieren wäre, so müssten wir doch fragen: gabs wirklich keinen anderen Ausweg? Nach Sackur wollte Karl die Kaiserkrönung nicht haben, weil er nicht mit Byzanz in Kollision kommen wollte. Wenn nun weder der Papst noch Karl Kriminaljustiz ausüben konnten, warum ernannte man keinen Stadtpräfekten?[1]

[1] Die Institution des Stadtpräfekten konnte noch nicht vergessen gewesen sein. 772 ist der Stadtpräfekt noch nachweisbar (Sackur, S. 398); Sackur vermutet, dass der Stadtpräfekt i. J. 800, falls noch vorhanden, der Optimatenpartei angehörte, und daher im vorliegenden Falle nicht zu brauchen gewesen wäre. War denn der Stadtpräfekt kein Beamter? Hatte Leo keine Macht, gestützt auf die fränkischen Soldaten, den Stadtpräfekten zu zwingen? Er konnte ihn doch absetzen und einen gefügigeren an seine Stelle setzen. Wenn es sich nur darum handelte, ein Urteil

Wie dürfen wir glauben, dass Leo den Mut gehabt hat, gegen den ausdrücklichen Willen Karls die Krönung vorzunehmen? Und wenn er sich dies herausgenommen hätte, wie hätte sich Karl das gefallen lassen können?

Nein! Man mag die Sache betrachten wie man will: ein Zusammenhang zwischen dem Kaisertum Karls und der Konstruktion des Verbrechens nach römischem Recht ist zu leugnen[1].

Zu Rankes Meinung, die dem papierenen System Sackurs recht fern steht, sei noch bemerkt, dass der mangelnde Rechtstitel Karls nicht gut die Revolution hätte verhindern können. Denn auch nachher waren Revolten der Römer gegen die Päpste an der Tagesordnung.

Wir haben die Blutbanntheorie ausführlich besprochen, weil sie viel Anhänger hat. Wir haben sie an dieser Stelle besprochen, weil sie der Tat Leos ein allgemein politisches Motiv verlieh. Wir haben gefunden, dass auch diese Theorie unbewiesen und innerlich unmöglich ist.

---

gegen die Feinde Leos zustande zu bringen, hätte man sicher ein Mittel gefunden, das dem König Karl die unangenehme Kaiserkrone erspart hätte. Moralische Bedenken fielen bei Leo sicher nicht sehr ins Gewicht. Im Jahre 815 liess er eine grosse Anzahl Gegner hinrichten, die eine neue Verschwörung angezettelt hatten. Ludwig d. Fr. soll sich darüber in seinen Rechten gekränkt gefühlt haben (Sackur, S. 394). O nein! „Imperator autem audiens aegre tulit haec velud a primo orbis sacerdote tam severe animadversa", sagt Ludwigs Biograph (Vit. Lud. c. 25). Der Blutbann galt mit der Würde des Papstes für unvereinbar.

[1] Leo III. bestrafte 815 und Paschal 823 Majestätsverbrecher nach römischem Rechte mit dem Tode. Vgl. Sickel I, S. 25, Anm. 4; ib. S. 327, Anm. 1.

§ 8.

Leos Motiv.

Ehe wir die Frage, weshalb nun eigentlich Leo die Krönung vorgenommen hat, zu beantworten versuchen, werfen wir einen Blick auf die hierüber geäusserten Meinungen, soweit wir ihrer noch nicht in anderem Zusammenhang gedacht haben. Wir müssen dabei jedoch von vornherein betonen, dass die meisten Forscher, wie wir oben gesehen haben, der Kaiserkrönung eine Uebereinkunft von Papst, Römern und Franken vorausgehen lassen, sodass es sich bei ihnen mehr um ein allgemeines Motiv, Karl zum Kaiser zu machen, als um den speziellen Grund, der den Papst zum Krönungsakte bewog, handelt. Unsere Untersuchungen haben uns nun darauf geführt, eine Beteiligung weiterer Kreise an der Krönung abzulehnen. Da nun aber die gleichen Motive, die jenem grösseren Kreise von Beteiligten zugeschrieben werden, ebensogut für Leo allein oder für seine engere Anhängerschaft Geltung haben könnten, müssen wir uns doch einer kurzen Erörterung der betreffenden Ansichten unterziehen.

Die verbreitetste Meinung ist die: nachdem Irene ihren Sohn gestürzt hatte, betrachtete man allgemein die Kaiserwürde für erledigt. Dass ein Weib den Kaiserthron besetzt hielt, wurde als ein unerhörter Skandal betrachtet, darum wurde Karl zum Kaiser gemacht.

Die Quellenunterlage dieser Auffassung liefern die Annales Laureshamenses, die unmittelbar vor der von uns S. 37 zitierten Stelle folgendes schreiben: „et quia iam tunc cessa-

bat a parte Graecorum nomen imperatoris, et femineum imperium apud se habebant, tunc visum est . . .“ Von den Lorscher Annalen hat das Chron. Moissiac. das Argument übernommen sowie die Vita Willehadi. Von diesen uns bereits sattsam als verdächtig bekannten Quellen wanderte die Behauptung durch die gesamte mittelalterliche Geschichtsschreibung [1]. Auch in neuerer Zeit finden wir die Nachricht von einer grossen Anzahl von Forschern verwendet[2]. Bald wird die Sache so dargestellt, dass man in vollem Ernst den Kaiserthron für erledigt gehalten hat und ihn, da man ohne Kaiser nicht leben zu können glaubte, neu besetzen wollte, bald erklärt man die Vakanz nur für einen Vorwand des Papstes und der Römer, um auf diesem Wege von Byzanz loszukommen[3].

Wir glauben nicht, dass man in unserer Stelle etwas anderes als einen nachträglichen Erklärungsversuch für den Akt der Krönung sehen darf. Es ist freilich zuzu-

[1] Vgl. Döllinger, S. 384 ff., wegen der Quellen Kurze, Neues Archiv. XXI, S. 6 ff.

[2] Vgl. S. 57, Anm. 2. Erwähnt sei noch, dass auch diese Ansicht bereits von Grotius vertreten wurde: a. a. O. lib. II. c. IX, § 11, 2: „cum illi contra mentem ac morem populi Romani feminae Irenes subiissent imperium, ut alias causas omittam . . .“

[3] So etwa Balbo, S. 72: „Quindi non è più disputabile, che Carlo e il papa e i Romani non riconoscessero più nessuna sovranità negli imperadori greci; ed è a credere che fosse questa una potente ragione del dichiararsi Carlo imperadore; in lui per avere questa sovranità, qualunque fosse, di Roma e degli altri paesi della Chiesa Romana; nel papa e nel popolo Romano per averne una dipendenza di meno, riunendo l'impero col patriziato in una sola persona“. Das alles hat Balbo aus den Lorscher Annalen herausgelesen! Aehnlich auch Gasquet, S. 278 ff.; die Meinung, dass man die Vakanz nur vorschützte (Gasquet spricht von der prétendue vacance) geht wohl auf Sigbert von Gembloux zurück, der da sagt: Romani qui ab imperatore Constantinopolitano jamdiu animo desciverant, nunc accepta occasionis opportunitate, quia mulier eis imperabat, uno omnium consensu Carolo regi imperatorias laudes acclamant atque per manum Leonis papae coronant. Auch Fustel de Coulanges, S. 312 nennt den Umstand, dass eine Frau regierte, „un prétexte de rupture“ mit Byzanz; hier wie in anderen Punkten unseres Problems scheint mir eine Art nationales Zusammenstimmen der Forschung unverkennbar zu sein.

geben, dass man sich über die blutigen Vorfälle in Byzanz und sicher auch über die Tatsache, dass ein Weib das imperium usurpiert hatte, sehr empört hat. Aber dass man den Thron für leer und sich selbst für berechtigt gehalten haben sollte, ihn wieder zu besetzen, das scheint mir doch sehr unwahrscheinlich. Man musste sich doch sagen, dass die alte Irene früher oder später einem männlichen Nachfolger Platz machen musste. Was dann?

Ja, wenn wir annehmen dürften, dass man von vornherein einen feindseligen Schritt gegen Byzanz beabsichtigt hätte, dass man einen Bruch zwischen Abendland und Byzanz beabsichtigte, dass man Karl zu einer Aktion gegen Irene bringen wollte. Aber wir haben nicht den mindesten Anhalt für diese Meinung. Mit der Wahltheorie, die wir oben widerlegt haben, liesse sich wohl die Auffassung verbinden. Wie aber soll Papst Leo, der froh sein musste, wieder im Besitze seiner Würde und der Stadt Rom zu sein, eine solche Politik ins Auge gefasst haben? Warum, so fragen wir schliesslich, soll er die Krönung heimlich vorgenommen haben?

Mir scheint, dass man der Stelle der Lorscher Annalen allzuviel Gewicht beizumessen geneigt ist. Sie ist uns ein Beweis, dass man über das eigentliche Motiv des Papstes nichts wusste und sich darum irgend etwas zurecht legte, was einer kritiklosen Periode wohl als ausreichender Grund gelten mochte. Sie ist hinreichend erklärt, wenn wir sie als ein argumentum post rem auffassen.

Dass an eine Volksströmung zu Gunsten der Kaiserwürde Karls nicht zu denken ist, haben wir bereits im vorigen Kapitel erörtert[1]. Wir tragen hier, wo es sich um den Anteil des Papstes handelt, zu dieser Meinung nach, dass sie sich bei Arthur Kleinclausz mit der Ansicht von der Unmöglichkeit eines weiblichen Imperators verbindet. Die Tatsache, dass in Byzanz ein Weib auf den Thron gekommen war, ist nach ihm gleichsam der Tropfen in den vollen Becher ge-

[1] Vgl. S. 78 ff.

wesen. Die Volksstimmung ging schon lange auf eine Erhebung des fränkischen Königs zum Kaiser hinaus, nun forderte man allgemein die lang vorbereitete Erhebung. Und der Papst? „Léon III. n'a pas plus pensé à mettre la main sur le nouvel empereur et le nouvel empire, ce qui eût été folie, qu'à se brouiller avec l'Empire d'Orient. Il ne s'est décidé qu'au dernier moment, sur les instances des Romains, et de tout le peuple qui le pressaient d'agir au double titre de représentant de Dieu sur la terre et de premier citoyen de Rome“[1]. Worauf nur stützt sich diese Ansicht? Wir haben oben gesehen, dass von einer Volksströmung nicht die Rede sein kann. Aber selbst wenn eine solche Strömung vorhanden gewesen wäre, müssten wir doch die Kleinclauszsche Meinung ablehnen. Der Kaiser erfährt nichts von dem Plan und ärgert sich hinterher darüber, der Papst ist eigentlich Gegner des Projekts und wird nur von seiner Umgebung gezwungen — ei, weshalb spricht er denn da nicht mal ganz ehrlich mit Karl darüber? Wenn es folie gewesen wäre, sich mit Byzanz zu überwerfen, so war es doppelte folie, den grossen Karl zu reizen[2].

Es muss ausgesprochen werden, dass wir im Grunde genommen über das Motiv Leos ganz im unklaren sind. „Rätselhaft ist, was Leo III. mit der von ihm wohl vorbereiteten Handlung beabsichtigte. Wollte er dem Herrscher, vor dessen

[1] A. a. O. S. 199; vgl. auch S. 140: „Alors le peuple chrétien parla en maître, et ce fut lui qui, plus logique qu'au temps de Léon l'Isaurien (sic!), instruit par les graves évènements accomplis depuis cette époque, suggéra l'idée de créer un défenseur du monde romain à Rome . .“ und „le grand mouvement d'opinion publique . .“ (ib.) Beweis? — Ueber die noch merkwürdigere Ansicht Gasquets, die vielleicht Kleinclausz beeinflusst hat, haben wir S. 83, Anm. 2 berichtet.

[2] Es ist nicht leicht, die Ansichten Kleinclausz' vollständig wiederzugeben, da ihm im Laufe der Darstellung oft eine Häufung der Motivierung unterläuft, die dem nachprüfenden Leser entgehen kann. S. 179 sagt er beispielsweise „Au fond Léon III avait cru garantir sa sécurité personelle en sacrifiant l'indépendance de l'Etat pontifical“. Wenn dies der Fall war, dann ist ja der Zwang der Umgebung gar nicht nötig gewesen. Oder sollen wir annehmen, dass Leo durch ferneren Widerstand gegen das Drängen der Römer seine persönliche Sicherheit riskiert hätte?

Gericht er eben gezittert, zeigen, dass auch er Gaben zu verteilen habe? Kein Wort der Ueberlieferung gibt hierüber Auskunft“[1]. Wir glauben nicht, dass wir uns mit diesem Resultat begnügen müssen, aber wir bekennen, dass uns ein neues „non liquet“ näher zu liegen scheint als die geistreichen, aber unbewiesenen und unbeweisbaren Zusammenhänge, mit denen neuere Forscher das Rätsel zu lösen meinen. Wir finden es auch verständlich, dass man immer wieder in neuen Wendungen auf die von uns a priori als unmöglich abgelehnte Meinung zurückkommt, nach der der Papst durch die Krönung eine gewisse Superiorität über den Kaiser zu gewinnen gehofft habe. Nichts kann diese Behauptung stützen, aber sie entspricht der Vorstellung, die viele Forscher mit dem Papsttum verbinden[2].

Der Wahrheit am nächsten scheinen mir diejenigen zu kommen, die in der Tat des Papstes einen Akt der Dankbarkeit erblicken. Wir haben im Laufe unserer Untersuchung gesehen, dass es sich bei jenem Vorgang im St. Peter nicht um eine Rechtshandlung, sondern um eine Ovation für den Frankenkönig gehandelt hat. „On comprend que Léon III., qui avait les plus grandes obligations envers Charlemagne, ait voulu lui montrer sa gratitude en accomplissant l'acte du 25 décembre“[3]. Nun ist es freilich nicht unsere Meinung, dass diese Dankbarkeit so zu verstehen sei, als ob man Karl durch die Krönung ein besonderes bene anzutun vermeinte. Nein! Es sollte nur eine Ehrung inszeniert werden. Die Krönung, die Litanei, die Adoration, das waren die drei Teile einer pomphaft gedachten Apotheose, die sich Leo zu Ehren seines Beschützers ausgedacht hatte.

---

[1] Hauck, S. 106.

[2] In alter Schroffheit, nicht viel anders wie bei Martens, kehrt die Behauptung bei Villari, le invasioni barbariche in Italia, 1901, S. 417 wieder. Wo Beweise gänzlich fehlen, ist auch widerlegen unmöglich. Wir wiederholen nur: es ist ein Anachronismus sondergleichen, Leo III. eine Politik zuzumuten, die auf Ueberordnung des Papsttums über Karl den Gr. abzielte.

[3] Warnkönig et Gérard I, S. 321.

Und sollte er wirklich gar keinen Hintergedanken dabei gehabt haben? Ich weiss keinen Grund, der uns zu einer solchen Annahme zwänge. Es gibt zwar Leute, die sich einen Papst ohne politische Hintergedanken nicht vorstellen können. Wenn wir uns aber die Situation von 800 vergegenwärtigen, so scheint mir kaum möglich, dem Vorgehen des Papstes irgend ein politisches Motiv unterzuschieben. Die Ereignisse folgen zu rasch. Leo wird von den Römern misshandelt und vertrieben. Von den Franken zurückgebracht wird er doch nicht Herr seiner Gegner. Der Streit zieht sich hin, Karls missi werden mit der Sache nicht fertig. Karl kommt selbst, man verhandelt, man untersucht; am 23. Dezember schwört Leo den Reinigungseid. Nun ist er gerettet und kann wieder aufatmen. Was liegt näher für den lang verfolgten, endlich wieder restituierten Papst, als die nächste Gelegenheit zu ergreifen, um Karl seiner Dankbarkeit und Ergebenheit zu versichern?

Es ist ja nicht unmöglich, dass Leo geglaubt hat, durch die Tat seine eigene Position zu verstärken. Er mag daran gedacht haben, dass Karl als Kaiser der Römer noch mehr wie als patricius sich um die Angelegenheiten der ewigen Stadt kümmern würde, und dass dadurch seine eigene Sicherheit erhöht werde. Seine Stellung war ja auch nach der Verbannung der Haupträdelsführer des Aufstands von 799 keineswegs gesichert. Die Folgezeit hat bewiesen, dass noch genug Gegner des päpstlichen Parvenu in Rom vorhanden waren. Glaubte er vielleicht an einem Kaiser besseren Halt zu finden wie an dem patricius? Möglich wäre das immerhin, recht möglich sogar, aber zu beweisen ist es nicht. Immerhin mag Rankes Satz Geltung haben: „Von Dankbarkeit durchdrungen und, wie er wohl wusste, eines fortwährenden Schutzes bedürftig, krönte er Karl an jenem Weihnachtsfeste des Jahres 800 mit der Krone des abendländischen Reiches“[1]. Denn in ihm

[1] Ranke, Gesch. d. Päpste, I, S. 11/12.

sind die Worte so vorsichtig abgewogen, dass sie gerade das auszudrücken scheinen, was sich über des Papstes Motiv sagen lässt, wenn man sich nicht von dem dürren Boden der Tatsachen allzuweit auf das blumige Wiesenland der Kombinationen hinauslocken lassen will.

Genug! Ohne für unsere Meinung einen schlüssigen Quellenbeweis vorlegen zu können, glauben wir doch zu der Behauptung berechtigt zu sein: Leo krönte Karl, weil er ihm dankbar war, weil er ihn feiern wollte; vielleicht mit dem Hintergedanken, seine eigene Stellung durch diese Tat zu befestigen. Ideale Motive, die man ihm auch gelegentlich unterschieben wollte, lagen ihm wohl fern[1].

Nun aber die Frage: weshalb nahm er denn die Krönung ohne Karls Vorwissen vor? Wir konstatieren zunächst, dass diese Frage bisher stark vernachlässigt wurde, obgleich sie von einschneidender Bedeutung ist. Wenn Leo — das haben wir bereits oben gesagt — eine Ueberrumpelung mit der Krönung beabsichtigte, weshalb hat sich Karl das gefallen lassen? Und wenn die Ablehnungsgründe Karls so wichtig waren, dass Leo nicht hoffen konnte, den König auf parlamentarische Weise zur Annahme der Kaiserwürde zu bestimmen, wie konnte er es wagen, Karl die Würde aufzudrängen? Noch waren die Gegner Leos nicht verurteilt, noch konnte Karl den in Rom verhassten Mann fallen lassen und ohne Zweifel hätte er es getan, wenn dieser ihm so dreist entgegengetreten wäre. Wenn aber Leos Gründe vernünftig waren, wenn es sich nur um einen Wunsch der Römer, um die vermeintliche Vakanz in Byzanz gehandelt hätte, wozu dann die ganze Heimlichkeit des Apparats?

Man sieht, wir bewegen uns im Zirkel. Die Tatsache,

[1] In der S. 33, Anm. 2 erwähnten Urkunde für St. Riquier heisst es „sowie in Gegenwart unseres glorreichen Sohnes Karl, den wir nach Gottes Willen zur Verteidigung und zum Nutzen der ganzen heiligen Kirche heute zum Kaiser geweiht haben“. Auf Grund hiervon glauben viele, dass es sich für Leo in der Hauptsache um eine „bessere Ordnung“ der Christenheit gehandelt hätte.

dass Leo die Krönung ohne Vorwissen Karls vornahm, hat bisher noch keine genügende Erklärung gefunden[1].

Wie stehts nun mit unserer Auffassung? Wir glauben, dass die Krönung eine Ovation gewesen ist. Bei einer Ovation ist nun Ueberraschung nichts Seltenes. Im Gegenteil! Es ist die Würze einer solchen Feier, wenn der Gefeierte nicht erst um Erlaubnis gefragt wird. So wollte man denn auch Karl durch Ueberraschung erfreuen. Man ehrt ihn durch eine heimlich inszenierte, etwas theaterhafte Zeremonie. Man sagt ihm vorher nichts, gerade weil man ihm eine Ovation darbringen will. Wäre die Kaiserkrönung ein Rechtsakt, eine politische Tat gewesen, dann wäre unsere Meinung unmöglich. War sie aber nur eine Feierlichkeit, eine gutgemeinte, in ihren Konsequenzen nicht erwogene Ovation — dann scheint mir die einfachste Erklärung für das Benehmen des Papstes die richtigste zu sein.

Im einzelnen liesse sich das Bild noch recht hübsch ausmalen: wie Leo sich freut, dem mächtigen König eine schmeichlerische Huldigung darzubringen, wie er heimlich die fideles benachrichtigt, dass sie imperator statt patricius sagen sollen. Dann schlägt er dem ahnungslosen Frankenkönig die Königsweihe seines Sohnes vor. Dieser hat nichts dagegen und so glückt denn die Ueberraschung vollständig. Nur ist die Wirkung auf Karl nicht die erhoffte. Statt sich über die freundlichen Einfälle des diensteifrigen Papstes zu freuen, ärgert ihn der ganze Klimbim, dem seine einfache Natur widerstrebt.

[1] Die Erklärung Wilhelm Sickels II, S. 33 befriedigt nicht. Er sagt: „Wie vormals weltliche Wähler dem von ihnen Erkorenen, zuweilen wider sein Erwarten, ein Purpurgewand umgeworfen oder ein Diadem aufgenötigt hatten, so benutzte jetzt Leo III. die Krone, um Karl zur Annahme der Wahl zu drängen, ohne dass die rechtliche Sachlage durch die Ueberraschung des Königs geändert wurde". Bei diesem Analogieschluss fehlt das wichtigste: Die Analogie! Die von Sickel herangezogenen Kaiser Decius, Maxentius, Constantin I. und Julian sind g e w ä h l t worden, Karl nicht. Selbst Sackur, der ganz in Sickels Fussstapfen wandelt, hebt S. 387 hervor, dass Karls Missbehagen an der Tat Leos unerklärt bleibe.

Genug! Wir geben zu, uns in diesen letzten Worten selbst auf das Gebiet der Hypothesen hinausbegeben zu haben. Wir erheben aber den Anspruch, dass unsere Hypothese die grössere Wahrscheinlichkeit vor allen anderen voraushat, und dass sie sich ungezwungen in das gewonnene Gesamtbild einfügt. Ob wir darin Recht haben, möge der Leser entscheiden, indem er noch einmal unsere Einleitung liest, in der wir die Ergebnisse unserer kritischen Untersuchungen in eine — wie wir meinen — ungezwungenen Darstellung aufgelöst haben.

Ergebnisse.

Die vorliegende Schrift hat nicht von der Entwicklung des Karolingischen Imperialismus gehandelt, denn diese hat mit der Kaiserwürde von Haus aus nichts zu tun. Lange vor 800 hatte der theokratische Staatsgedanke des alten Testaments im Frankenreiche jene spezifisch mittelalterliche Prägung erhalten, die nachmals mit dem Namen Cäsaropapismus bezeichnet wurde. Nicht erst der Kaiser, sondern schon der König Karl war in der Anschauung der Zeitgenossen Stellvertreter Gottes und Herrscher der Christenheit gewesen. Im Jahre 800 ist nichts geschehen als eine Titeländerung, die keineswegs im Wesen des gottesstaatlichen Ideals begründet war. Wenn diese Titeländerung Folgen rechtlicher und staatstheoretischer Natur gehabt hat — und es soll nicht geleugnet werden, dass sie solche Folgen hatte — so ist dennoch keineswegs ein Schluss auf den Rechtsgrund für zulässig zu erklären. Es gibt auch rechtliche Folgen ohne rechtliche Ursachen. „In rude and unsettled states of society men respect forms and obey facts, while careless of rules and principles". Dies Wort des englischen Diplomaten und Historikers Bryce — dem ich freilich in seinen sonstigen Ausführungen über unser Problem nicht beipflichten konnte — bezeichnet trefflich das Wesen der Wirkung des Ereignisses vom Jahre 800. Der Respekt vor dem Kaisernamen war es, der diesem ursprünglich rechtlich ganz leeren Gefäss seinen Inhalt gab. Der Widerhall, den die Erneuerung des Kaisernamens im Abendlande, ja in der gesamten Welt fand — sicher sehr zur

Ueberraschung der Urheber des wohlgemeinten Theaterspiels — verstärkte sich in dem Träger des neuen Namens zu einem Rechtsbewusstsein, das sich gar bald in einer den Päpsten höchst unangenehmen Weise betätigte.

Wir müssen es uns versagen, auf diese Wirkungen der Kaiserkrönung, die so unbeabsichtigt waren, wie das Aufwachsen des Unkrauts zwischen dem Weizen, hier näher einzugehen. Nur im Rahmen einer Darstellung der Entwicklung des Kirchenstaats liessen sich diese Wirkungen erörtern. Doch auf eines sei kurz hingewiesen: Kaiser und Papst galten nach der Kaiserkrönung genau so wie vorher beide als Häupter der Christenheit und Stellvertreter Gottes. Niemand bemerkte den latenten Konflikt, den dieser ungelöste Dualismus barg [1].

[1] Hierüber habe ich in meiner Schrift „Der Karolingische Gottesstaat in Theorie und Praxis“ ausführlich gehandelt. Meine Ausführungen sind nicht ohne Widerspruch geblieben. Carlo Cipolla (Rivista stor. ital. 1903. Vol. II. fasc. 1 S. 33/34) nennt den concetto politico ecclesiastico evidentemente esagerato, und A. Werminghoff (Histor. Vierteljahrschr. 1903. 2. S. 280) wirft mir vor, die tatsächliche Macht des Papsttums am Ende des 8. Jahrhunderts überschätzt zu haben. Ich kann demgegenüber nur betonen, dass ich wohl weiss, wie ohnmächtig das Papsttum damals politisch war. Aber die papale Theorie war stark, und der Umstand, dass sie von niemand bekämpft, vielmehr von allen rückhaltlos anerkannt wurde, gab der Stellung der Päpste ihren Halt. Karl hat keine Rechte über die Päpste usurpiert, das stellte ich fest; er hat sogar deutlich auf das ihm nahe gelegte Richteramt über den Papst verzichtet. Aeusserlich war er allerdings der Herr der Welt, innerlich hielt ihn jedoch die altkirchliche Auffassung vom Primat der Päpste in Schach. Das ist vom menschlichen wie vom historischen Standpunkt durchaus verständlich und — wie ich denke — von mir quellenmässig nachgewiesen. — Cipolla, um noch mit einem Wort auf eine etwas ferner liegende Materie zu sprechen zu kommen, lobt in der genannten Rezension meine Ausführungen über die Verwendung hoher Geistlicher als missi (S. 78 ff. meiner genannten Schrift). So angenehm mir nun auch das Lob eines so angesehenen Gelehrten wie Cipolla ist, so wenig hat es mich in dem vorliegenden Fall erbaut. Ich habe nämlich in meinen Ausführungen versäumt, die Krausesche Unterscheidung von ordentlichen und ausserordentlichen missi in den von mir genannten Fällen zu berücksichtigen. Das ist ein Fehler gewesen. Ich hoffe gelegentlich darauf zurückkommen zu können, muss aber inzwischen Cipollas Lob beschämt ablehnen.

Die Titeländerung vom Jahre 800 konnte hierin nichts ändern. Doch noch bei Lebzeiten Karls regte sich das verständliche Gefühl, dass der Kaiser der Römer notwendig irgend eine Art Herrschaft in Rom ausüben musste. Als er die Augen schloss, begann der Kampf, um zunächst mit einem völligen Siege des Papsttums zu enden.

Die Natur einer Untersuchung wie die unsrige bringt es mit sich, dass sie ein doppeltes Ergebnis zeitigt. Sie liefert eine Reihe kritischer Einzelergebnisse, aus denen sich dann ein historisches Gesamtbild ergiebt. Dies letztere haben wir, um den Leser von vornherein über das Endziel, auf das er hingeführt werden wird, aufzuklären, in einer Einleitung, die ohne kritisches Beiwerk lediglich den Hergang schildert, unserer Arbeit vorausgeschickt. Es bleibt uns jetzt noch die Aufgabe, die kritischen Einzelergebnisse, zusammenzufassen. Wir bedienen uns hierbei der in alten Zeiten sehr beliebten, neuerdings etwas ausser Gebrauch gekommenen Thesenform. Dies Verfahren rechtfertigt sich hoffentlich von selbst.

A.

Negative Ergebnisse.

1. Die Ansicht, dass Karl der Grosse i. J. 800 von den Römern zum Kaiser gewählt worden sei, ist falsch.
2. Eine Kaiserwahl i. J. 800 war nach römisch-byzantinischem Staatsrecht unmöglich.
3. Ob eine Erinnerung an die antiken Rechtsverhältnisse eine Wahl möglich gemacht haben könnte, ist nicht zu entscheiden.
4. Die Ansicht, dass Karls Kaiserkrönung von einer Volksströmung vorbereitet worden sei, ist falsch.
5. Karl hat die Kaiserwürde nicht erstrebt.
6. Alcuin ist nicht der Urheber des Kaiserprojekts.
7. Es sind keinerlei Anzeichen vorhanden, dass das Kaiserprojekt vor 800 überhaupt bestanden hat.
8. Die Beziehungen Karls zu Byzanz legen den Schluss.

dass er vor 800 über die Kaiserwürde mit Ostrom verhandelt hat, keineswegs nahe.

9. Weshalb Karl an der Kaiserkrönung Anstoss nahm, lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Jedenfalls ging sein Aerger nicht tief, sonst hätte er sich die Sache nicht gefallen lassen. Das wahrscheinlichste ist, dass die ganze theatralische Zeremonie ihm missfiel.
10. Die Ansicht, dass Leo die Krönung vorgenommen habe, um die Ueberlegenheit des Papsttums über das Kaisertum zu manifestieren, ist falsch.
11. Das Papsttum hatte kein Interesse an der Erhöhung des fränkischen Königtums durch die Kaiserwürde.
12. Die Theorie, dass die Kaiserkrönung deshalb nötig war, weil ohne sie die Gegner Leos nicht verurteilt werden konnten (Blutbanntheorie), ist falsch.
13. Die Ansicht, dass die Kaiserkrönung nötig war, weil man die Kaiserwürde, seit ein Weib in Byzanz regierte, für erledigt erachtete, ist falsch.
14. Die byzantinischen Quellen sind über den Hergang der Kaiserkrönung schlecht berichtet.

B.

Positive Ergebnisse.

1. Die Kaiseridee stammt von Leo III und seinen Freunden.
2. Die Kaiserkrönung war keine Rechtshandlung, sondern eine Ovation.
3. Die sogenannte „Akklamation" der Römer war der refrainartige Zwischenspruch eines Hymnus, der in Rom bei Begrüssungen hoher Fremden üblich war[1].

[1] Ueber den terminus „laudes" (S. 66) sei nachträglich bemerkt, dass die Annal. Einh. „post quas laudes" in unmittelbarer Beziehung auf die sog. Akklamation sagen. Wegen des Charakters der „laudes" verweist Ebert, S. 163, Anm. 2 auf Walafr. Strabo, de ecclesiasticarum rerum exordiis et incrementis, c. 25 (Migne, 114, col. 954): „Notandum, hymnos dici non tantum qui metris vel rhythmis decurrunt ... verum etiam caeteras laudationes, quae verbis convenientibus et sonis dulcibus proferun-

4. Nicht das mit dem Papste verfeindete römische Volk, sondern nur die Anhängerschaft Leos kann an der Zeremonie teilgenommen haben.
5. Leos Motiv bei dieser Ovation mag neben der begreiflichen Dankbarkeit die allerdings irrige Auffassung gewesen sein, dass seine persönliche Sicherheit durch die Kaiserkrönung erhöht werde.
6. Die Tatsache, dass Leo ohne Vorwissen Karls gehandelt hat, erklärt sich aus dem Charakter der Ovation. Es war eine feierliche Ehrung, mit der der König überrascht werden sollte.
7. Die Ueberraschung konnte durchgeführt werden, weil für die verabredete Königsweihe des jüngeren Karl eine Krone bereit gestellt war.
8. Es ist nicht ausgeschlossen, dass Leo bereits vor der Krönung von seinem Plane ganz allgemein gesprochen hat.

---

tur... Et quamvis in quibusdam ecclesiis hymni metrici non cantentur, tamen in omnibus generales hymni, id est laudes, dicuntur".

Schlusswort.

Im Schlusswort pflegt man die Bedeutung der gewonnenen Resultate einer Untersuchung hervorzuheben. So eng unser Thema begrenzt war, so peinlich wir eine Erörterung der nächsten Folgen der Kaiserkrönung vermieden haben, umsomehr drängt es uns noch ein Wort über die Bedeutung unserer Ergebnisse im weiteren Sinne zu sagen. Wie auch immer der Kaisername im neunten Jahrhundert gewirkt haben mag, welche Kämpfe auch immer die schwachen Nachfolger Karls um seinetwillen geführt haben mögen, u n s interessiert das alles viel weniger als die Bedeutung, die das karolingische Kaisertum für das deutsche Mittelalter gehabt hat. Von Karl dem Grossen führen uns die Gedanken direkt zu Otto I. und von da zu den Staufern. Wir sehen im Frankenkönig den ersten, der die verhängnisvolle Krone trug, um derentwillen so viel teures Blut geflossen ist. Und im Hinblick auf diesen Zusammenhang wollen wir noch einmal auf unsere Untersuchungen zurückblicken.

Wir haben gesehen, dass die Jahrhunderte alte Legende nach der die Römer einst dem Frankenkönige auf Grund ihres ererbten Wahlrechts die Kaiserwürde verliehen haben, bei näherer Prüfung in nichts zusammensinkt. Die fast ebenso alte, uns Deutschen vertraute und nahezu selbstverständliche Ansicht, dass Karl die Kaiserkrone erstrebt und als glänzenden Abschluss einer glorreichen Regierung unter dem Jubelruf der gesamten Christenheit entgegengenommen habe, hat sich als ebenso irrtümlich herausgestellt. Nicht in historischer Not-

wendigkeit trat das folgenschwerste Ereignis deutscher Vergangenheit in die Erscheinung, nicht „als die Zeit erfüllt war, vollendete sich das Schicksal der Menschheit“. Nein! Dem Zufall dankt das Mittelalter sein Entstehen. Es hätte ebenso gut auch anders kommen können.

Wie aber war das möglich? Ein in Rom einflussloser, ja verhasster Papst wird vom Frankenkönig wiedereingesetzt, nachdem ihn der Adel Roms vertrieben. Seine Dankbarkeit ist gross. Sein Schutzbedürfnis noch grösser. Nun will er seinem Retter eine grossartige Ovation darbringen, durch die er vielleicht gleichzeitig seine Stellung zu befestigen hofft. Er setzt dem im Gebet vor ihm knieenden König die Krone auf, die für dessen Sohn, der am gleichen Tage eine feierliche Königsweihe erhalten sollte, bestimmt war. Und die Parteigänger des Papstes bringen ihm eine Huldigung dar: sie tragen eine bekannte Litanei vor, in der sie Karl begrüssen. In diesem Gruss nennen sie den zu Feiernden auf einmal nicht mehr patricius, sondern imperator. Man hat die Aenderung teilweise gar nicht beachtet, so wenig Bedeutung mass man der gut gemeinten Feierlichkeit zu.

Und diese unpolitische Tat hat eine kaum glaubliche Wirkung. Die Welt jubelt dem neuen Imperator entgegen, in Byzanz zittert der andere Kaiser. Und von Stund an lebt das mittelalterliche Kaisertum.

Fürwahr! Der alte Satz von den kleinen Ursachen und den grossen Wirkungen verlangt in einer Frage Geltung, wo uns seine Anwendung fast lächerlich berühren muss.

Der Gedanke, den wir vertreten müssen, ist unsympathisch und überraschend. Wir sehen es lieber, wenn jedes Ereignis von Bedeutung auf Grund bewusster oder unbewusster Zweckarbeit entsteht. Wie schön ists doch zu sehen, wie unser modernes Kaisertum im Laufe des 19. Jahrhunderts heranwächst, wie es von Generationen hoffender und zagender Patrioten ersehnt, erbetet und schliesslich „unter dem Kanonendonner des glorreichsten aller Kriege“ erstritten wird. Auch

von Karls Kaisertum lehrte man uns ähnliches zu glauben. Wir nahmen auf Grund einleuchtender Argumente an, dass das 8. Jahrhundert auch eine Zeit der Vorbereitung auf jenes grosse Ereignis der Kaiserkrönung gewesen sei. Der ganze Occident erwartete den Imperator. Dies soll nun auf einmal falsch sein. Der Zufall soll der Vater des Karolingischen Kaisertums gewesen sein.

Und doch ists wahr. Wenn Leo III. den Frankenkönig an jenem Weihnachtsabend nicht gekrönt hätte, wenn ihm nicht der Gedanke jener wohlgemeinten Ovation gekommen wäre, so wäre Karl nie Kaiser geworden. Das ist so gut wie gewiss.

Welch eine Perspektive! Der theokratische Gedanke zwar — das haben wir betont — ist unabhängig von der Kaiserwürde. Der Kampf zwischen Staat und Kirche war wohl in jedem Fall unvermeidlich. Aber Rom! wars nicht Rom, um das sich alles drehte im deutschen Mittelalter? und ist unsere Verbindung mit Rom nicht Folge der Kaiserkrönung von 800? Ganz gewiss! — Es ist nicht auszudenken, welch' anderen Gang unsere Geschichte hätte gehen müssen, wenn uns der Zufall nicht die Krone des römischen Kaisertums gebracht hätte. Kein Canossa vielleicht, kein Legnano, kein sterbender Konradin!

Vielleicht erwartet man, dass ich nun in die alte Klage über die „unselige Verquickung" des deutschen Königtums mit Rom ausbreche. Nein. Ich gehöre nicht zu denen, die in der Entwicklung des deutschen Mittelalters mit seinen theokratischen Ideen, seinen Römerzügen und seinen nicht endenden Kämpfen in fernen Ländern ein nationales Unglück sehen. Ich kann einer Entwicklung nicht gram sein, der wir die Entfaltung unserer besten Kräfte verdanken. Es kann sein, dass wir ohne die Kaiserwürde mehr reale politische Macht gewonnen hätten, dass wir eine einheitlichere Entwicklung genommen hätten, dass wir nicht durch das unsagbare Elend des 13. Jahrhunderts und des dreissigjährigen Krieges hindurchgemusst hätten. Das ist nicht unmöglich. Wo aber wäre

der Reichtum unseres Lebens geblieben, den wir durch die gewaltsamen Erschütterungen erworben haben? Ich kann mir unser Volk nicht denken ohne den Zwiespalt unserer Vergangenheit, und ich kann nicht wünschen, dass uns die Entwicklung erspart geblieben wäre, die uns Konrad von Mainz, Walther von der Vogelweide, Friedrich den Zweiten, die uns Luther und Hutten und in letzter Linie auch Schiller und Humboldt geschenkt hat. Darum soll unser Urteil schweigen.

Das aber hat unsere Untersuchung gezeigt, dass die Erneuerung der Kaiserwürde im Abendlande nicht auf Grund bewusster politischer Erwägungen erfolgte, sondern von jener Macht erzeugt worden ist, die wir mit gleichem Rechte Vorsehung oder Zufall nennen. Sie hat unserem deutschen Volke an jenem Weihnachtsabend ein Geschenk in die Wiege gelegt, an dem wir elfhundert Jahre unsere Kraft erproben sollten. „Wem viel gegeben ist, von dem wird man viel fordern".

Ich weiss, dass mein Standpunkt zeitfremd ist. Es sei mir daher zum Schluss noch ein kurzes Wort darüber gestattet. Die Gegenwart neigt stark zur Ueberschätzung der realen politischen Macht. Das ist verständlich und gut für die Kämpfe von heute. Aber Macht allein tuts wirklich nicht. Man denke an Spanien. Kann geleugnet werden, dass Spaniens politische Macht an dem Mangel innerer Kräfte zerbrach? Man denke an die politischen Gebilde des europäischen Ostens, die im Laufe der Zeiten emporstiegen und wieder zusammensanken, man denke schliesslich an die weltherrschende Stellung der habsburgischen Monarchie. Was ist geschichtlich wertvoll? Was nicht?

Ich denke, diese Fragen offen zu lassen. Ich sage nur: es ist falsch, in der Geschichte lediglich danach zu fragen, ob eine Entwicklung deutsche Macht äusserlich gemehrt hat oder nicht. Es ist schon darum falsch, weil die Geschlechter kommen und gehen und die Geschichte kein auserwähltes Volk kennt. Es ist weiterhin darum falsch, weil auch die Zerstörung und der Niedergang notwendig sind und gut. Man sollte nicht den

Massstab unseres heutigen Patriotismus an die alte Zeit legen. So vieles, was unseren Vorfahren wichtig war, belächeln wir heute und unsere Enkel werden in ähnlicher Weise sicher über manches, was unser Kopf und Herz füllt, den Stab vorschnellen Urteils brechen. Es ist verkehrt, mit den Kategorien unserer Zeit im Mittelalter herumzufuhrwerken. Insbesondere der Historiker, der keine tiefere Aufgabe kennt, als zu erkennen, wie die Dinge eigentlich waren, sollte die alten Zeiten nur aus ihnen selbst zu verstehen suchen.

Aber auch vom Standpunkt unserer Zeit scheint mir das landläufige Urteil über den grossen Kampf um das Ideal des römischen Reiches deutscher Nation ungerechtfertigt. Dieser Kampf hat uns doch ein hohes Gut gebracht: wir geniessen ein relativ bedeutendes Mass individueller Freiheit, während wir bei einheitlicherer Volksentwicklung aller Wahrscheinlichkeit nach eine stärkere Schablonisierung des Lebens und eine Einbusse des persönlichen Charakters unserer deutschen Kultur davongetragen hätten. Es ist töricht, die ideologischen Kämpfe unserer Vergangenheit zu schelten. Stolz sollen wir auf sie sein, denn sie haben uns die Tiefe unserer Bildung geschenkt. Wir sind durch diese Kämpfe in die Möglichkeit versetzt, nach dem ernsten Worte des Apostels alles zu prüfen und das Gute zu behalten. Wir alle? Gewiss nicht. Aber einige doch. Wer wollte sagen, wie viele? Man darf vermuten, dass es sehr wenige sind. Aber auch schon um dieser wenigen willen sollten wir unserer Vergangenheit danken.

Es wäre gut, wenn man weniger urteilte und mehr unmittelbar auf die Sprache der Geschichte hörte. Man würde dann sehen, wie die Zeit Blüten abreisst, ehe sie Frucht getragen haben, wie sie in unerbittlichem Gang, den nur selten auf kurze Perioden menschliche Vernunft bestimmt, Gras und Buschwerk niedertritt und dadurch Dünger schafft für neues Leben. Diese Erkenntnis erzieht das Gefühl zu einer Anschauung von Geschichte und Leben, die vom Geschrei des Tages weit entfernt ist.

Verzeichnis* der meist abgekürzt zitierten Schriften.

Abel-Simon, Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Karl dem Grossen, Leipzig 1883—88. II. Band. 1883—88 (oft „Simson" zitiert).

L. Armbrust, Die territoriale Politik der Päpste von 500—800 mit besonderer Berücksichtigung der römischen Beamtenverhältnisse. Gött. Diss. 1885.

Balbo, Il regno di Carlomagno in Italia, Firenze 1862.

Baronius, Annales ecclesiasticae, Rom 1588 ff.

Baxmann, Die Politik der Päpste von Gregor I bis auf Gregor VII I. Bd. 1868.

H. Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte, II. Band, Leipzig 1892.

James Bryce. The holy Roman empire. Oxford 1864.

Bünau, Teutsche Reichs-Historie. II. 1732.

Bury, A history of the later Roman Empire from Arcadius to Irene. 395—800. London, Macmillan. 1892. 2 Bde.

Calamassi, L'Italia nell' età di mezzo. I. 1890.

Conring, De Germanorum imperio romano. 1643.

Fustel de Coulanges, Les Transformations de la royauté pendant l'époque carolingienne. Paris. Hachette 1892.

F. Dahn, Die Könige der Germanen. München, Würzburg, Leipzig. 1861 ff.

—, Urgeschichte der germ. u. roman. Völker. Berlin 1881 ff.

Daremberg-Saglio, Dictionnaire des antiquités, I. 1877.

Diehl, Etudes sur l'administration byzantine dans l'exarchat de Ravenne. 568 bis 751. Paris. Thorin. 1888.

J. Döllinger, Das Kaisertum Karls des Grossen und seiner Nachfolger. (Münch. Hist. Jahrbuch, 1865. S. 301 ff.).

* In dieses Verzeichnis wurden solche Schriften aufgenommen, die im vorliegenden Buche abgekürzt zitiert worden sind. Quellenschriftsteller sind nicht hier, sondern im nachfolgenden Register verzeichnet.

H. Dopffel, Kaisertum und Papstwechsel unter den Karolingern. Freiburg i. B. 1889.

Duchesne, Les premiers temps de l'Etat pontifical. 754—1073. Paris, Fontemoing. 1898. (Duchesne II bedeutet die Ausgabe des liber pontificalis vom J. 1892).

Dümmler, Karl der Grosse. (Allg. dtsch. Biographie. Bd. 15, S. 144 ff.).

Ebert, Allgemeine Geschichte der Literatur des Mittelalters im Abendlande bis zum Beginn des XI. Jahrhunderts. 3 Bände. Leipz. 1880 ff.

Ellendorf, Die Karolinger und die Hierarchie ihrer Zeit. 2 Bde. Essen, 1838.

Engel-Serrure, Traité de numismatique du Moyen-Age, 1 Bd. Paris, Leroux 1891.

La Farina, Storia d'Italia, 1846.

Fisher, the medieval Empire, London 1898, B. I.

Freeman, Chief Periods of History 1886.

Gasquet, L'Empire byzantin et la monarchie franque. Paris, Hachette 1888.

A. F. Gfrörer, Allgemeine Kirchengeschichte, III B. Stuttgart 1843.

Giannoni, Paulinus II von Aquileja 1896.

Gierke, Das deutsche Genossenschaftsrecht. Berlin 1868.

Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit. 5. Aufl. Leipz. 1881—95.

Graf, Roma nella memoria e nelle imaginazioni del medio evo. Turin. 1882—83. 2 Bde.

F. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. 3. Aufl. Stuttgart 1875—76.

Hugo Grotius, De iure belli ac pacis. Amsterdam 1712.

Otto Harnack, Das karolingische und das byzantinische Reich in ihren wechselseitigen politischen Beziehungen. Göttingen, 1880.

L. M. Hartmann, Geschichte Italiens im Mittelalter. II. Band. 1. Römer und Langobarden bis zur Teilung Italiens; 2. Die Loslösung Italiens vom Orient. Gotha 1900 und 1903.

Albert Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands. II. Bd. 2. Aufl. Leipz. 1900.

Hefele, Conciliengeschichte, 2. Aufl. Freiburg 1873 ff.

D. H. Hegewisch, Geschichte der Regierung Kaiser Karls des Grossen, Hamburg 1791.

M. Heimbucher, Die Papstwahlen unter den Karolingern. Augs-

burg, Huttler 1889.
Held, Das Kaisertum ein Rechtsbegriff. 1879.
Hergenröther, Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte, Freiburg i. B. 1879 ff. 3. Aufl.
Himly, De Sancti romani imperii nationis germanicae indole atque juribus per maedii aevi praesertim tempora, Paris 1849.
P. Hinschius, Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland, I. Kath. Kirchenrecht, Berlin 1869 ff.
Hodgkin, Charles the Great 1897.
Jacobs, Qua via et ratione Karolus M. imperium Romanum in occidente restituerit, Diss. Berlin 1859.
G. Kaufmann, Deutsche Geschichte bis auf Karl den Grossen. 2. Bd. Leipz. 1880. 81.
Ketterer, Karl der Grosse und die Kirche. München und Leipz. 1898.
Arthur Kleinclausz, L'Empire Carolingien, ses origines et ses transformations, Paris, Hachette. 1902.
Lamprecht, Deutsche Geschichte, Berlin 1891 ff.
Lapôtre, L'Europe et le Saint-Siège à l'époque carolingienne: le pape Jean VIII, Paris 1895.
Lehuérou, Histoire des Institutions carolingiennes et du gouvernement des Carolingiens, Paris, Joubert, 1843.
Leo, Geschichte von Italien I. 1829.
Heinrich Lilienfein, Die Anschauungen von Staat und Kirche im Reich der Karolinger. Heidelberg 1902.
Löher, Kulturgeschichte der Deutschen. II. 1892.
F. Lorentz, Alcuins Leben, Halle, 1829.
Malfati, Imperatori e papi in tempi della signoria dei Franchi in Italia, Milano Napoli Pisa, 1876. 2 Bde.
W. Martens, Die Römische Frage unter Pippin und Karl dem Grossen, 1881 (die anderen Schriften von Martens sind nicht abgekürzt zitiert).
De Mas-Latrie, Les Eléments de la diplomatique pontificale au Moyen-Age. (Revue des questions historiques, 1887 Bd. I. S. 382 ff.).
Monnier, Alcuin. Paris. Durand, 1853.
G. Monod, Etudes critiques sur les sources de l'histoire carolingienne. Paris, Bouillon, 1898.
Severinus de Monzambano (Samuel Pufendorf), De statu imperii Germanici, 1667.
E. Mühlbacher, Deutsche Geschichte unter den Karolingern.

Stuttgart, Cotta, 1895.

Muratori, Annali d'Italia, del principio dell'era volgare sino all' anno 1750. (Bd. 28 der Ausg. Venezia 1832.)

Niehues, Verhältnis von Kaisertum und Papsttum im Mittelalter, Band II, 1887.

W. Ohr, Der Karolingische Gottesstaat in Theorie und Praxis, Leipzig, Fock, 1902 (zitiert „meine Dissertation").

—, La leggendaria elezione di Carlomagno a Imperatore, Roma 1903 (zitiert „mein römisches Referat").

—, Zwei Fragen zur älteren Papstgeschichte; Briegers Ztschr. f. Kirchengeschichte 1903. B. XXIV 3. S. 327 ff. (zitiert „mein Aufsatz").

Ostermann, Karl der Grosse und das byzantinische Reich, Gymnasialprogr. Luckau. 1895.

L. Ottolenghi, Della dignità imperiale di Carlo Magno. 1897. Verona-Padova.

Ozanam, La Civilisation chrétienne chez les Francs, Paris, Lecoffre, 1849.

G. Phillips, Kirchenrecht, Regensburg 1845 ff.

Pichler, Geschichte der kirchlichen Trennung zwischen Orient und Occident. I, 1864.

Pütter, Specimen iuris medii aevi 1784.

—, Entwicklung der Staatsverfassung des Teutschen Reichs I, 1786.

Ranke, Weltgeschichte, vierte Aufl. V. Teil 1889.

F. W. Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands, Göttingen 1846—48.

Alfred von Reumont, Geschichte der Stadt Rom, 1867 ff.

Ruggiero, Dizionario di antiquità romane I. 1895.

Ernst Sackur, Ein römischer Majestätsprozess und die Kaiserkrönung Karls des Grossen. (Hist. Ztschr. Neue F. Bd. 51. 1901. S. 385 ff.).

Schwarzlose, Der Bilderstreit. Ein Kampf der griechischen Kirche um ihre Eigenart und ihre Freiheit. Gotha. Perthes. 1890.

Wilhelm Sickel, Die Verträge der Päpste mit den Karolingern, deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 1894/95 Bd. XI S. 301 ff.; Bd. XII S. 1 ff. (zitiert „Sickel I").

—, Die Kaiserwahl Karls des Grossen, Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung, Bd. XX. 1899. S. 1 ff. (zitiert „Sickel II").

—, Die Kaiserkrönungen von Karl bis Berengar; historische Zeit-

schrift, Neue Folge, 1899. Bd. 47. S. 1 ff. (zitiert „Sickel III“).
Wilhelm Sickel, Kirchenstaat und Karolinger; hist. Zeitschrift, Neue Folge, 1900. Bd. 48. S. 385 ff. (zitiert „Sickel IV).
Simson, s. Abel-Simson.
A. Solmi, Stato e chiesa secondo gli scritti politici di Carlomagno fino al concordato di Worms, Modena 1900.
M. Strauss, Beziehungen Karls des Grossen zum griechischen Reiche, Breslau, 1877.
Sugenheim, Geschichte des deutschen Volkes, I 1866.
Thijm, Karl der Grosse, D. Ausg. Münster, 1868.
A. Vétault, Charlemagne, Tours, 2. Aufl. 1880.
P. Villari, Saggi storici e critici, 1890.
Viollet, Histoire des institutions politiques et administratives de la France, I Band. 1890.
Georg Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte 3. Band 2. Aufl. Kiel 1883.
Warnkönig et Gérard, Histoire des Carolingiens, Brüssel 1862. 2 Bde.
Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen, Berlin, 6. Aufl. 1893. 94. 2 Bände.
Werner, Alcuin und sein Jahrhundert. 2. Aufl. Wien 1881.
R. Weyl, Die Beziehungen des Papsttums zum fränkischen Staats- und Kirchenrecht unter den Karolingern. (Gierkes Untersuchungen zur Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte. 40 Heft) Breslau 1892.

Register.

Ademar von Chabannes 45.
Adoration 21. 113.
Aethelhard 94.
Agobard 86.
Akklamation s. laudes.
Alcuin 25. 60. 61. 81. 85—95. 108. 109. 118.
Angilbert 61. 93.
Annales Amandi 45. 61.
Annales Colon. 45.
Annales Emmeran. 45.
Annales Flaviniac. 45.
Annales Fuld. 45.
Annales Guelferbyt. 45.
Annales Hildeshem. 43.
Annales Iuvav. mai. 45.
Annales Laubac. 45.
Annales Lauresh. 28 ff. 37—44. 57. 109—111. 130—132.
Annales Lauriss. mai. 65.
Annales Lauriss. min. 43. 45.
Annal. Nordhumbr. 73.
Annales Marbac. 17.
Annales Maximini 37. 77.
Annales Petri Colon. 73.
Annales Quedlin. 45.
Annales Sang. breves. 45.
Annales Weissenb. mai. 45.
Anskar 30.
Arno von Salzburg 60. 91. 94.

Bilderfrage 101.
Blutbanntheorie 124 ff.
Byzanz (Konstantinopel, Ostrom) passim.

Campulus, Gegner Leos III. 54. 60.
Chrodgar 94.
Chronicon Anian. 31. 44.
Chronicon Casin. 46. 52. 57.
Chronicon Moissiac. 30 f. 44. 107. 131.

Dux, römischer Beamter 53. 54.
dux, in Istrien eingesetzt 100.

Einhard s. Vita Karoli.
Erchanberti breviar. 31. 45.
Ermoldus Nigellus 106.

Felix von Urgel 93. 94.
Folcwin s. Gesta abbat. S. Bertini Sith.
Fridegis 88.

Gesta abbat. S. Bertini Sith. 29. 45.
Gregor II. 54. 82.
Gregor III. 50.
Gregor von Tours 82.

Hadrian I. 50. 54. 68. 121. 122. 127.
Hadrian II. 117.
Hadrian IV. 17.
Heraclius 82.

Innocenz III. 17.
Inspiration 111.
Johannes Diaconus 46. 61. 77. 88.
Irene, byzantinische Kaiserin 25. 57. 99. 101. 102. 130.
Justinian 82.

Karl der Grosse passim.
Karl, Sohn Karls d. Gr. 94. 108. 109.
Karl der Kahle 117.
Konstantin VI. 101. 102.

Konstantinische Schenkung 117.
Konstantinopel s. Byzanz.

Laudes 65—69. 142 Anm. 1.
Leo III. passim.
Leo der Isaurier 82.
libellus de imperat. potest. 83. 122.
liber pontificalis s. Vita Leonis.
libri Carolini 98—100. 106.
Lindisfar, Kloster 80.
Lorscher Annalen s. Annal. Laureshi.
Ludwig der Fromme 92. 129.
Luitgard, Gemahlin Karls des Grossen 92.

Manasses 32. 33. 124.
Methodologisches 1 ff. 27 ff. 35. 46. 56. 147 f.
Monachus Sangall. 28. 31. 37. 63. 77. 124.

Nathanael s. Fridegis.
Nicephorus 32.

Ostrom s. Byzanz.

Paschalis, Gegner Leos III. 54. 60.
Patriziat 117. 121. 124. 128.
Paul I. 52.
Pilgerzüge 81.
Poeta Saxo 63. 66.

Salbung 33. 51.
Selbstkrönung 22. 112. 113.
Senat, römischer 49. 52. 53. 57. 81.
Sigbert von Gembloux 131.
Staatsrecht, römisch-byzantinisches 49 ff. 63.
Stadtpräfekt, römischer 127 bis 129.
Synode von Frankfurt 88. 98.
Synode von Nicaea 98.

Tegan s. Vita Ludovici.
Theophanes (Chronographie, ed. de Boor, Leipzig 1883—85) 32. 33. 60. 61. 102.

Vakanzfrage 57. 58.
Valentin III 17.
Vita Karoli (Einhard) 36 f. 77. 97. 103. 111.
Vita Leonis (liber pontificalis ed. Duchesne, Bd. II 1892) 29. 34—36. 62 ff. 126.
Vita Ludovici (Tegan) 106. 112. 113. 129.
Vita Willehadi 29 ff. 131.
Volksströmungstheorie 78 bis 84. 132. 133.

Wahltheorie 17—72. 132.

Zonaras 32.

Zur Beachtung: S. 41, Z. 23 ist „sechsten“ statt „fünften“ zu lesen.

J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Tübingen und Leipzig.

Politische Ansichten d. offiziellen Frankreich im 18. Jahrhundert.

Ein Vortrag

Von

Dr. **Adalbert Wahl,**
Privatdozent an der Universität Freiburg i. Br.

8. 1903. M. 1.—.

Studien zur Vorgeschichte der Französischen Revolution.

Von

Dr. **Adalbert Wahl,**
Privatdozent an der Universität Freiburg i. Br.

Groß 8. 1901. M. 4.—.

Die Notabelnversammlung von 1787

von

Dr. **Adalbert Wahl,**
Privatdozent an der Universität Freiburg i. Br.

Groß 8. 1899. M. 2.50.

Wilhelm von Nogaret,

Rat und Grosssiegelbewahrer Philipp's des Schönen von Frankreich.

Von

Dr. **R. Holtzmann.**

Gross 8. 1898. M. 6.—.

Bonaparte

und die protestantischen Kirchen Frankreichs.

Von

† **P. E. Lucius,**
Professor der Kirchengeschichte an der Universität Strassburg.

8. 1903. M. —.90.

(Sammlung gemeinverständlicher Vorträge und Schriften aus dem Gebiet der Theologie und Religionsgeschichte 32.)

J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Tübingen und Leipzig.

Geschichte der Herzoge von Zähringen

herausgegeben

von der Badischen historischen Commission.

Bearbeitet von

Professor Dr. **E. Heyck.**

Mit einer genealogischen Tafel.

Gr. 8. 1891. M. 16.—. In schwarz Halbkalbleder geb. M. 19.—.

Urkunden,

Siegel und Wappen der Herzoge von Zähringen.

Von

Professor Dr. **E. Heyck.**

Mit 4 Lichtdrucktafeln und einer Abbildung im Text.

Gr. 8. 1892. M. 4.—.

Zimmerische Chronik.

Herausgegeben von

Dr. **K. A. Barack,**

Oberbibliothekar an der Universität Strassburg.

Zweite verbesserte Auflage.

4 Bände. Gr. 8. 1881/82.

Broschiert M. 40.—. In Renaissance-Ganzleder gebunden M. 60.—.

Johann von Vicenza

und

die italienische Friedensbewegung im Jahre 1233.

Von

Dr. **Carl Sutter,**

Professor an der Universität Freiburg i. Br.

8. 1891. M. 3.60.

Aus Leben und Schriften

des

Magisters Boncompagno.

Ein Beitrag

zur italienischen Kulturgeschichte im 13. Jahrhundert.

Von

Dr. **Carl Sutter,**

Professor an der Universität Freiburg i. Br.

8. 1894. M. 2.—.

Druck von H. Laupp jr in Tübingen.

92
C3790

Chr. W.

Die kaiserkrönung Karls

92
C3790